Pol. civ.
55
m

Digitized by Google

Pol. civ.
55 u

ANSTREICHG...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die wahren Ursachen

und die

einzig wirksamen

Abhülfsmittel

der allgemeinen

Verarmung und Verdienstlosigkeit.

Erörtert

von

Carl Ludwig von Haller.

Ubi multae sunt opes,
multi et qui comedunt eas.
Wo viele Güter sind,
da sind auch Viele, die davon essen.
Salomon Prediger V. 10.

Schaffhausen.
Verlag der Hurter'schen Buchhandlung.
1850.

25.63.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sprüche älterer Weisen.

Modicus validi, validusque iterum modici sese sustentat ope. Sophocles.

Der Reiche theile dem Armen mit, und der Arme danke Gott, daß ihm Einer gegeben ward, durch den seinem Mangel abgeholfen wird. Die Hohen können ohne die Niedrigen, die Niedrigen ohne die Hohen nicht bestehen. Betrachten wir doch unsern Körper; das Haupt ohne die Füße ist nichts, die Füße ohne das Haupt sind ebenfalls nichts. Pp. Clemens I. Brief an die Corinther sec. I.

Ad mutuas operas nati sumus, quomodo pedes, manus, palpebrae, dentium superiorum inferiorumque ordines. Marcus Antonius.

Die Nutznießung der Reichthümer haben nicht die Reichen selbst, sondern vielmehr Andere. Jene haben nur den Namen und die Sorgen. S. Bernhard.

Digitized by Google

Die wahren Urſachen

und die

einzig wirkſamen

Abhülfsmittel

der allgemeinen

Verarmung und Verdienſtloſigkeit.

Erſtes Hauptſtück.

Angebliche aber grundloſe Urſachen dieſes Uebels.

Man klagt jetzt allenthalben über die furchtbar zunehmende Verarmung und die allgemeine Verdienſtloſigkeit nicht nur der niedrigſten, ſondern auch der mittlern, ſonſt wohlhabenden Klaſſen des Volks; aber wie gewöhnlich will man weder die wahren Urſachen, noch die Heilmittel des Uebels erkennen, während doch beide dem gemeinſten Menſchenverſtande vor Augen liegen, und daher weit mehr noch von den Armen und Unwiſſenden, als von den ſogenannt Weiſen und Gelehrten unſerer Tage eingeſehen werden. Statt zu bedenken, daß dem allgemeinen Uebel auch eine allgemeine Urſache zu Grunde liegen muß, ſchreibt man dasſelbe in zahlloſen Flugſchriften nur den Thorheiten und Fehlern einzelner Menſchen zu, die wohl ihnen ſelbſt ſchaden, aber nicht ganzen Völkern ihre Nahrungsquellen entziehen; alſo z. B. bald dem Luxus, deſſen die Armen ſich doch nothwendig enthalten müſſen,

den aber die Reichen, wofern er nicht übermäßig ist, wohl ertragen können, und der den mittlern und ärmern Klassen noch mancherlei Erwerbsquellen anbietet; bald der Putz- und Genußsucht, alldieweil zu allen Zeiten und in allen Ständen beide Geschlechter sich theils nach landesüblicher Art anständig und geschmackvoll, vielleicht noch kostbarer als jetzt zu kleiden pflegten, theils auch sich manche Vergnügungen und Ergötzlichkeiten erlaubten, dennoch aber mittelst redlicher Arbeit die nöthigen Mittel dazu fanden; bald sogar dem freilich sehr schädlichen Branntweintrinken, welches jedoch eher eine Folge, als eine Quelle der Armuth ist, weil man den Genuß des gesunden und erquickenden Weins den ärmern Klassen durch übermäßige Auflagen erschwert und beinahe unzugänglich gemacht hat; ferner der Menge von Speisewirthschaften und Pintenschenken, die wir zwar nicht vertheidigen wollen, die man aber der neuern, so sehr gepriesenen allgemeinen Konkurrenz und schrankenlosen Gewerbsfreiheit verdankt, und die übrigens großentheils nur von solchen Personen gehalten werden, welche durch ihren sonstigen Beruf keinen hinreichenden Broderwerb finden, und daher mittelst solcher Wirthschaften sich einen bequemen, wenn auch stets unsichern, Nebengewinn zu verschaffen suchen. Andere hingegen schreiben die Ursache der allerwärts zunehmenden Verarmung und Verdienstlosigkeit, nicht den sinnlichen Genüssen, sondern dem Mangel an Unterricht und Erziehung, sei es in sogenannten Elementar-, oder in Ackerbau-, Industrie- und halbgelehrten Schulen zu, während wir mit dergleichen Anstalten bereits übersättigt sind, seit dieser Zeit aber das Uebel eher zu- als abgenommen hat, weil der in diesen Instituten gegebene Unterricht großentheils falsch und verderblich, wenigstens für die meisten

Digitized by Google

Zöglinge unnütz iſt, und übrigens ſelbſt die vortrefflichſten Wiſſenſchaften und Künſte keinem das nöthige Brod verſchaffen, wenn er ſie nicht nützlich anwenden kann, und, wir in unſern Tagen, wegen des allerwärts geſunkenen Wohlſtands bald Niemand mehr finden, der ſie braucht oder anſtändig zu belohnen vermag. Bald endlich ſoll die Quelle des dermaligen Nothſtandes nur in dem Leichtſinn, der Sorgloſigkeit und dem Müßiggange liegen, welche Thorheiten wenigſtens nie allgemein, ſondern nur eine ſeltene Ausnahme von der Regel ſind. Die Verſchwendung kann wohl einzelne Perſonen oder Familien zu Grunde richten, aber ſie bereichert dagegen Andere, und bewirket keine allgemeine Verdienſtloſigkeit. Von dem Müßiggang aber ſollte man wahrlich in unſern Tagen am allerwenigſten ſprechen, wo man allenthalben gerade über den Mangel an Arbeit und Arbeitgebern klagt, wo die Menſchen ſich mehr als je abmühen müſſen, um durch niederdrückende Arbeit, oft ſogar ohne Erfolg, ſich kümmerlichen Lebensunterhalt zu verſchaffen, und wo endlich der neumodiſche Staat, ſei er monarchiſch-konſtitutionell oder demokratiſch und repräſentativ, durch ſeine Klubbs und Volksvereine, durch die unaufhörlichen Wahlen und Wahlverſammlungen, eben ſo viele gebotene Faulenzertage einführt, durch die gleich den ehemaligen Hanswurſtenbühnen zum Spektakel gewordenen Rathsſäle und landſtändiſchen Verſammlungen den Müßiggang gleichſam gebietet, die Menſchen wenigſtens dazu anreizt, ſie ihrer Arbeit, ihren Berufspflichten entzieht, und ihnen durch zahlloſe neue Laſten und Beſchwerden die Früchte derſelben raubt.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Vorgeschlagene, aber zweckwidrige und das Uebel noch vergrößernde Gegenmittel.

Eben so fruchtlos, zweckwidrig und zum Theil sogar unmenschlich sind die Mittel, welche man gewöhnlich gegen die überhandnehmende Armuth vorzuschlagen pflegt, indem sie, statt dem Uebel abzuhelfen, dasselbe vielmehr erzeugen und noch vergrößern würden. Allervörderst wird zu diesem End, ächt marktschreierisch, als vorgebliche Universalarznei die Vermehrung von sogenannt gelehrten oder halbgelehrten Schulen gepriesen, deren wir bereits nur zu viele haben, in denen aber, als von den christlichen Lehranstalten getrennt und entbunden, von keiner regelmäßigen Leitung des Willens, von keinen religiösen Pflichten und Tugenden, von keiner selbst zum irdischen Wohlstand so nöthigen Gerechtigkeit und Liebe mehr die Rede ist. Dazu soll noch ein despotischer Schulzwang eingeführt werden, der die halb oder ganz erwachsenen Kinder durch Ueberladung mit unverdaulichem Unterricht an Leib und Seele verkrüppelt, von Ergreifung eines sie redlich nährenden Berufs ablenkt, oder dazu untauglich macht, in jedem Fall aber nur den Hochmuth aufbläht, und jene Unzahl von dünkelhaften Schulmeistern, Zeitungsschreibern und Libellisten, von Professoren ohne Studenten, von Aerzten ohne Patienten und von Advokaten ohne Klienten pflanzt, die durch ihren Beruf kein hinreichendes Auskommen finden, daher sich zu allen Stellen und Aemtern hinzudrängen, stets nach höhern Besoldungen oder dem Volke lästigen Sporteln schreien, in Ermanglung derselben aber sich an allen Aufruhren und Empörungen betheiligen,

Digitized by Google

das Zutrauen der leichtgläubigen Menge auf mancherlei Weise mißbrauchen, und besonders die geringern Klassen des Volkes in Armuth stürzen. Andere vermeinen, dem jetzigen Elend des Volkes durch Erbauung zahlloser Straßen abzuhelfen, namentlich durch breite und fadengerade, die Städte und Dörfer nicht einmal berührende Heerstraßen, die zum täglichen Verkehr weder nöthig noch nützlich sind, dagegen aber viele hunderttausend Morgen des fruchtbarsten Landes wegnehmen, dadurch der stets wachsenden Bevölkerung eben so viele Nahrungsmittel entziehen, den Handel aber, welchen man zu gleicher Zeit durch Mauthen und Prohibitionen niederdrückt, so wenig begünstigen, daß vielmehr auch diese Quelle des Wohlstands versieget, und von Tag zu Tag mehr in Verfall kommt. Dazu fordert man, um dem Nothstand abzuhelfen, noch die viel verderblichern Eisenbahnen, welche jenes Uebel der Verminderung des fruchtbaren Erdreichs in weit höherm Maße herbeiführen, deren kostbare Erbauung einerseits den Fürsten und Völkern neue und ungeheure Lasten auflegt, während sie anderseits vielen tausend Familien, die sonst durch Handwerke oder andere nützliche Berufsarten zu gesichertem Wohlstand gelangten, ihren täglichen Broderwerb rauben, übrigens jede Liebe des Vaterlandes, jede Anhänglichkeit an die eigene Heimath ertöden, unnütze und zwecklose Reiselust begünstigen, dadurch die Verschwendung befördern, und gleichsam die Hälfte der Bevölkerung eines Landes zu Vagabunden machen *). Wieder Andere fordern oder gebieten als Heilmittel gegen den Nothstand

*) Eine vor ungefähr zehn Jahren von der Brittischen Regierung niedergesetzte, aus den ersten administrativen und technischen Notabilitäten bestehende Kommission wußte gegen die Armuth in Irland nichts Anderes vorzuschlagen, als ein

die Vertheilung der Allmenden und die progressive Verstücklung aller Privatgüter, während durch erstere zwar einige wenige Landbesitzer, ohne Mühe, auf Unkosten ihrer Gemeindsgenossen augenblicklich bereichert werden, den wahrhaft Armen aber ihre fortdauernde Hülfsquelle entzogen, die Vieh- und Pferdezucht großentheils gehemmt, und eine Menge von Bettlern gepflanzt wird, die dann doch wieder den mehr oder weniger Bemittelten zur Last fallen, und zur Einführung von gezwungenen Armentaren nöthigen, welche eine Geisel des Landes sind, jegliche Liebe ersticken, die Reichen hartherzig und ihrer Selbsterhaltung wegen oft tyrannisch, die Armen aber trotzig, undankbar, träge machen, und beide, die sonst einander freundlich helfen sollten, in erbitterte Feinde umwandeln. Was dann die immer fortschreitende Zertrümmerung des Grundeigenthums betrifft, so ist sie gerade die fruchtbarste Mutter einer unaufhaltsam fortschreitenden Verarmung, indem sie, anderer sozialer und moralischer Uebel nicht zu gedenken, das Land mit zahllosen Hütten bedeckt, in denen eine hülf- und schutzlose, sich selbst aufreibende Bevölkerung wohnt, Häusler und Bettler pflanzt, die ohne sichern Nebenerwerb von ihrem kümmerlichen Gärtchen oder Kartoffelplätzchen Nichts abgeben, Nichts erübrigen, Nichts gegen andere Bedürfnisse eintauschen können, und die daher, an keinen höhern Wohlthäter und Beschützer mehr geknüpft, von jedem Mißwachs, von dem geringsten Unfall, von irgend einer Krankheit, oder von der nothwendigen Bezahlung einer mäßigen Schuld zu Grunde gerichtet, vielleicht zu Verbrechen genöthigt, und

---

über das ganze Land sich erstreckendes Eisenbahnsystem. Die Eisenbahnsysteme sind, wo nicht in Irland, doch in Frankreich und Deutschland eingeführt worden, aber die Armuth hat dadurch nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen.

ſammt ihren noch dürftigern Familien in grenzenloſes Elend geſtürzt werden. Bald ſpottet man des Unglücks noch, indem man den Hungernden und Dürſtenden, die mit der ſchlechteſten Speiſe kaum ihr Leben friſten können, noch Mäßigkeitsvereine gebietet, als ob ihr Elend ſie nicht ſchon zu den peinlichſten Entbehrungen nöthigte. Bald ſoll man zur Behinderung der Armuth in jeder Gemeinde Zwangsarbeitshäuſer errichten, während ſonſt jede Privatwohnung ein freies und freudiges Arbeitshaus war; bald ganzen Klaſſen von Landeseinwohnern den eheloſen Stand gebieten, und die Heirathen der Armen durch zahlloſe Förmlichkeiten und läſtige Taxen beinahe unmöglich machen, wodurch dann aber die Sittenloſigkeit und die Erzeugung zahlloſer unehelicher Kinder, folglich eine neue Klaſſe hülfloſer Armen geſchaffen und beinahe erzwungen wird; bald endlich ſollen von Staats wegen mit großen Geldopfern maſſenhafte Auswanderungen veranſtaltet werden, alſo daß die Weiſen unſerer Tage, mit ihrer geprieſenen Humanität, zum Beſten ſelbſt der geſunden Armen nichts Anderes wiſſen, als ihnen noch die dürftigſte Nahrung zu ſchmälern, ſie in Kerker und Zuchthäuſer zu ſperren, beiden Geſchlechtern, dem Willen der Vorſehung zuwider, gerade die zur Friſtung des Lebens und zur gemeinſamen Erziehung allfälliger Kinder nöthige wechſelſeitige Hülfe zu verbieten, oder endlich ſie aus dem Lande zu jagen, und in fremden Welttheilen und ungewohnten Himmelsſtrichen höchſt wahrſcheinlich einem frühzeitigen Tode oder noch größerm Elend preiszugeben.

Das ſind die quackſalberiſchen und zum Theil grauſamen Vorſchläge, mit denen man gewöhnlich der zunehmenden Armuth und Verdienſtloſigkeit abzuhelfen vermeint,

während ſie dieſelbe vielmehr erzeugen und vermehren, auch der Erfahrung zufolge bereits vermehrt haben. Mich erbarmt hingegen das jetzige Elend der geringern Klaſſen des Volks, die ſonſt ohne Neid, ohne Mißgunſt gegen Höhere, redlich ihrem Broderwerb nachgingen, aber auch mit mäßigem Glück, mit geſichertem Unterhalt zufrieden waren: und Blut möchte man weinen, wenn man das heutige Schickſal Derjenigen betrachtet, die bloß von ihrer Arbeit leben müſſen, aber bald Niemand mehr finden, der ihre Arbeit braucht, und die man dazu noch verleumdet, durch die verächtliche Benennung von Proletariern beſchimpft, und mit Kartätſchen niederſchmettert, wenn ſie, durch ihre Noth zur Verzweiflung getrieben und von falſchen Propheten oder heuchleriſchen Freunden betrogen und irregeführt, ihr trauriges Loos dadurch zu beſſern vermeinen, daß ſie gegen ihre eigenen Wohlthäter und Hülfeleiſter Krieg führen, und das Eigenthum Anderer für ein Verbrechen ausgeben, oder wenigſtens rauben und theilen wollen, weil ſie desſelben nicht mehr auf rechtmäßige Weiſe durch Gegendienſte theilhaftig werden können. Freilich bedenken ſie nicht, daß jeder Menſch irgend ein Eigenthum beſitzt, und das Seinige möglichſt vertheidigen wird, daß alſo das räuberiſche Unternehmen nicht ohne Widerſtand und Gefahr abgehen würde, und daß ihnen ſelbſt Dasjenige, was ſie rechtmäßig beſitzen, oder durch Gewalt ertrotzt hätten, hinwieder von Andern, noch Aermern, würde geraubt oder abgetrotzt werden. Allein das haben die Prediger der neueren Gleichheitslehre auch nicht bedacht, als ſie das eben ſo rechtmäßige und viel gemeinnützigere Eigenthum der Fürſten, der Kirche und des Adels raubten oder vernichteten; ſie erfahren es erſt jetzt zu ihrem Schaden und hoffentlich zu ihrer Beſſerung, ſeitdem ihnen von den unterſten Klaſſen die nämliche Lehre gepre-

digt und das nämliche Unrecht gethan wird, was ſie gegen die Oberſten gethan und geprieſen haben. Alſo ſind jene unglücklichen ſogenannten Proletarier nicht die Urheber weder ihres eigenen noch des allgemeinen Elends; ſie ſind vielmehr die Schlachtopfer von hochmüthigen und zum Theil reichen Sophiſten, die durch ihre wahnſinnigen Läſterungen gegen jede Ungleichheit der natürlichen Kräfte oder erworbenen Glücksgüter, gegen jede wechſelſeitige Abhängigkeit oder vertragsmäßige Dienſtbarkeit die Menſchen in gleiche Hülfloſigkeit zerſtreut, alle liebreichen Bande zerriſſen, nur Hader und Zwietracht gepflanzt und die menſchliche Geſellſchaft in eine ſolche Verwirrung gebracht haben, daß vom König und dem Edelmann bis zum Bürger, zum Handwerker und zum Tagelöhner herab, bald kein Menſch mehr ſeines Standes, ſeines Unterhaltes ſicher iſt, noch ohne Angſt und Bangigkeit in die Zukunft blicken kann; daß kein Vater mehr weiß, welchem nährenden Beruf er ſeine Kinder widmen kann, oder widmen ſoll, und daß wir beinahe in Zeiten leben, von denen man ſagen möchte: „Selig ſind die Unfruchtbaren und „die Kinderloſen, die Leiber, die nicht getragen, und die „Brüſte, die nicht geſäuget haben“ *).

*) Schon vor zweiunddreißig Jahren ſagte ich in der Vorrede zum zweiten Band meiner Reſtauration der Staatswiſſenſchaft bei Anlaß der allzu ſehr beſchränkten Teſtirungsfreiheit und des Verbots von Fideicomißen: „Hunger und Peſt, innere Kriege „und Völkerwanderungen werden zuletzt noch die Folge unſerer „Alles iſolirenden, Alles in ſchutzloſe Vogelfreiheit und Gleich„heit des Elends zerſtreuenden Geſetze ſein.“ Iſt nun etwa dieſe Vorherſagung nicht buchſtäblich erfüllt? Haben wir nicht überall Noth und Nahrungsloſigkeit, ungeachtet aller Reichthümer des Erdbodens, der geſteigerten Kultur und der Vervollkommnung aller Gewerbe; peſtartige Krankheit faſt in ganz Europa, Krieg in allen Ecken, blutige Schlachten, Mord und Brand beinahe

Ich will es daher versuchen, und das ist in meinem hohen Alter von 82 Jahren vielleicht die letzte Liebe, die ich meinen Nebenmenschen zu leisten im Stande bin, sowohl den Armen, als denen, die noch für reich gelten können, einerseits die wahren Ursachen ihres gemeinsamen Kummers, die giftige Quelle der furchtbar zunehmenden Armuth zu zeigen, anderseits aber auch die leichten und einzig wirksamen Mittel anzugeben, wodurch diesem Uebel abgeholfen, und der ehemalige gesicherte Wohlstand wieder herbeigeführt werden kann. Den Armen und Unwissenden will ich dieses offenbaren in Bildern und Gleichnissen, die auch dem gemeinsten Menschenverstande begreiflich sind, auf daß sie, statt sich zu Werkzeugen ihres eigenen Unglücks und des allgemeinen Umsturzes mißbrauchen zu lassen, vielmehr in eifrige und kräftige Gehülfen zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit und der geselligen Ordnung umgewandelt werden. Den Gelehrten aber, oder auch den Reichen und Mächtigen der Erde, will ich es beweisen durch allgemeine Grundsätze und fruchtbare Entwicklungen, auf daß auch sie ihre frühern Sünden und Irrthümer erkennen, möglichst bessern, und diejenigen einfachen Mittel gebrauchen, durch welche allein ihr Eigenthum gesichert, dem Nothstand der Armen abgeholfen, und das zerrüttete Gebäude der menschlichen Gesellschaft wieder aufgerichtet werden kann.

---

in allen Städten, zahllose Auswanderungen nicht bloß von armen, sondern selbst von bemittelten Menschen, Invasionen eines Volks über das andere, und in jeglichem Land Hyänenwuth einer Menschenklasse gegen die andere, ohne reellen Grund, und dazu noch die moralische Cholera, die Seelenpest, d. h. die wahnsinnige Empörung gegen alle Naturgesetze, die schamloseste Verhöhnung aller Pflichtgesetze, welche die Quelle alles übrigen Elends ist, und dasselbe unheilbar macht.

Drittes Hauptſtück.

Die wahren Urſachen der fortſchreitenden Verarmung.

Offenbar liegt die allgemeine, immer fortwirkende Urſache der zunehmenden Verarmung und Verdienſtloſigkeit in nichts Anderm, und kann auch wirklich in nichts Anderm liegen, als in der ſyſtematiſchen Schwächung, Beraubung und Vernichtung aller Derer, die Arbeit und Verdienſt geben konnten und geben wollten, wenn ſie noch die Mittel dazu beſäßen. Soll den Menſchen geholfen werden, ſo muß es Wohlthäter und Hülfeleiſter geben, und wenn die Wohlthaten nicht bloß ungewiß und vorübergehend, ſondern beharrlich und fortdauernd ſein ſollen, ſo müſſen auch die Wohlthäter und Hülfeleiſter beharrlich und fortdauernd ſein. Oder wer iſt ſo blind und ſo blödſinnig, um nicht einzuſehen, daß, wenn man gleichſam alle Väter und Mütter tödet, die Kinder zu armen und hülfloſen Waiſen werden, daß wenn man die Brunnquellen verſtopft, es in allen Bächen und Brunnen an Waſſer mangeln wird, daß Diejenigen, welche alle reich beladenen Obſt- und andere hochſtämmigen Bäume umhauen, von ihnen keine Früchte mehr pflücken, noch unter ihrem Schatten ruhen können, und zuletzt ſogar des Bau- und Brennholzes werden entbehren müſſen; daß endlich, um mich eines trivialen aber gangbaren Gleichniſſes zu bedienen, getödete Hennen keine Eier mehr zu legen vermögen. Wer aber ſind oder waren in der menſchlichen Geſellſchaft die höhern, fortdauernden Nähr-Väter und Nähr-Mütter eines jeglichen Volkes, die nie verſiegenden Brunn- oder Nahrungs-

quellen, die reich beladenen hochſtämmigen Obſt- und Schattenbäume, und die goldene Eier legenden Hennen, als gerade die begüterten, in ihrem Beſitzſtand geſicherten Perſonen, Familien und Kommunitäten, die ihren Ueberfluß auf mannigfaltige Weiſe täglich und ſtündlich auf ihre Umgebungen verbreiteten; alſo vorerſt die Fürſten und andere natürliche Obrigkeiten, ſo lange ſie noch ihrer Natur und ihrem eigenen Wunſche gemäß, wahre Landesväter und Landesmütter waren, nicht aber durch falſche Doktrinen und ſophiſtiſche Rathgeber in quälende Regierungen, unaufhörliche Geſetzmacher und Steuereintreiber umgewandelt wurden; ferners die geiſtlichen und weltlichen Stiftungen und Korporationen aller Art, die ehemals nicht beſoldeten, ſondern durch frühere Schenkungen und Vermächtniſſe, oft ſogar von ihren eigenen Vorfahren ſelbſt, mit Gütern ausgeſtatteten chriſtlichen Biſchöfe, nebſt ihren Gehülfen und Rathgebern, die verſchiedenen ſo ſehr geſchmähten, jetzt aber überall mit Wehmuth zurückgewünſchten Klöſter und ſo viele andere geiſtliche Stiftungen, die, obgleich begütert, wenig für ſich ſelbſt, viel für Andere brauchten, zahlreichen Familien Arbeit und Verdienſt gaben, dabei noch Arme und Kranke liebreich unterſtützten, gegen Jedermann die freundlichſte Hoſpitalität ausübten, unentgeltlich höhere und niedere Schulen ſtifteten, den Geiſt der Menſchen zur Wahrheit, ihren Willen zum Guten leiteten und dadurch mehr, als durch alles Andere, ihr zeitliches Glück beförderten: wahrhaft chriſtliche und liebreiche Stiftungen, um welche herum Alles blühte, die Völker ſich ſammelten und mehrten, und viele tauſend Menſchen nicht nur für Kinder und Kindeskinder geſicherten Lebensunterhalt fanden, ſondern ſelbſt zu Wohlſtand und Reichthum gelangen, und dadurch hinwieder auch Andern helfen und wohlthun konnten.

Ferner gehörten zu dieſen fortdauernden Hülfeleiſtern und Arbeitgebern die ehemals freien begüterten Städte, nebſt ſo vielen andern weltlichen Geſellſchaften oder Genoſſenſchaften, und endlich die größern freien Landeigenthümer, d. h. der wahre, von Unverſtand und Neid ſo ſehr geläſterte grundherrliche Adel, deſſen Güterbeſitz nicht wie der Geldreichthum eines Juden oder eines Wechslers auf das Leben eines einzigen Menſchen beſchränkt, oder egoiſtiſch bloß für ſich ſelbſt genoſſen, heute beſeſſen und morgen verloren, oder auf Eiſenbahnen in kosmopolitiſchen Brieftaſchen fortgeſchleppt, und dem indirekten Mitgenuß ſeiner Nebenmenſchen entzogen werden kann, ſondern durch naturgemäße Erbfolge und bloß bedingten zeitlichen Genuß, der Redlichkeit mehrerer Generationen anvertraut, beharrlich und ungeſchwächt in dem nämlichen Geſchlechte verblieb, deſſen von der Natur ſelbſt gegebene Früchte keinem geängſtigten Schuldner abgepreßt wurden, ſondern die man weder einſammeln, noch beziehen oder aufbewahren konnte, ohne ſie auf mancherlei Weiſe großentheils mit Andern theilen zu müſſen; alſo ein höheres Grundeigenthum, das, unwandelbar an die nämliche Gegend geheftet, mehr noch Denen, die es nicht beſitzen, als ſeinen Beſitzern ſelbſt nothwendig und unentbehrlich war, das den Kindern und Kindeskindern ſowohl der begüterten Familien ſelbſt, als ihren Umgebungen hoffen ließ, Dasjenige genießen zu können, was ihre Väter genoſſen hatten, und deſſen Eigenthümer mithin vielen tauſend Menſchen eben ſo geſicherten Unterhalt verſchafften, die Pflegeväter der Gegenwart und die Gewährleiſter der Zukunft waren.

Rechnet man nun zu dieſen von der Natur ſelbſt gegebenen höhern und fortdauernden Vätern, Wohlthätern und Hülfeleiſtern noch die durch ſie erzeugten und gehobe-

nen, zwar wandelbaren, aber doch wohlhabenden Bürgerklaſſen in Städten und Flecken, die mit noch Aermern in täglicher Berührung ſtehen, und ihnen hinwieder Arbeit, Verdienſt und ein geſichertes Auskommen verſchafften; ſo ſollte es, nach dieſer natürlichen Ordnung der menſchlichen Geſellſchaft, wie ſie noch vor achtzig Jahren beſtand, auf dem ganzen Erdboden keinen ganz brod- oder hülfloſen Menſchen mehr geben; denn ſelbſt für Laſterhafte und Verbrecher, welche ein ſolches Schickſal verdient hätten, deren Zahl aber unter jener natürlichen Ordnung weit geringer wäre, ward noch zu ihrer Beſſerung durch mancherlei Stiftungen oder durch chriſtliche Liebe wohlhabender Privatperſonen hinreichend geſorgt.

Was haben nun aber die Afterweiſen unſerer Tage, die Propheten des ſogenannten Zeitgeiſtes, ſeit mehr als einem Jahrhundert, nicht Alles gethan, um jene ſonſt nie verſiegenden Erwerbs- und Nahrungsquellen zu verſtopfen, gleichſam alle Frucht- und Schattenbäume umzuhauen, oder mit andern Worten: alle natürlichen Väter, Beſchützer, Wohlthäter und Hülfeleiſter zu ſchwächen, zu berauben, zu vernichten, und durch dieſe Gleichmacherei das dermalige Elend herbeizuführen?

Falſche Doktrinen, geiſtliche und weltliche Gleichmacherei.

Zuvörderſt haben ſie die vom Schöpfer der Natur ſelbſt angeordnete und zur Erhaltung des Menſchengeſchlechts unentbehrliche Verſchiedenheit der Kräfte und Bedürfniſſe, oder ihren freundlichen Austauſch ſelbſt geläſtert, Wohlthat für Plage, Hülfleiſtung für Unterdrückung, geſchloſſene Verträge, wechſelſeitiges Geben und Empfangen, durch welches allein die menſchliche Geſellſchaft beſteht, für Knechtſchaft und für ein ſchimpfliches Joch ausgegeben. Daher ſtellten ſie als das höchſte Gut nicht das Geſetz

Gottes, nicht die Wahrheit und Gerechtigkeit, ſondern den Götzen der Gleichheit auf, und predigten den Menſchen nicht die wahre, Jedermann mögliche, Jedermann nützliche Privatfreiheit, kraft welcher ein Jeder innerhalb der Schranken des Rechtsgeſetzes Alles ſoll thun dürfen, was er will, und was er nach dem Maß ſeiner Kräfte thun kann: ſondern eine davon ganz verſchiedene vorgebliche Unabhängigkeit, die in vollem Maße von keinem Menſchen auf dem Erdboden, von keinem König und keinem Kaiſer genoſſen wird, und die, ſelbſt im gewöhnlichen Sinn, nach welchem man darunter nur einen höhern Grad von Macht und Freiheit verſteht, für Diejenigen, welche die Mittel dazu beſitzen, nur ein ſcheinbares, ſchwer zu behauptendes Glücksgut iſt; für die Schwächern aber, welche der Nahrung, des Schutzes und der Belehrung bedürfen, nur eine unerträgliche Laſt, die elendeſte Hülfloſigkeit wäre, und ſie dem unvermeidlichen Tode preisgeben müßte. Dieſem wahnſinnigen Unabhängigkeitsſchwindel zufolge, der in ſeinen weitern Konſequenzen die Zerſtörung des ganzen Menſchengeſchlechts herbeiführen würde, ſollte nun jeder Menſch gleichſam Alles wiſſen, Alles können, und zur nothwendigen oder angenehmen Erhaltung ſeines Lebens keines andern Menſchen Rath oder Hülfe mehr bedürfen. Diejenigen, die von ihrem Ueberfluß den Schwachen und Bedürftigen mittheilen, denſelben geben, was ihnen mangelt, folglich ihre Kräfte vermehren, ſie heben und ſtärken, ihnen eben dadurch die Mittel zur Ausübung ihrer Freiheit verſchaffen, wurden ihnen als Uſurpatoren und Unterdrücker geſchildert, die leiblichen Eltern ſelbſt für die erſten Dränger ausgegeben, und dadurch der Haß gegen dieſelben aufgeſtachelt. Mit einem Wort, die Reichen ſollten den Armen ihr Gut, die Starken den Schwachen ihre Macht, die Weiſen und

Gelehrten den Unwissenden ihren Verstand geraubt haben, als ob man Jemandem nehmen könnte, was er nie besessen hat. So beleidigte man die Freiheit beider Theile, desjenigen, der Hülfe gab oder leisten wollte, und desjenigen, der Hülfe suchte und empfieng; man raubte dem Lahmen seinen Stab, dem Blinden seinen Führer, dem Armen und Bedürftigen seinen Wohlthäter, dem Kinde seinen Vater, dem unmündigen Säugling gleichsam die Brust seiner Mutter, und nun wundert man sich noch, daß daraus ein allgemeines Elend entstanden ist. Mit dem Allem noch nicht zufrieden, suchen diese Mauerbrecher der menschlichen Gesellschaft auch sogar beide Geschlechter von einander zu trennen, und die Ehe, das freundlichste Verband, der Keim und die Wurzel aller menschlichen Gesellschaft, ward für ein wechselseitiges Joch ausgegeben. Am Ende wollten und wollen sie in ihrem Wahnsinn gar noch das Fleisch von dem Geist, den Körper von der Seele trennen, oder wie sie sagen, emanzipiren, die Seele selbst von jeder Regel entbinden, d. h. den Verstand von dem sogenannten Joche der Wahrheit, den Willen von jeglicher Pflicht befreien, und könnten sie den Vater und Schöpfer Himmels und der Erde, den obersten Herrn und König, den Geber alles Guten selbst von seinem Throne stürzen: sie würden dieses als den höchsten Triumph der Vernunft und Freiheit lobpreisen. In ihrer Ohnmacht aber begnügen sie sich, denselben zu verläugnen, zu lästern und so weit es nur immer möglich ist, die Menschen zur Verachtung oder zur wahnsinnigsten Empörung gegen dessen Naturgesetze und Pflichtgebote aufzuwiegeln, durch welche Art von Unabhängigkeit sie alsdann mehr, als durch keine andere, in vollendetes Elend und namenloses Unglück gestürzt werden.

Durch welche Mittel iſt es jedoch den Sophiſten gelungen, ſolch heilloſe Irrthümer nach und nach beinahe in alle Gemüther zu pflanzen, ſie in Leben und That übergehen zu laſſen, das Gleichmacherſyſtem zu verwirklichen, und dadurch die gegenwärtige beiſpielloſe Zerrüttung herbei zu führen? Die Antwort auf dieſe Frage liegt in Folgendem:

Kampf gegen die Religion.

Allervörderſt ward durch zahlreiche, ſowohl öffentliche, als geheime Verbindungen das urſprüngliche geiſtige und moraliſche Band, welches auf gemeinſchaftlichen Grundſätzen und Geſinnungen, auf Gleichheit des Glaubens an gewiſſe höhere Wahrheiten und Pflichten beruht; ein Band, ohne welches das friedliche Zuſammenleben der Menſchen ſich nicht einmal denken läßt, zu löſen geſucht, und dadurch die Zerreißung aller übrigen Bande vorbereitet. Dem zufolge ward die Religion, welche die Menſchen theils an einen höhern Geſetzgeber, theils unter einander freundlich zuſammenknüpft, und vor Allem die allgemeine chriſtliche, als die reinſte von allen, die ihren Bekennern nur das ſanfte Geſetz der gegenſeitigen Liebe auferlegt, in allem Uebrigen aber ihnen die größt mögliche Freiheit einräumt, bald mit Gewalt, bald durch Lügen und Entſtellungen, in ihren Lehren, ihren Geboten und in ihrem Kultus mit Hohn und Spott angegriffen, für Wahn, Vorurtheil und Aberglauben ausgegeben, ihre Diener, d. h. die geiſtigen Führer und Leiter, verleumdet, ihres Zutrauens, ihrer Hülfsmittel beraubt, und dem Haſſe ſowohl der Fürſten, als der Völker preisgegeben; jenen ward die Abhängigkeit von höhern natürlichen, d. h. göttlichen Geſetzen und geiſtigen Oberen als ein ſchimpfliches Joch und als eine Hemmung ihrer unbegränzten Gewalt, dieſen hingegen als eine Stütze

des Deſpotismus, als ein Mittel zur Unterdrückung der Schwachen und Armen geſchildert, wodurch dann nothwendig entſtand, daß beide gegen die Religion erbittert, oder doch mit Vorurtheilen eingenommen wurden; jeder Glaube an gemeinſame Wahrheiten und Sittengebote abhanden kam, die Gerechtigkeit einer regelloſen Willkür, bald des vergötterten ſogenannten Staatsthums, bald der vielköpfigen Beſtie unwiſſender und ſtürmiſcher Volksfaktionen weichen mußte, von beiden Seiten Verträge und Verſprechungen ſchamlos gebrochen, Treue und Glauben, ohne welche kein geſicherter Wohlſtand beſtehen kann, vielfach erſchüttert, dagegen aber Laſter und Verbrechen aller Art vermehrt und vervielfältigt wurden, welcher Glaubens- und Sittenverfall ſchon für ſich allein die fruchtbarſte Quelle der Armuth und die Wurzel aller anderen Uebel iſt, von denen wir jetzt noch reden wollen.

Kampf gegen die Könige.

Der geiſtigen Gleichmacherei, kraft welcher kein Menſch mehr irgend einem Weiſern oder Verſtändigern glauben, noch ſeines Rathes und ſeiner Belehrung bedürfen ſollte, folgte die weltliche Gleichmacherei, d. h. die Losreißung von allen zeitlichen Obern und Hülfeleiſtern, auf dem Fuße nach, und zur Ehre dieſes neugeſchaffenen Götzen*)

*) Götzen heißt man bekanntlich alle falſchen Götter, d. h. alle untergeordneten Zwecke oder materiellen Güter, die man für das höchſte und oberſte Gut ausgibt, dem Alles weichen müſſe, und die man alſo gleichſam vergöttert. Götzenbilder, dergleichen es auch noch heut zu Tage gibt, ſind und waren nur die Symbole, die Zeichen und Andeutungen der eigentlichen Götzen, als da z. B. ſind: Reichthum und Länderbeſitz, Macht, Ehre und Ruhm, ſinnliche Genüſſe aller Art, ein hoher Grad von Freiheit; auch Ackerbau, Handel und Induſtrie, ſelbſt Geiſteskultur, Wiſſenſchaft, Künſte, Patriotismus u. ſ. w. Alle dieſe Dinge ſind an und für ſich erlaubt, gut und nützlich, wofern

mußte bald stürmisch und gewaltsam, bald scheinbar gesetzlich und langsam, alles Hohe und Herrliche erniedrigt, alles Große klein, alles Reiche und Mächtige arm und schwach gemacht, folglich den Armen und Dürftigen, die sich nicht selbst nähren und schützen können, gerade ihre Stütze und ihr Stab geraubt werden.

Also, um vorerst bei der Erniedrigung, Schwächung und Vernichtung der Könige und Fürsten anzufangen, welche sonst die größten Besitzer von irdischen Gütern und Reichthümern waren, und deßwegen auch, nächst Gott, als oberste Landesväter, fortdauernde Schutz- und Brodherren geliebt und verehrt wurden: so haben zahllose Sophisten und sogenannte Juristen den Völkern die der täglichen Erfahrung, der ganzen Geschichte und dem gesunden Menschenverstande widersprechende Lüge gepredigt, daß die königliche oder fürstliche Macht, nicht wie diejenige anderer Menschen, von dem Schöpfer der Natur, als dem Geber und Austheiler aller angebornen oder erworbenen Kräfte und Glücksgüter, sondern von dem Volke herkomme, als ob die Kinder ihren Vater erzeugt hätten, oder die Schwachen den Starken ihre Macht,

---

sie in ihrer Erwerbung und in ihrem Gebrauch dem höchsten Gut, d. h. dem obersten göttlichen Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe nicht widersprechen, sondern demselben untergeordnet bleiben. Werden sie aber über dasselbe hinaufgesetzt, und also gleichsam vergöttert, so führen sie in namenloses Verderben, und solcher Götzendienst ist alles Uebels Anfang, Ursach und Ende. Der schlechteste und erbärmlichste aller Götzen ist aber die Gleichheit, als welche den Menschen gar nichts Gutes oder Angenehmes gibt, sondern sie vielmehr in allgemeines Elend zerstreut, ihnen alle verständigen Rathgeber, alle natürlichen Wohlthäter und Hülfeleister raubt.

die Armen den Reichen ihr Gut, die Blinden den Sehenden ihr Auge geben könnten. Dieser absurden und dennoch so sehr verbreiteten Lehre zufolge erschienen die Könige und Fürsten nicht mehr als rechtmäßige Eigenthümer und Wohlthäter, sondern als Usurpatoren und Unterdrücker, gleichsam als Räuber, die zur Rückerstattung verpflichtet wären. Man behauptete, daß sie das Brod der Armen essen, und vom Schweiß der arbeitenden Klassen leben, während sie im Gegentheil mittelbar oder unmittelbar vielen Millionen Menschen nicht nur Brod verschafften, sondern ihnen sogar zu Wohlstand und Reichthum verhalfen. Arithmetiker dividirten die Summe ihrer vermutheten Einkünfte mit der Gesammtzahl der auf ihren Gütern wohnenden, oder in ihrem Dienste stehenden Menschen, und gaben den Quotient für eine Last oder eine Kontribution aus, welche jeder Einwohner, wessen Alters und Geschlechtes er auch sei, an den Fürsten zu entrichten habe.*) Also schrieb man in die Welt, wie viel ein König jedem seiner Unterthanen koste, während man vielmehr die Rechnung hätte umkehren und sagen können, wie viel er im Durchschnitt ihnen jährlich eintrage, und aus dem Seinigen mittheile. Durfte oder konnte man, trotz solcher Lehren, die Könige und Fürsten nicht offenbar und alsogleich berauben, so setzte man ihnen ein zweideutiges Wort, ein abstraktes Ding oder Unding, den sogenannten Staat entgegen, der von ihrer Person und ihrer Familie gesöndert sei, und dessen willenlose Knechte sie sein sollten, ohne auch nur zu diesem Sklaven-

*) Der Banquier und Finanzminister Necker war der Urheber dieses saubern Rechenexempels, welches voraussetzt, daß die Könige gar nichts Eigenes besitzen, und dennoch seither unzählige Mal wiederholt worden ist.

dienſt die nöthigen Mittel zu beſitzen, noch viel weniger ſich von demſelben befreien zu können. Demnach wurden ihre ſchönen, väterlichen Stammgüter, die Wurzel ihrer Macht, die rechtmäßige Grundlage ihrer Herrſchaft, zum Volks- oder Staatsgut erklärt, über welches dann in der Regel nur ihre Feinde verfügten, und ſolches entweder veräußern oder verſtückeln ließen; ihre anderweitigen, von einträglichen Anſtalten oder Unternehmungen herrührenden Einkünfte wurden für indirekte Steuern ausgegeben, und entweder zu Gunſten des ſogenannten Staats beibehalten, oder aber abgeſchafft, und dagegen öffentliche Kontributionen eingeführt, die nicht mehr für das rechtmäßige Einkommen des Fürſten gelten, und über deren Betrag er nicht nach Gutfinden verfügen kann. Weil indeſſen der ſophiſtiſchen Sönderung ungeachtet, die Könige nicht ganz zu beſeitigen waren, und, der Wirklichkeit nach, die höchſte Gewalt doch in ihren Händen lag, oder bei feſtem Willen wieder zurück genommen werden konnte: ſo ward ihnen, als vorgeblichen Staatsverwaltern, die unerträgliche, alle menſchlichen Kräfte überſteigende Laſt der Regiererei, folglich auch der Bezahlung beinahe aller Dinge aufgebürdet. Statt der ehrenvollen Beſchäftigung, ihre und ihres Hauſes Angelegenheiten, von denen indirekt das Wohl des ganzen Volkes abhängt, verſtändig zu beſorgen, dabei die Rechte ihrer Unterthanen zu ſchützen, und etwa noch ſtandesmäßige, aber doch nach den Hülfsmitteln beſchränkte Freigebigkeit auszuüben: ſollten ſie nun Alles regieren, anordnen oder beaufſichtigen, was ihnen fremd iſt, oder was Andere viel beſſer verſtehen, und denſelben zu leiſten obliegt, wie z. B. den Ackerbau, die Induſtrie, den Handel, ſogar die Religion, die Erziehung, die Wiſſenſchaften, die Künſte u. ſ. w.; ſie ſollten nach ſogenannten Staats-

zwecken ſchuldig und verbunden ſein, die Unterthanen ſogar vor allen Naturübeln zu bewahren, ihnen jegliche Bequemlichkeit oder Ergötzlichkeit zu verſchaffen, welch' Alles eine ungeheure Menge koſtbarer Beamten erfordert, die großentheils unnütz und eher eine Plage, als eine Wohlthat für die Völker ſind. Dadurch wurden die Fürſten unter dem Namen des Staats zur Forderung von Steuern und Auflagen genöthigt, die weniger noch durch ihren Betrag, als durch die mit ihrer Erhebung verbundenen Förmlichkeiten läſtig ſind, und die ſonſt, aller vorüber gehenden Thorheiten und Unglücksfälle ungeachtet, niemals nöthig geweſen wären, oder wenigſtens wieder hätten aufgehoben werden können. Den ihres Eigenthums beraubten, auf Penſion geſetzten und zu Beamten herabgewürdigten Fürſten blieb faſt Nichts mehr zur freien Verfügung übrig; dagegen aber ward der ſogenannte Staat, deſſen vorgebliche Bedürfniſſe doch größtentheils von ihnen ſelbſt beſtritten werden ſollten, einerſeits zum allgemeinen Laſtthier, andererſeits aber auch zum allgemeinen Raubthier; ein Ungethüm, vor welchem kein Eigenthum, kein Erwerb mehr ſicher iſt, und welches Müßiggang und Liederlichkeit privilegirt, dagegen aber das durch Arbeitſamkeit und Sparſamkeit erworbene Vermögen als ein Verbrechen behandelt, und mit progreſſiven Bußen beſtraft, folglich, durch das Eine, wie durch das Andere, abermal die allgemeine Verarmung befördert.

Kampf gegen die begüterten kirchlichen Stiftungen.

Was zweitens die geiſtlichen Stiftungen und Korporationen, die liebreichſten, die freigebigſten, die uneigennützigſten aller Wohlthäter und Hülfeleiſter der Armen und Bedürftigen betrifft, ſo iſt man gegen dieſelben, weil ſie ſich nicht durch Gewalt vertheidigen konnten, noch ſchamloſer zu Werk gegangen, und hat

gegen ſie einen Vertilgungskrieg geführt, deſſen Erfolg zu einer Kalamität für die Siegenden ſelbſt ward, und durch welchen man nicht ſowohl die zeitlichen Verwalter und theilweiſen Nutznießer jener Stiftungen, ſondern vielmehr das ganze Volk eines jeden Landes, ſeiner nie verſiegenden Nahrungs- und Erwerbsquellen, ſeiner Hülfe, ſeines Troſtes und ſeiner Hoffnung in jeglicher Noth beraubt hat. Wir wollen hier nicht von der geiſtigen Nahrung, von der Seelenſpeiſe, d. h. von der richtigen Leitung des Verſtandes und des Willens ſprechen, welche ſie allen Klaſſen unentgeltlich und in reichem Maße ſpendeten, obgleich ſie die Wurzel und Mutter alles Wohlſtandes, die Stütze und Schutzwehre alles irdiſchen Glückes iſt. Was aber haben nicht die wohl dotirten Biſchöfe nebſt ihren Dom- und Kollegiatſtiftern, die manigfaltigen Klöſter, die Orden und Kongregationen aller Art, welche wenig für ſich, viel für Andere brauchten, Alles gethan, um jeglicher Noth abzuhelfen, allen Menſchen zu nützen, die einen vor möglicher Armuth zu bewahren, den andern ſie zu erleichtern, oder gar aus derſelben heraus zu helfen! Waren ſie nicht gerade für Diejenigen, von denen viele ſie leider am meiſten befeindeten, d. h. für die Gelehrten und Freunde der Wiſſenſchaft, wofern ſie nur Wahrheit und Tugend liebten, ein ſtets gedeckter Tiſch, ein unveräußerliches Fideicomiß, welches nach und nach in alle Familien Ruhm, hinreichendes Auskommen und geſicherten Wohlſtand brachte, und gerade dem wahren Talente, dem geiſtigen Verdienſt eine ehrenvolle Laufbahn eröffnete? Und wer kann berechnen, wie vielen hunderttauſend geſunden Perſonen und ganzen Familien von Beamteten, Schaffnern, Pächtern oder Verwaltern, von Gelehrten, Künſtlern, Kaufleuten, Handwerkern und Arbeitern aller

Art ſie nicht mittelſt der Beſorgung ihrer Gebäude und derſelben Einrichtung, der Verwaltung und Bearbeitung ihrer Güter, der Beziehung ihrer Einkünfte, dem Bau und der Auszierung ihrer Gott gewidmeten, den Völkern zur Freude und zum geiſtigen Wohl dienenden Tempel, ferner durch die Sammlung von Bibliotheken*) und Kunſtwerken reichliche, und was noch mehr werth iſt, geſicherte, auf Kinder und Kindeskinder fortdauernde Nahrungs- und Erwerbsquellen verſchafften, dazu noch mit allen dieſen Menſchenklaſſen ein freundliches, auf wechſelſeitigen Dienſt und Gegendienſt beruhendes Verhältniß knüpften, alſo daß Alles um ſie herum zufrieden war, und man mit Wahrheit ſagen kann, es ſei die chriſtliche Kirche, mittelſt ihrer unveräußerlichen Güter, ſogar der Baum des zeitlichen Lebens, die beſte aller Mütter und die Stütze des Nationalwohlſtandes geweſen.

Sind nun die geiſtlichen, oder vielmehr die chriſtlich-religiöſen Stiftungen ſchon für die geſunden und arbeits-

*) Die Gelehrten unſrer Tage ſollten wahrlich am wenigſten gegen die Klöſter und andere den Wiſſenſchaften gewidmete kirchliche Stiftungen eifern. So lang es noch in Deutſchland, in der Schweiz und in andern Ländern mehrere tauſend Klöſter gab, von denen jedes eine beträchtliche Bibliothek beſaß und ſtets bereicherte, ſo hatte jedes wiſſenſchaftliche Werk einen geſicherten Abſatz, und ſein Verfaſſer eine anſtändige Belohnung zu hoffen. Jetzt hingegen kann bald kein Gelehrter mehr ein gründliches und nützliches Buch ſchreiben, ohne für deſſen Druck und Veröffentlichung ſein eigenes Vermögen aufzuopfern, und am Ende gar noch zu erfahren, daß es gleichwohl als Makulatur in den Buchhändler-Magazinen verbleibe; daher geht man jetzt von Land zu Land, von Haus zu Haus, um Subſcriptionen für zu druckende, oder Ankauf von bereits gedruckten Büchern zu erbetteln. Dieſe Schmach der Litteratur haben wir auch dem Zeitgeiſt, d. h. der Revolution, zu verdanken.

fähigen Klaſſen eine ſo reiche Nahrungs- und Erwerbsquelle geweſen, wie viel größere liebreiche Hülfe haben ſie nicht erſt Denen geleiſtet, die ohne ihre Schuld in unvermeidliche Armuth und Dürftigkeit verfallen ſind. Waren ſie es nicht, die größtentheils unentgeltlich, aus eigenem Vermögen, oder durch die den Menſchen eingepflanzte Gottes- und Nächſtenliebe, jene zahlloſen und herrlichen Anſtalten geſtiftet haben, durch welche in chriſtlichen Ländern für jedes denkbare Bedürfniß der Armen, Kranken, Unglücklichen und Bedürftigen aller Art geſorgt war; namentlich jene Waiſenhäuſer zur Aufnahme, Verpflegung und Erziehung elternloſer, oder von ihren Eltern ſchändlich verlaſſener Kinder; jene vorbereitenden Pfarr- oder Chriſtenſchulen, für die den Kindern beider Geſchlechter einzig nöthigen, allgemeinen Kenntniſſe und Sittenregeln; jene höhern Kloſter- und muſterhaft eingerichteten Litterarſchulen für Diejenigen, welche ſich einem gelehrten Berufe widmen wollten, und dadurch in der Folge einen geſicherten Unterhalt fanden; ferner die das ganze Feld der menſchlichen Wiſſenſchaft umfaſſenden Akademieen und Univerſitäten, die nur ſeit der Zeit verdorben worden ſind, als man ſie von der Kirche und ihrem religiöſen Einfluß getrennt hat; jene Freitiſche und Stipendien, um Denjenigen, die mit Geiſtesgaben ausgeſtattet, aber an Hülfsmitteln beſchränkt waren, das Studium der Wiſſenſchaften zu erleichtern; jene herrlichen, mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehenen Spitäler, zur Pflege heilbarer und auch unheilbarer Kranker und Verwundeter; jene freundlichen Hoſpitien in Städten und ſogar auf Eis- und Schneegebirgen, zur Beherbergung und Ernährung armer oder ermüdeter und vom Froſt erſtarrter Wanderer; jene Armengüter in jeder Gemeinde, zur Milderung verbor-

gener Leiden und vorübergehender Noth; jene Irrenhäuser, um die bedaurungswürdigsten aller Kranken, die Verrückten und Wahnsinnigen liebreich zu pflegen, wo möglich zu heilen, oder wenigstens die menschliche Gesellschaft gegen die ihr durch sie drohenden Lasten und Gefahren zu sichern; endlich auch die Versorgungsanstalten für unbemittelte, hülflose Greise und so viele ähnliche Institute, die alle mittelst der gestifteten Kirchengüter Niemanden zur Last fielen, und weder wandelbar, noch von vorübergehender Privatwohlthätigkeit abhängig, sondern beharrlich und fortdauernd durch die weisesten Gesetze geregelt und befestigt, besonders aber in jenem Geist uneigennütziger Liebe verwaltet wurden, der allein eine wahre Wohlthat für die Bedürftigen ist, und von ihrer Seite mit Dank und Gegenliebe erwiedert wird.

Nun aber hat man seit mehr als siebenzig Jahren fast alle jene herrlichen Anstalten, namentlich die reichsten und freigebigsten von allen, die Bischöfe, die Dom- und Kollegial-Stifter, die zahlreichen Klöster und andere ähnliche Genossenschaften, theils vernichtet, theils beraubt, ihre sonst von allen Nationen, von dem ganzen Alterthum heilig gehaltenen Güter konfiskirt, und entweder verschleudert, oder dem dadurch nicht bereicherten, sondern vielmehr verarmten sogenannten Staat zur Beute überliefert: und konnte man am Ende der Religion und der Kirche doch nicht ganz entbehren, mußte man des Anstands und der öffentlichen Ordnung wegen doch noch Bischöfe, Pfarrer und andere kirchliche Lehrer haben, so wurden sie auf kärgliche, kaum für ihre persönlichen Bedürfnisse hinreichende Besoldung gesetzt, und zu ihrer Bestreitung dem Volke neue Lasten aufgebürdet, also daß

die frühere Wohlthat zur Beſchwerde geworden iſt, und was ſonſt aus freiwilliger Liebe geſchah, nun durch Zwangsſteuern erſetzt werden muß. Andere minder hervorragende wohlthätige Stiftungen, die von dem zeitgeiſtigen Raubſyſtem nicht ſowohl geſchont, als vielmehr vergeſſen wurden, hat man wenigſtens durch mancherlei indirekte Taxen und Erpreſſungen, durch willkürliche Entziehung der ihnen rechtmäßig gebührenden Naturaleinkünfte, namentlich durch die himmelſchreiende Abſchaffung der Zehnten und Grundzinſe, in ihrem Vermögen geſchwächt, ja ſogar ſie beinahe zu Grunde gerichtet. Man hat durch Machtſprüche, die man jetzt Geſetze nennt, durch gebotene Brechung aller Verträge, den Pflichtigen, die es nicht einmal verlangten, ihre Schulden nachgelaſſen, den Gläubigern aber und Andern, die gar Nichts ſchuldig waren, neue Taxen aufgelegt: und wenn etwa hie und da noch Etwas für Spitäler, Irren- und Krankenhäuſer übrig geblieben iſt, ſo haben wir es nur dem Reſt von frühern Wohlthaten der chriſtlichen Kirche zu verdanken, und müſſen uns jetzt kümmerlich mit den Broſamen behelfen, die von ihrem ehemals reichen Tiſche abgefallen ſind. Alſo ward die liebreichſte und freigebigſte Helferin der geſunden und kranken Armen ſelbſt in Dürftigkeit geſtürzt, folglich der Mittel zum Wohlthun beraubt, wodurch ſich abermal erklärt, daß die Zahl der brod- und hülfloſen Menſchen von Tag zu Tag auf eine ſchreckhafte Weiſe zunimmt, und die Ordnung der ganzen menſchlichen Geſellſchaft umzuſtürzen droht.

In proteſtantiſchen Ländern, wo es keine Biſchöfe, keine Klöſter, keine reichen Pfründen oder Präbenden mehr gibt, und wo es daher ſchon an manchen ehemaligen Hülfsquellen mangelt, hat man zwar die Ueberbleibſel

der ehemaligen christlichen Stiftungen, wie z. B. die Kirchen-, Armen- und Schulgüter der einzelnen Städte und Gemeinden, die Spitäler u. s. w. vor der Hand noch ziemlich geschont, aber am Ende konnten auch sie dem fanatischen Haß gegen alles kirchliche, und dem Widerwillen gegen alles fortdauernde und eben deßwegen gemeinnützige Eigenthum nicht entgehen. Waren ja doch die Besitzer und zeitlichen Verwalter jener Güter ebenfalls Kommunitäten oder Genossenschaften, welche nicht nur den Bedürftigen, sondern auch andern in ihrem Dienste stehenden, oder unter ihrem Schutze lebenden Menschen mancherlei Hülfe leisteten, mit ihnen freundliche, gesellige Verhältnisse knüpften, und schon aus diesem Grund dem zeitgeistigen Gleichmachersystem ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses. Um sie zu schwächen, und der Vernichtung entgegen zu führen, ward daher ein albernes Geschrei gegen alle Korporationsgüter erhoben, und dieselben eine todte Hand genannt, als ob sie nicht vielmehr eine unsterbliche Hand wären, oder als ob sie nicht eben so gut, als andere, von lebenden Menschen bewohnt und musterhaft angebaut würden. Ohne sie gerade ihres Eigenthums zu berauben, ward ihnen doch der Besitz von liegenden Gütern auf jede Weise behindert, oder zu erschweren gesucht. Oft wurden sie sogar zum Verkauf dieser Güter genöthigt, und ihnen verboten, durch Schenkungen, Käufe, Täusche und andere Verträge neuen Grundbesitz zu erwerben, was doch sonst jedem einzelnen und jedem Verein von mehreren Menschen erlaubt ist. Diese Stiftungen sollten dagegen all ihr Gut unter Bevormundung des übelwollenden Staats auf zinsbare Geldkapitalien anlegen, und dadurch stets erneuerten Verlüsten von Kassadefekten, untreuen Verwaltern, unzahlbaren Schuldnern,

von vermindertem Geldwerth, herabgeſetztem Münzfuß u. ſ. w. ausgeſetzt ſein, alſo daß ſie dadurch in Zukunft ihre Bedürfniſſe nicht mehr beſtreiten, nicht mehr ſo vielen Menſchen nützen und helfen konnten. Statt nach dem Geiſt ihrer Stiftung ihre Einkünfte, die Mittel zum Wohlthun, nur der gütigen Natur zu verdanken, mußten ſie im Gegentheil die Eigenſchaft von hartherzigen Gläubigern und Zinseintreibern annehmen, Alles unter dem Vorwand, daß ſonſt ihre Güter dem Verkehr entzogen wären, und ihre progreſſive Verſtücklung, dieſe unheilvolle Mutter einer allgemeinen Verarmung, behindert werde. Am Ende hat der neumodiſche, atheiſtiſche Staat in manchen Ländern nicht nur jene Stiftungen, ſondern ſogar die Pfrundgüter, d. h. die Dotationen der einzelnen Pfarreien, eigenmächtig als Staatsgut erklärt, und den Verkauf derſelben angeordnet, obſchon ſie von uralten Schenkungen und Vermächtniſſen herrühren, die nicht zu Gunſten irgend eines Staats, ſondern zu Gunſten gewiſſer beſtimmter chriſtlicher Gemeinden gemacht worden ſind. Allein jene Pfarrgüter und Pfarrhöfe bildeten ja auch ein verdammliches Fideicomiß, deſſen zeitlicher Genuß von einem Pfarrer zum andern überging, und dazu lieferte ihre Konfiskation noch den zeitgeiſtigen Nebenvortheil, daß dadurch die chriſtliche Kirche in ihren letzten Zweigen beraubt, Denen, die ſich ſonſt ihrem Dienſte widmeten, ihre Hoffnung, ihre Belohnung entzogen wurde, und den einzelnen Chriſten oder chriſtlichen Gemeinden, wenn ſie etwa noch Pfarrer haben wollten, neue Laſten aufgebürdet, mithin auch ſie in ihrem Wohlſtand geſchwächt und erſchüttert wurden. Ganz neuerlich ward dieſe Beraubung von der Gleichmacher-Sekte zu Neuenburg und Genf ſogar auf Wittwenkaſſen und ähnliche Privatſtiftungen ausgedehnt. Alſo iſt nach dem heu-

tigen Zeitgeist die Konfiskation des Guts der Missethäter, der Aufrührer und Landesverräther zwar verboten und abgeschafft, auf daß sie ja ihr Verbrechen wieder erneuern können; dagegen aber ist die Konfiskation des Guts der Rechtschaffenen, besonders aber Derer, die durch ihre Lehren Gerechtigkeit und Frieden befördern, kraft eben dieses Zeitgeistes, allgemein authorisirt, und kann, weil sie nach Urtheil und Recht nicht leicht möglich wäre, kurzweg durch sogenannte Gesetze und Dekrete statt finden.

Kampf gegen die begüterten weltlichen Korporationen.

Was ungestraft am grünen Holze geschah, mußte noch viel eher am dürren geschehen: und wenn die sonst von allen Nationen des Erdbodens heilig gehaltenen Kirchengüter schamlos beraubt werden konnten, so hatten sich die weltlichen Städte und Gemeinden, die Handwerkszünfte, die Vereine von ganzen Geschlechtern und andere Privatkommunitäten, welche durch ihre Besitzungen abermal vielen tausend Armen und Bedürftigen reichliche und gesicherte Nahrungsquellen eröffneten, keiner größern Schonung zu erfreuen. Häufig ward ihnen unter dem nichtigen Vorwand der schlechtern Verwaltung, oder des geringern Ertrags, der Besitz und die Erwerbung von liegenden Gütern untersagt, oder ihnen die Veräußerung derselben geboten, abermal aus keinem andern Grunde, als damit auch diese in den nämlichen Händen verbleibenden Territorialbesitzungen der unheilbringenden Güterzertrümmerung und dem Schachern mit Grund und Boden überliefert werden, oder weil man befürchtete, daß mittelst derselben die Existenz und eine gewisse Selbstständigkeit jener Kommunitäten gesichert wäre, und zwischen ihnen und den auf ihrem Gebiete wohnenden, oder in ihrem Dienste stehenden Menschen ein wechselseitiges Hülfs- und Schutzverband geknüpft werden dürfte. Wenigstens wurden sie

ſchimpflich bevormundet, in der Verwaltung und eigenen Verwendung ihrer Güter und Einkünfte beſchränkt, zur jährlichen Rechnungsablage an den bald gar keine Privatfreiheit mehr duldenden revolutionären Staat angehalten, und ſchon dadurch nicht mehr als Eigenthümer anerkannt; eine Quälerei, wovon die nothwendige Folge war, daß in ſolchen Städten und Gemeinden jeder Gemeingeiſt erſtickt, jede gemeinnützige Anſtalt behindert oder erſchwert, dagegen aber nur Eigennutz oder Gleichgültigkeit befördert ward. In mehreren Ländern iſt auch ſchon der Antrag geſchehen, und dürfte wohl noch zur Ausführung kommen, alle Armengüter der einzelnen Städte und Dörfer, deren Vorgeſetzte die Dürftigen ihres Bezirks am beſten kennen, unter dem Vorwand ihrer Ungleichheit zu zentraliſiren, d. h. zu Handen des unerſättlichen Staats zu konfiskiren, auf daß ſie von einer zeitgeiſtigen Kommiſſion oder Faktion ausſchließlich an ihre Kreaturen verſchwendet, oder zu eigennützigen Zwecken verbraucht werden können, wodurch dann die Zahl der Armen auf eine ſchreckhafte Weiſe vermehrt, und jeder ſonſt genoſſenen Hülfe beraubt, dagegen aber die mehr oder weniger wohlhabenden Ortsbürger mittelſt gezwungener Armentaxen gleichwohl zur Unterſtützung jener Hülfloſen genöthigt, und dadurch ſelbſt der Armuth entgegengeführt werden. Durfte man aus Furcht vor einem allgemeinen Widerſtand eine ſolche ächt kommuniſtiſche Konfiskation nicht gegen alle einzelnen Geſellſchaften gehörende Güter mit Gewalt durchſetzen: ſo hat man ſie wenigſtens auf andere Weiſe zu vernichten gewußt, indem man ſie dem Egoismus ihrer dermaligen Beſitzer zur Beute überlieferte, und zu dieſem Ende von Staats wegen ihre ungerechte Vertheilung authoriſirte oder anbefahl. So wurde in Dörfern die Vertheilung der Allmenden unter die lebenden Orts-

bürger geboten, und dadurch allen künftigen Armen ihre gesicherte Hülfsquelle geraubt; ganze Geschlechter, sowohl aus den höhern, als aus den mittlern Ständen, welche im Lauf von Jahrhunderten durch Schenkungen und Vermächtnisse ein mehr oder weniger beträchtliches gemeinsames Gut zusammengelegt hatten, um durch dessen Ertrag dürftige Geschlechtsgenossen, Wittwen und Waisen zu unterstützen, Kinder zu erziehen, ihre Studien zu begünstigen, und dadurch Niemanden zur Last zu fallen, erschienen dem Gleichmachersystem als eine staatsgefährliche Korporation, und um sie desto eher zu vernichten, hat man ihnen nicht nur den Besitz von liegenden Gütern untersagt, und das Kapital eines solchen gemeinsamen Familienguts, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Mitglieder, willkürlich auf eine gewisse Summe beschränkt, sondern die statutenwidrige Theilung desselben durch die Majorität ihrer Antheilhaber authorisirt, oder wenn sie sich nicht dazu verstehen wollten, die Habsucht jedes einzelnen Familiengliedes, besonders dann der leichtsinnigen, der verschwenderischen und der egoistischen, zur allmähligen Erzielung des nämlichen Zweckes, aufgereizt, indem man ihm gesetzlich das ungerechte Befugniß einräumte, seinen vorgeblichen Antheil an dem gesammten Familiengut herauszufordern, obschon es nach der Natur der Sache an einem solchen Korporationsgut, so wenig als an den Stadt- und Gemeingütern, gar kein eigenthümliches Recht besaß. Da es nun aber selbst in bemittelten und zum Theil reichen Geschlechtern immerhin einzelne, oder mehrere Glieder geben wird, die mit oder ohne ihre Schuld in Armuth und Dürftigkeit verfallen, und diese nicht mehr von ihren Verwandten durch ein eigenthümliches gemeinsames Gut unterstützt werden können, so müssen sie nothwendig entweder dem kommunistischen Staat

oder dem übrigen Volke zur Last fallen, und dadurch die Zahl der Armen und Hülflosen abermal vermehrt werden.

Nicht besser ist es den Handwerkszünften ergangen, die doch, als Jedermann zugänglich und nicht aus den höhern Ständen bestehend, bei dem Zeitgeist, der Alles erniedrigen will, und die mittlern Klassen zu begünstigen vorgibt, keinen Neid hätten erregen sollen. Allein auch sie wurden als gleichheitswidrige, mithin gefährliche Korporationen, als aristokratische Nester*) angesehen, und nebst ihren Gütern dem Raub und der Zerstörung preisgegeben. Man hat unter erbärmlichen Vorwänden die herrliche, durch kein Staatsgesetz, sondern durch den Geist des Christenthums frei entstandene Institution der Zünfte und Innungen vernichtet, welche selbst in den verschiedensten Ländern, zwischen denen, die ein gleichartiges Handwerk betrieben, ein brüderliches Schutz- und Hülfsverband stiftete, dem ganzen Stand eine gewisse Ehre gab und die Zufriedenheit jedes Einzelnen beförderte; wo von einem Ende Europa's bis zum andern die Kundschaft für einen Paß und für eine sichere Empfehlung galt; wo die zur Wanderung verpflichteten Gesellen auf ihren Reisen ihre Kenntnisse, Einsichten und Kunstfertigkeiten erweiterten, und mit Menschen aller Klassen anständig umzugehen lernten; wo sie dabei in jeglicher Stadt vorläufige unentgeltliche Herberge, freundliche Aufnahme, Arbeit und gesicherten Verdienst fanden, bei jedem Meister als Kinder des Hauses angesehen wurden, und an seinem Tische aßen, während dieser Lehrzeit sich an

*) Solche Ausdrücke habe ich, als es um Vertheilung der Zunftgüter zu thun war, selbst von eigentlichen Stadtbürgern und Zunftgenossen gehört.

Ordnung und Fleiß gewöhnten, ſelbſt Etwas erſparen konnten, und endlich nach geleiſteten Proben vom Lehrling zum Geſell, vom Geſell zum Meiſter befördert, dem Publikum eine Garantie ihrer Moralität und Fähigkeit gaben, dasſelbe vor Pfuſchern und Betrügern bewahrten, für ſich ſelbſt aber auf Zeitlebens ein geſichertes Auskommen fanden. Dabei vereinigten ſich in jeder Stadt die Meiſter des nämlichen Handwerks in freie Geſellſchaften, hatten ein gemeinſames Haus, kamen alldort bisweilen freundlich zuſammen, lernten ſich wechſelſeitig ſchätzen, nannten ſich Zunftbrüder, ſchlichteten kleine unter ihnen vorfallende Streitigkeiten, legten durch Schenkungen und Vermächtniſſe ein allmählig wachſendes Armengut zuſammen, unterſtützten dadurch dürftige Witwen und Waiſen ihrer Zunftgenoſſen oder derſelben Nachfolger, wenn ſie auch ſchon nicht mehr das nämliche Handwerk trieben; ließen deren Kinder zweckmäßig erziehen, ſetzten ihnen auf ihr Verlangen, ohne Einmiſchung von Seite des Staats, ſachverſtändige Vormünder, Rathgeber und Beſchützer, gaben denſelben die nöthigen Weiſungen und nahmen ihre Rechnungen ab, alſo daß in dieſem ganzen zahlreichen Handwerksſtand kaum ein dürftiger, wenigſtens kein hülfloſer Menſch zu finden war. Jetzt hingegen iſt auch jenes freundliche Verband zerriſſen und aufgelöst, die Zunftgüter ſind an vielen Orten unter Arme und Reiche vertheilt; von jenen wird ihr mäßiger Antheil bald verpraßt, und die Reichen oder Bemittelten gewinnen wenig oder nichts dabei, weil ſie nur deſto mehr mit Taxen, Steuern und mit Bettelei unter allen Geſtalten beläſtigt werden. Kein noch ſo fähiger Handwerksmeiſter iſt mehr von Jahr zu Jahr ſeines Auskommens ſicher: denn kraft der geprieſenen allgemeinen Gewerbsfreiheit, die doch, gleich jeder andern Freiheit, durch fremde Rechte

beschränkt sein soll, darf jeder hergelaufene Gesell, ohne Bewilligung der Ortsbürger, ohne Garantie, weder für seine Rechtschaffenheit, noch für seine Fähigkeit, sich überall auf fremdem Eigenthum niederlassen, Vortheile genießen, ohne Beschwerden zu tragen, den eingesessenen Handwerkern durch marktschreierische, meist betrügerische Versprechungen ihre Kundschaft entziehen, und gleichsam den Kindern des Hauses das Brod vor dem Munde wegnehmen. Statt des achtbaren Standes eines freien Handwerksmeisters müssen sich Viele zu Knechten und Handlangern habgieriger Industrieller in großen Hauptstädten herabwürdigen, die niemand anders einen sicheren Gewinnst gönnen, sondern Alles an sich ziehen, zu gleicher Zeit Großhändler und Krämer, Fabrikanten und Tuch- oder Lederhändler, ja sogar Schneider und Schuster sein wollen. Das freie und milde Verhältniß zwischen Meister und Gesellen ward für einen ungerechten Zwang ausgegeben, aber gegen das Sklavenjoch unter hartherzigen Fabrikherren, die ihre Gesellen mit übermäßiger Arbeit an Leib und Seele verkrüppeln, und dieselben jeden Augenblick an den Bettelstab bringen können, hat man Nichts einzuwenden. Was dann die ehemals so redlichen Handwerksgesellen selbst betrifft, so sind sie durch die Abschaffung der Zünfte in die bedauernswürdigste Lage gefallen, und es ist daraus eine neue Klasse von hülflosen Armen entstanden. Auf ihren Wanderungen finden sie oft keinen Freund, von Ort zu Ort keine Arbeit, keine freundliche Herberge: und werden sie endlich von einem Meister ihres Handwerks aufgenommen, so essen sie da nicht an seinem Tisch, lernen weder Zucht noch Fleiß und Sparsamkeit, sondern kommen bei Kostgebern in schlechte Gesellschaft, werden von ihr zum Müßiggang, zum Leichtsinn und zur Sittenlosigkeit verführt, oder was noch ärger und un-

heilbarer iſt, von bereits verdorbenen Kameraden oder von heuchleriſchen Sophiſten zu Werkzeugen und Gehülfen einer weit verbreiteten Verſchwörung angeworben, unter geheimer Oberleitung in aufrühreriſche oder kommuniſtiſche Klubbs gelockt, wo man ihnen gottesläſterliche, unmoraliſche, jedes Verbrechen authoriſirende Lehren predigt, königsmörderiſche Lieder abſingen läßt, wüthenden Haß gegen geiſtliche und weltliche Obere, ja ſogar gegen die Beſitzer jedes rechtmäßig erworbenen Eigenthums einpflanzt, und ſo ſie zu Inſtrumenten und Helfershelfern des Umſturzes der Kirche, der geſelligen Ordnung und ihres eigenen Unglücks mißbraucht, wodurch dann die Zahl der Hülfsbedürftigen ins Unendliche vermehrt, und die der Hülfeleiſtenden in eben dem Maße vermindert wird. Ein ſolches Reſultat war auch unvermeidlich, denn die Geſetze der Natur ſind unzerſtörbar, und wenn man ihrem milden Gang nicht gehorchen will, ſo nehmen ſie nur einen umgekehrten, verheerenden Lauf. Sobald man alſo von Staatswegen alle natürlichen und rechtmäßigen, geſelligen Bande auflöst, ſo bilden ſich dagegen unnatürliche und verbrecheriſche. Der Menſch kann einmal nicht allein und vereinzelt auf dieſer Welt ſtehen; überall und immer hat er eine Verbindung mit ſeines Gleichen nöthig, um durch dieſelben in ſeiner Exiſtenz erleichtert und unterſtützt zu werden. Findet er alſo keine rechtmäßigen Brod- und Schutzherren mehr, ſo ſchließt er ſich zuletzt an einen Räuberhauptmann, und an ſolchem Unheil ſind abermals nur die Propheten des Gleichmachergeiſtes und ihre verblendeten oder muthloſen Anhänger ſchuld.

Vertilgungskrieg gegen die begüterten Grundherren.

Die vierte und zahlreiche Klaſſe der fortdauernden und beharrlichen Hülfleiſter und Arbeitsgeber waren die in allen Theilen des Landes zerſtreuten freien und grö-

ßern Gutsbesitzer, oder mit andern Worten der eigentliche und wahre Land-Adel, dessen Besitzthum nicht bei jeder Generation immerfort veräußert oder verstückelt ward, sondern durch den uralten Vorzug der Erstgeburt, oder durch die von frühern Testatoren gestifteten Fideikommisse und Substitutionen, in dem nämlichen Geschlechte ungetheilt verblieb, und stets von einem Erben auf den andern überging. Aber welcher satanische und rastlose Verfolgungs-, Schwächungs- und Vernichtungsprozeß ward und wird nicht seit mehr als achtzig Jahren gegen diese begüterten Grundherren, gegen die alten und angesehenen Geschlechter geführt, welche sonst die Zierde und der Ruhm eines jeglichen Volkes, die Träger und Bewahrer der vaterländischen Erinnerungen und edlen Gesinnungen, zugleich aber auch die Säulen und Stützen alles Nationalwohlstandes waren. Beinahe in allen Büchern, in Kinder- und Flugschriften, in Schulen und von Kathedern herab wurden sie, gleich den Priestern und Königen, als Tyrannen und Unterdrücker geschildert, während sie von den vorgeblich Unterdrückten, den Gliedern ihrer erweiterten Familie selbst, als Väter und Mütter, als Wohlthäter und Beschützer verehrt wurden, und die blühendsten Städte, Flecken und Dörfer sich gerade um solche begüterte Grundherren gebildet haben. Alle ihre Besitzungen und rechtmäßigen Einkünfte wurden für Steuern und Auflagen ausgegeben, und wenn sie aus den Produkten ihres Eigenthums mit einigem Glanze lebten, und eben dadurch noch vielen andern Menschen Arbeit und Verdienst gaben, so hieß es, sie hätten diese Einkünfte aus dem Schweiß der Unterthanen erpreßt,*) alldieweil

*) Nach solchen Prinzipien wird man fürohin auch sagen können, der Arzt habe seine Einkünfte von den Leiden seiner Patienten,

diese Unterthanen vielmehr von dem Reichthum ihrer Herrn lebten und gleichsam von ihrem Tische aßen. Hatte irgend Einer aus jener Klasse etwa in einzelnen Fällen seine Macht mißbraucht, oder war er nach menschlicher Gebrechlichkeit in sittliche Verirrungen gefallen: so wurden dagegen die Tugenden und Wohlthaten aller Uebrigen vergessen, und dem ganzen Stand alle Laster und Verbrechen angedichtet, gerade als ob andere Menschen aus den mittlern und niedrigern Klassen nicht ebenfalls oft ihre Macht und ihren Einfluß mißbrauchten, und in sittlicher Rücksicht lauter Beispiele von evangelischer Vollkommenheit wären. Das eigentliche Verbrechen jener so sehr gelästerten edlen und gutsherrlichen Geschlechter bestand jedoch darin, daß sie von angesehenen Eltern und Voreltern abstammten, die dem Vaterlande große Dienste geleistet, ruhmvolle Thaten verrichtet, gemeinnützige Anstalten gestiftet hatten, daß daher ihre Namen bekannter und berühmter als andere waren, und in der Achtung der Menschen höher stunden, als Wechsler und Mäkler, Juden und Wucherer. Wegen dieser natürlichen, nicht mit Gewalt erzwungenen, sondern ihnen freiwillig gezollten Auszeichnung, die freilich nicht in einem einzigen Augenblick erreicht, nicht mit Geld erkauft werden kann, zu deren allmähliger Erwerbung aber der Weg Niemandem verschlossen ist, waren sie den abgesagten Feinden jedes höhern Ansehens ein Stein des Anstoßes und des

---

der Advokat von dem erlittenen Unrecht seiner Klienten, der Lehrer und Professor von der Geistesarmuth oder der Unwissenheit seiner Studenten, der Wirth von dem Hunger und Durst seiner Kunden erpresset. Von irgend Jemand müssen freilich die Einkünfte herkommen, es fragt sich nur, aus welchem Grund, ob mit Unrecht und Gewalt, oder durch Vertrag und Gegendienst; allein darauf nehmen die Adels-Stürmer keine Rücksicht.

Aergernisses. Man nannte sie deßwegen Privilegirte, und mit diesem albernen, unbestimmten, aus der französischen Revolution hergeholten Ausdruck hat man sie dem Neide preisgegeben, und den Verstand von ganzen Nationen verrückt. Worin zwar jene so furchtbaren Privilegien bestehen, oder was überhaupt ein Privilegium sei, und warum es mit der Gerechtigkeit nicht vereinbar sein solle: darüber haben sich jene Gleichmacher nie erklärt. In ihrer Ignoranz wußten sie nicht, oder in ihrer Treulosigkeit wollten sie nicht wissen, daß alle sogenannten Privilegien des gutsherrlichen Adels Nichts weiter, als natürliche Rechte und Vortheile sind, die aus ihrem Eigenthum und aus ihren persönlichen Verhältnissen fließen, oder auch auf Verträgen und freiwilligen, Niemanden schädlichen Begünstigungen beruhen; daß andere Stände und Gesellschaften, wie z. B. die Geistlichen, die Militärpersonen, die Handwerksleute, namentlich auch die Gelehrten und Schriftsteller, die Städte und Gemeinden ebenfalls ihre Privilegien, d. h. ihre besondern Rechte und Vortheile, Freiheiten, oder vielmehr Befreiungen von frühern Pflichten, besondere Gerichtshöfe, Exemptionen und Begünstigungen haben, die theils der Gerechtigkeit wegen nothwendig, theils aber auch oft weit weniger begründet sind, als die des Adels; daß alle erworbenen Privatrechte, als Früchte der angebornen, ihrer Natur nach ungleich sind, und daß ihre Abschaffung nichts weiter, als die schamloseste Niedertretung aller Gerechtigkeit wäre; daß endlich, wenn jedes ungleiche Besitzthum, jedes noch so rechtmäßig erworbene ausschließende Befugniß ein Privilegium genannt und deßwegen aufgehoben werden soll, man den heutigen Kommunisten und Sozialisten, die auch das Eigenthum abschaffen wollen, gar nichts vorzuwerfen hat, zumal sie nur die konsequen-

teren Schüler und Jünger jener Apoſtel des Gleichmacher-Geiſtes ſind, die jedes höhere Glücksgut, jedes ausſchließende Privatrecht ein Privilegium nennen und unter dieſem Vorwand aufheben wollen, oder bereits aufgehoben haben.

Doch die Familien und Mitglieder der angeſehenen und begüterten Geſchlechter ſind heut zu Tag allerdings gewiſſermaßen Privilegirte, aber in dem Sinne, daß ſie allein weniger Rechte und Vortheile genießen, als alle andern Menſchen. Ihre Privilegien beſtehen dermal faſt in allen Ländern darin, daß ſie auf keine Gerechtigkeit, keinen Schutz, weder für ihre Perſonen, noch für ihre Ehre und ihr Eigenthum mehr Anſpruch haben; daß ſie von jedem Libelliſten, jedem Zeitungsſchreiber verleumdet, beſchimpft, um Ehre und guten Namen gebracht werden dürfen; daß ſogar die gegen ſie verübten Mordthaten und Beraubungen ungeſtraft bleiben; daß ihnen ihr rechtmäßiges Eigenthum, ſammt allen daraus fließenden Früchten und Einkünften von Staatswegen kurzweg durch Dekrete entzogen wird, oder daß in Rathsſälen und ſogenannten geſetzgebenden Verſammlungen die Schuldner durch Majoritätsbeſchlüſſe ſich ſelbſt von ihren Schulden gegen die Grundherren befreien; daß ſie ferner beinahe gar Nichts mehr erwerben können, indem ſie von höhern Aemtern und Ehrenſtellen, auf welche ſie ſonſt einen nähern und billigern Anſpruch hatten, entfernt oder ausgeſchloſſen werden, und ſogar in dieſer Rückſicht den Advokaten und Wechslern Platz machen müſſen, gerade als ob die Erſten und Angeſehenſten eines Landes zu ſolchen Stellen untüchtig wären, oder als ob ein Fürſt nur Schwätzer, Rabuliſten und geheime Feinde zu ſeinen Rathgebern wählen müßte; daß ſie ferner nicht einmal

die Pfründen und Benefizien genießen dürfen, welche für sie von ihren Vätern gestiftet worden sind, und daß wenn sie zuletzt sogar aus Noth von ihrem Stande herabsteigen, sich allen übrigen Klassen gleich setzen und bürgerliche Berufsarten treiben wollen, man ihnen auch diese mißgönnt oder als unschicklich vorwirft, und ihnen alle daraus fließenden Vortheile zu entziehen sucht: mit einem Wort, daß sie immer nur geben, nie empfangen, in Lasten und Beschwerden stets die Ersten, aber in Nutzungen und Vortheilen stets die Letzten sein sollen; diese und ähnliche Privilegien werden ihnen freilich nicht entzogen, nicht verkümmert, sondern im Gegentheil von Tag zu Tag vermehrt.

Die Verläumdung und Lästerung der durch festen Grundbesitz angesehenen Geschlechter war indessen vorläufig das zweckmäßigste Mittel, um dieselben von allen Freunden und Gehülfen zu entblößen, alle Bande, welche sie an andere Menschen knüpften, zu zerreißen, vorzüglich aber, um sie desto leichter in ihrem Vermögen zu schwächen, sie großentheils davon zu berauben, und mittelst dessen sowohl sie selbst, als die sonst von ihrem Ueberfluß lebenden Landbewohner in Armuth zu stürzen. Diesem zeitgeistigen Zwecke zufolge ward vor Allem ein Zettergeschrei gegen das sogenannte Lehensystem, d. h. gegen das natürliche und freundliche Verband zwischen dem Geber und dem Empfänger eines unter milden Bedingungen geliehenen Guts erhoben, mithin gegen ein Verhältniß, das auf den billigsten Verträgen beruht, das nur ein Austausch von Dienst und Gegendienst war, und dem Europa seine schnelle Kultur, seine Bevölkerung und seine ehemals genossene, jetzt aber ebenfalls verschwundene Privatfreiheit verdankt. Die großmüthigste aller Schen-

kungen ward von den Gleichmachern für Plage und Tyrannei; — Treue, Dankbarkeit und mäßige Naturalabgaben, oder persönliche Hülfeleistung wurden für Sklaverei oder Unterdrückung ausgegeben, und um dieses so gelästerte Lehensverband aufzuheben, ward nicht etwa, wie die Gerechtigkeit es erfordert hätte, das geliehene Gut dem ursprünglichen Eigenthümer oder dessen Nachfolgern zurückgegeben, sondern von den treulosen Empfängern behalten, und nur die vertragsmäßige Gegenleistung verweigert, folglich der erstere seiner Rechte beraubt, die letztern von ihren Pflichten entbunden, und beide, die vorher Freunde waren, in wechselseitige Feinde umgewandelt.

Das unfehlbarste Mittel, alle größern Gutsbesitzer, und mit ihnen sogar die Dorfschaften und Landbewohner allmählig zu Grunde zu richten, bestand jedoch in der immer **fortschreitenden Güterverstücklung**, und diese Zertrümmerung alles beharrlichen, sowohl freien, als lehenpflichtigen Grundbesitzes, welche, wie schon bewiesen wurde, die Mutter eines allgemeinen Elendes ist, mußte daher als das höchste Ziel der politischen Weisheit gepriesen, und nicht etwa nur da, wo sie rechtmäßiger Weise möglich und nützlich ist, gestattet, sondern durch alle Gesetze gleichsam erzwungen werden. Das schon bei den Patriarchen des Alterthums übliche Recht der Erstgeburt, welches zumal für liegende Güter, in Ermanglung eines entgegengesetzten väterlichen Willens, von allen Völkern, als allgemeine und natürliche Erbfolge anerkannt war, für dessen Behauptung die alten Deutschen einen hartnäckigen Krieg gegen die erobernden Römer führten, ohne dessen allmählige Wiedereinführung die deutschen Fürstenhäuser selbst ihrem Untergang nicht hätten vorbeugen können, und dem das heutige England noch jetzt

ſeinen Reichthum und die feſteſte Stütze ſeiner geſelligen Ordnung verdankt: dieſes Recht, oder vielmehr dieſer Vorzug des Erſtgebornen, welcher jedem Hauſe einen beſtändigen Vater und Fürſorger, ein Haupt und eine Stütze gab,*) ward von den Götzendienern alt römiſcher Geſetze, und mehr noch von den heutigen Gleichmachern abgeſchafft, ja ſogar für eine Beraubung der übrigen Kinder ausgegeben, als ob man Jemandem rauben könnte, was er nie beſeſſen hat, oder als ob dieſe nachgebornen Söhne und Töchter deßwegen leer ausgingen, und nicht in Folge von Teſtamenten oder Ehepakten mit ſtandesmäßigen Geſchenken, Jahresgehalten, Eheſteuern und andern von dem Glanz und der Macht ihres Hauſes abhängenden Vortheilen hinreichend befriedigt, und meiſtentheils noch reicher würden, als ſie es durch Zertrümmerung des gemeinſamen Guts und durch Zerſtreuung aller Familienglieder geworden wären. Suchte man, was früher noch erlaubt war, ſich wenigſtens zum Theil gegen ſolch ungerechte Zwangsgeſetze auf andere Weiſe zu helfen, namentlich durch bedingte Schenkungen und freiwillige Verträge irgend einen mehr oder weniger beträchtlichen Grundbeſitz ungetheilt in dem nämlichen Geſchlecht zu ſichern: ſo ward auch dieſes natürliche Befugniß verkümmert, erſchwert oder gänzlich unterſagt. Alſo wurden die Fideicomiſſe und ihre verſchiedenen Arten, d. h. ſolche Güter, die man, nach dem Sinne der ſchönen Benennung ſelbſt, von einem frühern Wohlthäter zur lebenslänglichen freien Benutzung, aber auch zur treuen Auf-

*) Schön ſagte Jeſus Sirach ſchon vor beinahe 3000 Jahren: „Stirbt der Vater, ſo iſt es, als wäre er nicht geſtorben, denn „er hat ſein Ebenbild hinterlaſſen, er hinterläßt einen Verfechter „des Hauſes wider ſeine Feinde, und einen dankbaren Vergelter „für ſeine Freunde.“ Ecclesiast. XXX, 4 u. 6.

bewahrung und weitern Ueberlieferung an beſtimmte Nacherben erhalten hatte, gerade deßwegen, weil ſie den Wohlſtand der einzelnen Geſchlechter ſichern, als gleichheitswidrige, mithin dem Zeitgeiſt anſtößige Inſtitute gewaltſam aufgehoben und ſogar durch rückwirkende Geſetze abgeſchafft. Gewiſſen Kommunitäten, Städten, Gemeinden und andern, ſowohl nützlichen, als ſchädlichen Vereinen, deren Güter doch auch nur Fideikommiſſe der lebenden Nutznießer ſind, darf zwar jeder Eigenthümer einſtweilen noch ſchenken und vergaben, was er will, aber ſeinem eigenen Geſchlechte fortdauernd wohlzuthun, für diejenigen zu ſorgen, von denen er die erſten Wohlthaten erhalten hat, welche die nächſten Gegenſtände ſeiner Liebe ſind, und für die ſonſt gewöhnlich Niemand ſorgt: das iſt ihm nach den heutigen Geſetzen nicht mehr erlaubt. Selbſt zeitliche, auf ein oder zwei Nacherben beſchränkte Subſtitutionen wurden unterſagt, und zu dieſem Ende die Teſtirungsfreiheit, das ſchönſte aus dem Eigenthumsrecht fließende Befugniß, dem Europa ſeine herrlichſten Anſtalten verdankt, von Tag zu Tag immer mehr beſchränkt, willkürlichen dem Willen des Erblaſſers, als dem Grund alles Erbrechts, widerſprechenden Geſetzen untergeordnet, und kaum noch mit Duldung einiger mäßiger Geſchenke, oder ſogenannter Prärogative, deren genaue Ausmittlung nur Hader und Zank verurſacht, zwiſchen Kindern und ſogar zwiſchen Kollateral-Verwandten abſolut gleiche Theilungen vorgeſchrieben, welche bei der erſten oder zweiten Generation die reichſten Familien zu Grunde richten, immerhin äußerſt ſchwierig, bei liegenden Gütern oft ſogar unmöglich ſind, und zu einer bis in's Ungereimte fallenden Verſtücklung, oder gar zur Veräußerung derſelben nöthigen, mittelſt welcher alle freundlichen Bande zwiſchen den Gliedern des nämlichen

Geſchlechtes aufgelöst, und Brüder und Schweſtern einander ſo fremd werden, als es ſonſt die weitläufigſten Verwandten waren.

Es genügte jedoch den Gleichmachern noch nicht, die begüterten Geſchlechter mittelſt der Verſtücklung ihres Grundbeſitzes immerfort zu ſchwächen, und ſie großentheils davon zu berauben: ſondern es mußten ihnen noch von den überbleibenden Parzellen die rechtmäßigſten und billigſten Einkünfte verkümmert, oder gänzlich entzogen werden, auf daß ſie ſelbſt in Bedürfniß gerathen, keine fremden Bedürfniſſe mehr befriedigen, und Niemandem mehr helfen können; im Grunde aber vorzüglich deßwegen, damit zwiſchen ihnen und den Bewohnern oder Bebauern ihrer Güter alle Bande gelöst, alle Verträge gebrochen, und durch tägliche Konflikte die frühern Freunde in wechſelſeitige Feinde umgewandelt werden. Daher wurden die Zehnten, Grundzinſe und andere geringe Naturalleiſtungen, welche ſonſt einerſeits für die ſicherſten, ſtets mit dem urſprünglich dafür geleiſteten Gegenwerth im Verhältniß ſtehenden Einkünfte, anderſeits für die heiligſten und mildeſten aller Schulden galten, in manchen Ländern gewaltthätig und unentgeltlich abgeſchafft, ohne den Berechtigten nur eine Einſprache zu geſtatten, und ohne daß die Pflichtigen es je verlangt hätten. Auf die Leichtgläubigkeit oder die Unwiſſenheit der meiſten Menſchen vertrauend, wurden dieſe Zehnten und Grundzinſe mit frecher Stirne für eine willkürliche, drückende Auflage ausgegeben, während ſie vielmehr nur eine äußerſt geringe, vertragsmäßige Abgabe von urſprünglich abgetretenen, oder eine theilweiſe Schenkung von beibehaltenen Gütern waren, eben daher auch, gleich andern Schulden, nicht auf allen, ſondern nur auf den damit verpflichteten

Grundſtücken hafteten, als anerkanntes Privateigenthum gekauft, vertauſcht, geerbt, vergabt, ſogar in fremden Ländern beſeſſen werden konnten, und zudem aus Zeiten herrührten, wo noch gar keine Auflagen beſtunden, ſondern Könige, Fürſten und freie Städte noch aus ihrem eigenen Vermögen lebten. Mußte man, um dem gemeinen Menſchenverſtand nicht gar zu ſehr Hohn zu ſprechen, oder aus Furcht vor dem Widerſtand gegen ein ſolch ſchamloſes Raubſyſtem, die Zehnten und Grundzinſe doch einigermaßen als Privatſchulden anerkennen: ſo wurden ſie wenigſtens um Spottpreiſe loskäuflich erklärt, ja ſogar die Pflichtigen, ſelbſt wider ihren Willen, zu dieſem Loskauf gezwungen; eine Maßregel, durch welche die vorzüglichſten Zehntbeſitzer, namentlich die Fürſten, die kirchlichen Stiftungen, die einzelnen Pfarrer, die Spitäler, die begüterten Städte- und andere Grundherren, mithin gerade diejenigen, welche der ärmern Klaſſe am meiſten Arbeit und Verdienſt geben konnten, wenigſtens um die Hälfte beraubt wurden, und nach welcher man fürohin mit gleichem Recht, oder vielmehr unter gleichem Vorwand, auch alle Kapital-, Pacht-, Haus- und Miethzinſe ebenfalls wird loskäuflich erklären, und die Eigenthümer zwingen können, ihre Beſitzungen den Zinsleuten gegen einen zehn- oder zwölffachen Betrag ihrer jährlichen Schuld eigenthümlich abzutreten. Selbſt nach abgeſchafften oder losgekauften Zehnten und Grundzinſen durften ſogar die geringſten, den Pflichtigen keineswegs läſtigen Abgaben an Naturalien, an Lebensmitteln, an nutzbaren, auf dem Land erzeugten Thieren, oder an beſtimmten perſönlichen Arbeiten, Zug- und Handdienſten, wie man ſie noch heut zu Tag in manchen Pachtakkorden, nebſt einem deſto mäßigern Pachtzins, auszubedingen pflegt, und die man in der ſlaviſchen und polniſchen Sprache

Robothen*), d. h. Arbeiten nannte, nicht mehr Platz finden, und mußten, wie noch jetzt in Böhmen, Preußen und Baiern, ebenfalls abgeſchafft werden. Man nannte dieſes mit einem ſinnloſen Ausdruck: den Boden entlaſten, als ob der Boden, und nicht ſein Beſitzer oder Bebauer, etwas ſchuldig wäre, oder als ob dieſer Grund und Boden durch willkürliche Grundſteuern und Zuſatzcentimes (die in Frankreich oft dem dritten Theil des jährlichen Ertrags gleichkommen), durch gezwungene auf die Jucharten gelegte Armen-, Schul- und Gemeindetaxen, durch Verzinſung und Bezahlung von Loskaufsſummen, oder von hypothekariſchen Schulden, weniger belaſtet wäre, als durch milde jährliche Naturalabgaben, deren Kapitalwerth nie gefordert werden konnte, die vielmehr den freien geſicherten Bauernſtand gegründet haben und den Schuldner nie in drückende Abhängigkeit von ſeinem Gläubiger verſetzten. Auch war die Folge dieſer ſogenannten Befreiungen, daß Gutsbeſitzer und Bauer, Lehenherren und Lehenleute, beide zu Grunde giengen, oder doch unfehlbar der Verarmung entgegengeführt wurden. Den ſonſt ſo feſten und geſicherten Bauernhöfen erging es nicht beſſer, als den Herrenhöfen; ſie mußten ebenfalls durch die beſtändigen Lehenverſtücklungen und durch gezwungene Gleichtheilungen immerfort zertrümmert, und in elende Bruchſtücke zerſpalten werden, deren Beſitzer zwar, wie in Irland, Eigenthümer heißen, im Grund aber Bettler ſind, Nichts abgeben, Nichts erübrigen können, und von jeder

*) Siehe Adelungs Wörterbuch, Art. „Roboth“, gleichbedeutend mit dem deutſchen „Frohn“ oder „Frohndienſt“, worunter man ebenfalls keine gemeine oder gezwungene, ſondern freie, freudige Leiſtungen verſtand, die man dem Grundherrn in gewiſſen Zeiten, aus Dankbarkeit für erhaltene Ländereien und darauf erbaute Häuſer, ſchuldig war.

unbedeutenden Krankheit, jedem Mißwachs, jeder Bezahlung einer noch so mäßigen Schuld in äußerstes Elend gestürzt werden. Will auch ein einzelner Sohn den Bauernhof seines Vaters ungetheilt behalten, so wird er durch Ausmittlung und Verzinsung von Pflichttheilen an Geschwisterte, durch Bezahlung von Loskaufssummen, oder von Staats- und Lokalauflagen in Schulden verwickelt, zu einer ihm unbekannten schwierigen Geldwirthschaft genöthigt, in drückende Abhängigkeit von entfernten Kapitalisten versetzt, den Juden und Wucherern preisgegeben, am Ende sogar bei säumiger Verzinsung, oder bei erfolgter Kündigung eines Kapitals durch habsüchtige Prokuratoren und kostspielige Exekutionsprozesse von Haus und Hof vertrieben, während hingegen die Zehnten, Grundzinse und persönlichen Dienste noch keinen auf die Gant gebracht, keinen zur Veräußerung seines Grundbesitzes genöthigt haben.

Nimmt man nun das Alles zusammen, bedenkt man, wie viele Millionen Menschen in allen Ländern Europens mittelbar oder unmittelbar von den Königen, den Fürsten und anderen natürlichen Obrigkeiten, von der Kirche und ihren mannigfaltigen wohlthätigen Stiftungen, von den begüterten Städten und anderen weltlichen Korporationen, endlich von den in allen Theilen des Landes zerstreuten größern Gutsbesitzern lebten, von ihnen genährt und beschützt wurden, durch Gegendienst oder durch freiwillige Wohlthat an ihrem Ueberflusse Theil nahmen, ruhig unter ihrem Schatten wohnten, sogar selbst zu bedeutendem eigenem Vermögen gelangten, und dadurch hinwieder auch allen Andern ein gesichertes Auskommen verschafften: nun aber fast alle diese Hülfs- und Nahrungsquellen verstopft, oder gewaltthätig vernichtet worden sind: so ist

das Räthſel gelöst, der Grund der allgemeinen Verarmung und Verdienſtloſigkeit wird auch dem gemeinſten Menſchenverſtande offenbar, und ſeit mehr als ſechszig Jahren hat uns die Zeit den Beweis mit Blut, mit Thränen und mit ſteigendem Elend hingeſchrieben, daß der Götzendienſt falſcher Grundſätze, der tollkühne Widerſtand gegen göttliche Ordnung, das größte aller erdenklichen Uebel iſt; daß Gerechtigkeit allein die Völker erhöht, die Ungerechtigkeit aber alle Länder verwüſtet, und nicht nur die Stühle der Gewaltigen ſtürzt, ſondern auch die Exiſtenz der Völker vernichtet. Dauert dieſes heilloſe Revolutionsſyſtem noch ferner fort, wird der wahnſinnigen Gleichmacherei kein Ende gemacht, ſo ſind die Kalamitäten nicht zu berechnen, die uns noch bevorſtehen; das ſeiner Afterkultur ſich rühmende Europa wird zur Wüſtenei, zur Wohnung wilder Thiere gemacht werden, und es iſt daher hohe Zeit, nicht bei den bloßen Klagen, nicht bei der fruchtloſen Bekämpfung einzelner Auswüchſe des Uebels ſtehen zu bleiben, ſondern dasſelbe bei der Wurzel anzugreifen, und mittelſt deſſen zur Abhülfe des allgemeinen Nothſtandes die einzig wahren Mittel zu gebrauchen, welche wir jetzt in dem folgenden Hauptſtück darſtellen wollen.

Viertes Hauptstück.

Die einzig wirksamen Heilmittel.

Rückkehr von der Gleichmacherei zur Gerechtigkeit.

Die revolutionäre Gleichmacherei, aus welcher die allenthalben zunehmende Armuth und so viel anderes Elend hervorgeht, ist zwar ein tief eingewurzeltes Uebel; es herrschet, Dank sei es der zügellosen Verbreitung falscher Lehren, seit mehr als achtzig Jahren beinahe in allen, besonders in den nur halbgebildeten Köpfen; es ist sogar in die Gesetze, die Institutionen, die Maximen und Gewohnheiten mancher Staaten eingedrungen; seiner traurigen Folgen ungeachtet setzt man ihm überall nur einen schwachen Widerstand entgegen, und es wird daher schwer und nicht auf einmal vollständig gehoben werden können. Dennoch aber ist es nicht unheilbar, sobald man es einst bei seiner Wurzel angreift, und sowohl den Willen, als auch den Muth hat, von dem falschen Götzen zu dem wahren Gott, von dem sogenannten Zeitgeist der Jedem das Seinige raubt, zum Geist der Gerechtigkeit der Jedem das Seinige läßt, und der in allen Zeiten herrschen soll, zurückzukehren; der grabesähnlichen Gleichheit die herrliche Mannigfaltigkeit vorzuziehen, dem Zerstören und Niederreißen das Erhalten und Wiederaufbauen entgegenzusetzen, und, statt die Menschen gleichsam mit Gewalt von einander zu trennen und hülflos zu machen, sie vielmehr von selbst sich sammeln, und durch wechselseitige Hülfleistung freundlich an einander knüpfen zu lassen.

Wenn es also, um kürzlich wieder bei populären Gleichnissen anzufangen, in Bächen und Brunnen an

Waſſer mangelt, ſo muß man die verſtopften Quellen wieder öffnen, oder neue ſammeln, und die leitenden Röhren, durch welche das Waſſer in die verſchiedenen Lokalitäten fließt, weder unterbrechen, noch zerſtören laſſen. Will man wieder nährende Früchte genießen, gegen Froſt und brennende Hitze geſichert ſein, ſo erfordert die geſunde Vernunft, nicht alle hochſtämmigen Bäume umzuhauen, ſondern an deren Platz neue zu pflanzen, und den jungen Nachwuchs wieder groß und mächtig werden zu laſſen. Sollen nicht alle Kinder zu armen und hülfloſen Waiſen werden, ſo muß man ihnen nicht ihre Väter und Mütter rauben, noch dieſe letztern muthwillig in Armuth ſtürzen, ſondern vielmehr ihren ſteigenden Wohlſtand begünſtigen, denn die Familien können nur dann gedeihen, wenn es ihren Häuptern wohl ergeht. Weil indeſſen auch die erwachſenen Menſchen und wenig bemittelten Eltern ſich allein und auf die Dauer nicht ſelbſt genügen können, ſondern zur angenehmen und ſichern Erhaltung des Lebens höherer, theils geiſtiger, theils weltlicher Hülfe bedürfen: ſo hat ihnen die Vorſehung in reichern, mächtigern und mit höheren Einſichten und Kenntniſſen begabten Menſchen ebenfalls ihre Väter, Wohlthäter und Rathgeber angewieſen: und da dieſe nur in ſolchen Perſonen oder Kommunitäten beſtehen können, die mit beharrlichen höhern Glücksgütern ausgeſtattet ſind, namentlich in den Königen und Fürſten, den kirchlichen und weltlichen Stiftungen, den begüterten Städten oder Gemeinden, und den größern in ihrem Grundbeſitz möglichſt geſicherten Landeigenthümern oder Familienhäuptern: ſo folget von ſelbſt, daß man dieſe Säulen und Stützen des allgemeinen Wohlſtandes weder untergraben, noch erſchüttern, und noch viel weniger vernichten, ſondern im Gegentheil dahin trachten muß, ſie theils zu erhalten,

zu ſtärken und zu befeſtigen, theils auch dergleichen neue zu bilden, auf daß die übrigen, ſowohl mittlern, als ärmern Volksklaſſen nicht durch den Verluſt ihrer Nahrungs- und Erwerbsquellen ebenfalls in Armuth und Hülfloſigkeit geſtürzt werden.

Nun kann man freilich diejenigen dieſer höhern Väter und Hülfeleiſter, welche bereits durch das bisherige Zerſtörungs- und Gleichmachungsſyſtem beraubt, und durch Zertrümmerung ihrer Güter ſelbſt verarmt ſind, nicht ganz in ihren vorigen Zuſtand herſtellen, noch ihnen Alles zurückgeben, was in dem allgemeinen Schiffbruch zu Grunde gegangen iſt; wohl aber iſt es möglich, die Bildung von Neuem zu geſtatten, zu erleichtern und zu begünſtigen. Dazu bedarf man keiner Geſetze, folglich keiner Mühe und keines Zwangs, ſondern vielmehr der Abſchaffung ſchlechter Geſetze und eines ungerechten Zwangs. Es iſt im Gegentheil Nichts weiter nöthig, als die Gerechtigkeit, aus welcher allein das allgemeine Wohl hervorgeht, wieder als das höchſte und oberſte, für Hohe und Niedere gleich verbindliche Geſetz anzuerkennen und zu beobachten, folglich Jedem das Seine zu laſſen, und mittelſt deſſen die jetzt überall niedergedrückte, rechtmäßige, und in der Regel nur durch das natürliche, d. h. göttliche Geſetz, und durch freie Humanitätspflichten beſchränkte Privatfreiheit herzuſtellen. Wofern man alsdann nur der reſtaurirenden Kraft der Natur, welche allein geſellige Verhältniſſe ſchafft und befeſtigt, keine Hinderniſſe entgegenſetzt, ſo werden ſich von ſelbſt wieder begüterte Familien und Korporationen bilden, die durch ihren fortdauernden Reichthum den übrigen Menſchenklaſſen eben ſo fortdauernde Nahrungs- oder Erwerbsquellen zu eröffnen, folglich dem jetzigen Nothſtand und

der allgemeinen Verdienſtloſigkeit abzuhelfen vermögen. Geſchieht dieſes auch nicht ſogleich, plötzlich und in vollem Maße, ſondern langſam, aber deſto ſicherer, wie Alles, was die Natur thut: ſo wird ſchon die bloße Konvaleszenz ein beruhigendes Gefühl in den Völkern erwecken, ſie werden ſogar das noch nicht ganz gehobene Uebel, an dem ſie übrigens durch den Glauben an ihre falſchen Propheten großentheils ſelbſt Schuld ſind, leichter ertragen lernen: man wird im Guten, ſtatt wie ſonſt im Böſen, fortſchreiten, und die volle Geneſung dürfte vielleicht eher eintreten, als man es erwartet hätte.

Herſtellung des wahren Königthums.

Was demnach vorerſt die Könige und Fürſten betrifft, bei denen ohnehin noch das Recht der Erſtgeburt gilt, und die ſonſt, als die größten Gutsbeſitzer, auch die oberſten Landesväter und Wohlthäter waren, die man aber ſeit mehr als ſechszig Jahren, mittelſt abgenöthigter oder ertrotzter Konſtitutionen, in Feſſeln geſchlagen, ihrer Freiheit, ihres Eigenthums, oder doch der Verfügung über dasſelbe, beraubt, zu willenloſen Knechten eines von ihnen geſönderten, eingebildeten Staats, oder vielmehr bald dieſer, bald jener in deſſen Namen herrſchenden Faktion herabgewürdigt, mittelſt der ihnen aufgebürdeten Laſt der Regierung, folglich auch der Bezahlung faſt aller Dinge, in ungeheure Schulden geſtürzt, und zu Erhebung maßloſer Steuern genöthigt hat: ſo müſſen ſie allmählig wieder Dasjenige werden, was ſie ihrer Natur nach ſind und ſein ſollen, nämlich begüterte, mächtige und unabhängige Herren, die außer Gott keinen andern Obern anerkennen, folglich nur ſeinen Natur- und Pflichtgeſetzen unterworfen ſind, inner denſelben aber ihre und ihres Hauſes Rechte und Intereſſen frei und ungehindert verwalten, regieren und behaupten dürfen, da-

gegen aber auch die natürlichen und erworbenen Rechte ihrer Unterthanen nicht beleidigen, ſondern vielmehr nach Möglichkeit ſchützen und ſchirmen ſollen.

Zu dieſem Ende iſt es nun allerdings nöthig, die neuen papierenen Konſtitutionen, welche die Wurzel alles Uebels ſind, bei erſter Gelegenheit ohne weiters abzuſchaffen. Oder warum ſollte dieſes nicht geſchehen dürfen? Soll etwa der die Ordnung der Natur umkehrende Wahnſinn allein unantaſtbar, das empörendſte Unrecht allein unwiderruflich ſein? Jene ſogenannten Konſtitutionen ſind einmal kein Grundgeſetz, denn ſie haben den Staat weder geſtiftet, noch begründet, ſondern ſind vielmehr von dem Oberhaupt eines ſchon längſt durch die Natur der Dinge beſtehenden Staats geſtiftet und begründet worden; ſie gehen aus ihm, er aber geht nicht aus ihnen hervor, und weit entfernt, daß ſie ein Grundgeſetz ſeien, werden im Gegentheil durch ſie alle Grundfeſten der Staaten erſchüttert. Beſagte Konſtitutionen ſind auch kein Vertrag zwiſchen dem König und dem Volk; denn Niemand hat ſie im Namen der Geſammtheit oder einzelner Klaſſen des Volks verlangt, Niemand hat die Artikel derſelben mit dem König oder ſeinen Bevollmächtigten unterhandelt und abgeſchloſſen; Niemand hat ſie förmlich angenommen, noch ſich dafür zu irgend einer Gegenleiſtung verpflichtet; ſie ſind alſo Nichts weiter, als eine königliche Verordnung, der man ſich lediglich unterwirft, weil man eben muß; die von Vielen ſogar als eine Kalamität betrachtet wird, und die alſo, gleich jeder andern Verordnung, von ihrem Urheber ſelbſt wieder zurückgenommen werden kann und zurückgenommen werden ſoll, ſobald ſie ihrem Zweck oder der Gerechtigkeit widerſpricht. Wären aber auch dieſe Konſtitutionen

ungezwungen und ungedrungen mit irgend einer Partei im Volk als ein förmlicher Vertrag abgeſchloſſen, und mit feierlichem Eide beſchworen: ſo iſt jeder Vertrag, jedes Verſprechen null und nichtig, mithin unverbindlich, ſobald ſeine Bedingungen von der andern Partei nicht gehalten werden, ſobald ihre Erfüllung unmöglich iſt, oder ſobald man darin über Dinge verfügt, über welche man zu verfügen nicht berechtigt iſt. Niemand darf verſprechen oder abtreten, was ihm nicht gehört, Niemand darf annehmen, was einem Dritten gehört, der dazu nicht eingewilligt hat: das wird ja in allen Katechismen und in allen juridiſchen Handbüchern gelehrt. Kein Eid kann Jemandem ein Befugniß geben, das er nicht beſitzt, Keiner kann zum Unrecht autoriſiren, noch viel weniger dazu verpflichten, oder wie die alten Juriſten ſagten, ein vinculum iniquitatis ſein; es wäre vielmehr eine Profanation, Gott zum Zeugen und zur Bekräftigung von Handlungen anzurufen, die ſeiner Ehre, ſeinen Geboten widerſprechen: und wenn es alſo offenbar am Tage liegt, ja ſogar nicht einmal geläugnet wird, daß jene neueren, in doppelter Rückſicht atheiſtiſchen Konſtitutionen ſich einerſeits gegen die unwandelbaren Geſetze der Natur empören, und das Unmögliche möglich zu machen vermeinen, andererſeits das natürliche Rechtsgeſetz, auf dem die Ordnung der Welt beruht, geradezu verläugnen und verwerfen, dagegen aber die regelloſe Willkür der Volksmenge, oder irgend einer Faktion vergöttern, und für die Quelle alles Rechts ausgeben; daß ſie das größte aller erdenklichen Uebel, nämlich die ungeſtrafte Verbreitung aller Lügen, Verleumdungen und gottloſen Doktrinen zur Regel und zum Fundamentalgeſetz erheben; daß ſie gegen die chriſtliche Religion und Kirche einen offenbaren Vertilgungskrieg führen, daher

dann von jeder Wahrheit, jeder geſunden Lehre entfremdet, auch jede rechtmäßige weltliche Ordnung über den Haufen werfen, die natürlichen Landesfürſten, die Wohlthäter und Beſchützer des von ihnen abhängigen Volks, ihrer Freiheit, ihres Eigenthums berauben, und ſie zu willenloſen Knechten einer ſophiſtiſchen Sekte herabwürdigen; daß ſie den Städten, Gemeinden, ganzen Familien und einzelnen Privatperſonen ebenfalls ihre wohlerworbenen Rechte und Beſitzungen abſprechen, zur Ehre eines Götzen, den ſie Gleichheit nennen, jeglichen Raub autoriſiren oder anbefehlen, die Brechung der heiligſten, durch frühere Eide beſchwornen, und beiden Theilen nützlichen Verträge gebieten, mit einem Wort, die menſchliche Geſellſchaft auflöſen, ein allgemeines Elend herbeiführen, und das friedliche Zuſammenleben der Menſchen unmöglich machen: ſo iſt der Widerruf ſolcher Konſtitutionen, oder vielmehr Deſtruktionen, und des darauf geleiſteten Eides nicht nur erlaubt, ſondern durch das höhere göttliche Geſetz der Gerechtigkeit ſogar geboten und pflichtmäßig.

Dabei iſt auch gar nicht zu befürchten, daß dieſe Herſtellung des natürlichen Rechtszuſtandes, an welchen Jedermann gewöhnt war, etwa bedeutende Hinderniſſe antreffen, oder gar Aufruhr und Empörung veranlaſſen könnte, ſondern ſie wird vielmehr, wie die Erfahrung es in manchen Ländern bewieſen hat, von der Maſſe des Volkes mit Jubel begrüßt werden. Höchſtens wären gegen eine vielleicht in großen Hauptſtädten vorhandene rebelliſche Faktion einige Vorſichtsmaßregeln nicht überflüſſig, immerhin aber wird es klug und zweckmäßig ſein, die Zurücknahme ſolcher heilloſen Konſtitutionen gründlich und mit Würde zu motiviren, theils zur Belehrung der

Unwiſſenden, theils um der hochmüthigen Sekte und ihren verblendeten Anhängern gegenüber nicht nur mit phyſiſcher Gewalt, ſondern auch mit überlegener Einſicht und Gerechtigkeitsliebe aufzutreten, was die Ehrfurcht für den Thron erhöht, und weit mehr, als man glaubt, zum freien und freudigen Gehorſam beiträgt. Und da es übrigens in einer aufgeregten Zeit nöthig iſt, die Menſchen mit andern und beſſern Ideen zu beſchäftigen, da ſie ſtatt der ihnen entzogenen ſchlechten Nahrung einer geſunden und ſchmackhaften Seelenſpeiſe bedürfen, auch den Täuſchungen eingebildeter Vortheile die Befriedigung wahrer Intereſſen entgegengeſetzt werden muß: ſo beſteht dazu das beſte und zweckmäßigſte Mittel darin, den Unterthanen aller Klaſſen und Stände, an Platz der illuſoriſchen kollektiven Volksherrſchaft, die nie und nirgends beſteht, noch beſtehen kann, und überall nur die blutige Tyrannei wechſelnder Faktionen herbeiführt, den jetzt großentheils abhanden gekommenen Genuß einer rechtmäßigen Privatfreiheit wieder zu geben, bei welcher Alles gedeihet, die im Grunde allein von jedem Menſchen gewünſcht wird, und über die ſich die Völker mehr erfreuen werden, als über Konſtitutionen und Repräſentativ-Verſammlungen, die ihnen nur neue Laſten und Beſchwerden auflegen, durch welche aber kein Menſch freier wird, als er vorher geweſen iſt.

Sobald nun die Könige und Fürſten von dergleichen Feſſeln befreit ſind, ſo müſſen ſie trachten, ſich allmälig von der ihnen durch ſophiſtiſche Rathgeber aufgebürdeten, unerträglichen, ihnen und dem Volk gleich läſtigen Regiererei aller Privatangelegenheiten zu entledigen, dagegen aber nebſt kräftigem Schutz der Gerechtigkeit ſich vorzüglich auf die Regierung und Verwaltung ihrer eigenen

Rechte und Interessen zu beschränken; eine ehrenvolle, ihnen und dem Volk nützliche Beschäftigung, wozu sie aber jetzt nicht einmal die nöthige Muße haben, und wozu man ihnen durch falsche Doktrinen sogar das natürliche Befugniß abzusprechen gewagt hat.

Nun aber kann die allmählige Entlastung der Könige und Fürsten von solch übertriebener Regiererei am besten und leichtesten aus ökonomischen Rücksichten geschehen; denn gerade diese kostbare Bevormundung und Bezahlung fast aller Dinge ist es, was die Finanzen aller neueren Staaten zu Grunde richtet, die Fürsten wider ihren Willen unter dem Namen von Staatszwecken zu ungerechten Maßregeln nöthigt, und immer wachsende Steuern veranlaßt, die sonst selten oder niemals nöthig gewesen wären. In finanzieller Rücksicht besteht aber und bestand ehemals in allen Ländern das natürliche und rechtliche Verhältniß zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen in folgender einfachen Regel, daß:

1) Die Könige und Fürsten alle Ausgaben, welche bloß zu ihrem und ihres Hauses Nutzen und Vortheil geschehen, aus eigenem Vermögen bestreiten sollen, wozu sie auch bei gehöriger Oekonomie, welche die Ausgaben nach den Einnahmen abmißt, stets Mittel genug besitzen. Freiwillige und sogar großmüthige Unterstützungen oder Hülfleistungen, sei es für einzelne Personen oder für gemeinnützige Anstalten, sind freilich dabei nicht ausgeschlossen, dürfen aber nicht als sogenannte Staatsschuldigkeit gefordert, sondern sollen als freie fürstliche Wohlthaten mit Dank angenommen werden.

2) Daß hinwieder auch die einzelnen Unterthanen, Familien und Kommunitäten Alles, was bloß zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, ihrer Interessen gereicht,

ſelbſt bezahlen ſollen, und dieſes thun ſie auch gerne; denn Niemand weigert ſich irgend einer billigen Leiſtung, wenn er dagegen ſogleich einen von ihm ſelbſt geſuchten Dienſt oder Vortheil erhält.

3) Daß allfällige Steuern oder Auflagen nur für gemeinſame, dem Fürſten und dem Volk gleich nothwendige Bedürfniſſe verlangt oder eingeführt werden ſollen, wie z. B. für ſtehende Armeen, welche den Privatperſonen den eigenen Militärdienſt erſparen, und ihnen dabei noch mannigfaltige Nebenvortheile anbieten; für die Erbauung und den Unterhalt von Feſtungen, für die Verzinſung oder ſucceſſive Abzahlung von Kriegsſchulden u. ſ. w.; und zu ſolchen Steuern oder Beiträgen haben ſich zu jeder Zeit alle Völker willfährig erzeigt, beſonders, wenn ſie gewiſſenhaft zu demjenigen Zweck verwendet werden, zu welchem ſie verlangt worden ſind. Dieſe einfachen, der natürlichen Gerechtigkeit und dem geſunden Menſchenverſtand angemeſſenen Grundſätze galten ehemals in der ganzen Welt, und wurden auch in der Praxis befolgt; ohne ſie iſt keine Ordnung, kein Gedeihen in irgend einem Staatshaushalte möglich, mit ihnen aber wird es nie an dem Nöthigen mangeln.

Die erſte und weſentlichſte Bedingung, um die Könige und Fürſten auf ihre wahre Natur zurückzuführen, und auch in ökonomiſcher Rückſicht unabhängig zu machen, beſteht nun darin, ihre Domainen unter keinem Vorwand weder zu verkaufen oder ſonſt zu veräußern, noch zu verſtückeln, ſondern vielmehr dergleichen bei jeder Gelegenheit neue zu erwerben; ſolches iſt ihnen auch leichter als andern Perſonen möglich, da bei ihnen ohnehin noch das Recht der Erſtgeburt gilt, und ſie durch keine verderblichen Civilgeſetze zur Zertrümmerung ihrer Güter

und zur Vernichtung ihres eigenen Hauſes gezwungen werden. Jene Domainen und urſprünglichen Stammgüter ſind die Zierde der fürſtlichen Geſchlechter, die Wurzel und die ſicherſte Grundlage ihrer Macht, ein beſtändiges Erinnerungsmittel an den natürlichen Rechtsgrund ihrer Herrſchaft und an die von ihnen empfangenen Wohlthaten; durch ſie allein ſtehen ſie mit ihren unmittelbaren Unterthanen in natürlichen freundlichen Verhältniſſen, und werden von denſelben als wahre Landesväter, nicht aber als fremde Machthaber und Steuereinnehmer betrachtet. Auch iſt es nicht wahr, daß dergleichen Domainen nur geringe Einkünfte abwerfen; bei einer nicht nachläßigen, ſondern verſtändigen und ökonomiſchen Verwaltung iſt ihr Ertrag im Gegentheil ſehr bedeutend, und nimmt durch die erhöhte Kultur des Bodens, durch die vermehrte Bevölkerung und durch den erleichterten Abſatz der Produkte von Jahr zu Jahr zu; denn die Natur iſt ein guter Schuldner, ſie wird nie zahlungsunfähig, ſie gibt die reichlichſten Zinſe, und erhöhet noch das Kapital. Auch ſind zu jeder Zeit diejenigen fürſtlichen und Privatfamilien, welche ihre liegenden Güter ungeſchwächt behielten, nicht nur ſtets reich geblieben, ſondern immerfort reicher geworden, während andere, welche dieſe Domainen um ſcheinbar noch ſo hohe Preiſe veräußerten, in Dunkelheit und Armuth verfielen. Dazu bleiben die Naturalprodukte ſtets mit den reellen Bedürfniſſen in richtigem Ebenmaß, und ſinken nicht in ihrem Werth wie das wandelbare gemünzte Geld, welches kein wahrer Reichthum, ſondern nur ein höchſt unſicheres Austauſchmittel iſt; ſie liefern von ſelbſt alles Nothwendige, was man durch das bloße Geld zu erhalten ſucht; ſie können von den fürſtlichen Häuſern zu eigenem Bedarf

gebraucht, den Beamten und Dienern, wie vormals, mit einer beſtimmten Quantität von Korn, Wein, Holz u. ſ. w. an Beſoldungsſtatt gegeben, bei überreichen Erndten zum Theil aufbewahrt, in günſtigern Zeiten mit Vortheil verkauft, ja es kann ſogar dadurch, noch zum Nutzen des Volks, der allzu großen Theurung, dem drückenden Kornwucher vorgebeugt werden, und bei einer ſolch natürlichen, der bloßen Geldwirthſchaft entgegengeſetzten Oekonomie weicht man den beſtändigen Gehaltserhöhungen aus, und bedarf keiner Finanzkünſtler, die zur Herbeiſchaffung der nöthigen Baarſchaft nichts Anderes wiſſen, als Schulden auf Schulden zu häufen, das Hauptvermögen anzugreifen oder zu verſchleudern, die Einkünfte des folgenden Jahres zu antizipiren, endloſe Auflagen zu dekretiren, dabei aber dem Uebel doch nicht abzuhelfen, ſondern es nur von Tag zu Tag ärger zu machen. — Die nämliche Bewandtniß hat es mit den eigentlichen Regalien, welche keineswegs indirekte Steuern, ſondern theils zweckmäßige Benutzung gewiſſer Territorialbeſitzungen und Fruchtbarmachung von Kapitalien, oder einträgliche, aber dennoch gemeinnützige, folglich rechtmäßige eigenthümliche Einkünfte ſind. Auch ſie können, ohne Beläſtigung der Unterthanen, zweckmäßig erweitert werden; mit dem ſteigenden Wohlſtand nimmt ihr Ertrag beſtändig zu, und alſo müſſen ſie, gleich den Domainen, weder verkauft, noch ſonſt veräußert oder abgetreten werden, auf daß der Fürſt ſtets als ein begüterter mächtiger Eigenthümer erſcheine, der zwar nicht Alles bezahlen muß, was Andern zu bezahlen obliegt, aber deſto mehr die Eigenſchaft eines wahren Landesvaters, eines kräftigen Beſchützers, oberſten Wohlthäters, Arbeit- und Verdienſtgebers beibehalten könne.

Uebrigens iſt nicht zu berechnen, wie viele und große Ausgaben ohne Nachtheil, weder für den königlichen Dienſt, noch für den Glanz des königlichen Hauſes, noch für ſtandesmäßige Freigebigkeit erſpart werden könnten, wenn die Könige und Fürſten nur allmählig von der ihnen und dem Volke gleich läſtigen Regierung faſt aller Privatangelegenheiten abgehen, und überhaupt mehr auf die Verminderung der Ausgaben, als auf die ſtets unſichere Vermehrung der Einnahmen Rückſicht nehmen würden. Eine bedeutende Reduktion der ſtehenden Armeen, welche von oberflächlichen Finanzräthen ſtets als die erſte und weſentlichſte Erſparniß angegeben wird, wäre zwar unſeres Erachtens dermalen nicht zweckmäßig, ſondern unter den gegenwärtigen Umſtänden eher verderblich, als nützlich. Wo alle moraliſchen und materiellen Bande zerriſſen und aufgelöst ſind, wo durch eine zügelloſe Preſſe überall Aufruhr und Gottloſigkeit gepredigt wird, wo durch widerſprechende Grundſätze über Recht und Unrecht, über Gutes und Böſes, Zwietracht in allen Gemüthern herrſcht, und in allen Städten und Gemeinden die entfeſſelten Leidenſchaften jeden Augenblick in Gewaltthaten auszubrechen drohen: da kann die äußere Ordnung einſtweilen nur noch durch eine wohlgegliederte und pflichtgetreue militäriſche Macht erhalten werden. Die Armeen haben in neueſter Zeit die menſchliche Geſellſchaft gerettet, und werden ſie wahrſcheinlich noch ferner retten müſſen; ſie allein bilden noch ein natürliches geſelliges Verband, wo der Obere für den Untern ſorget, und der Untere hinwieder dem Obern dient und hilft; in den Armeen herrſcht noch Ehrgefühl, Pflichttreue und Disziplin, und eben deßwegen auch Eintracht, Ordnung und Gedeihen; hier findet das Verdienſt ſeine Belohnung, und das Verbrechen ſeine Strafe, während in unſern

modernen Staaten oft eher das Gegentheil ſtattfindet; hier wird die Gerechtigkeit, ſelbſt in bloß ſtreitigen Dingen, ſchneller und vielleicht beſſer gehandhabt, als von den heutigen Civilgerichten, mit ihren endloſen, koſtſpieligen und nur dem Unrecht günſtigen Formalitäten. Auch iſt die Militärherrſchaft, ſelbſt für das übrige Volk, welches Ruhe und Ordnung wünſcht, keineswegs ſo drückend, als man ſie dafür ausgibt, und weniger plaghaft, als das tauſendarmige Schreiber- und Advokatenregiment, mit ſeinen zahlloſen, alles wahre Rechtsgefühl, alle freie Thätigkeit erſtickenden Geſetzen und Reglementen. Sie miſcht ſich nicht in alle Kleinigkeiten, und hat nicht Luſt an unnöthiger Quälerei; ſie fordert nur Gehorſam in gerechten Dingen, und läßt übrigens den Bürgern und Unterthanen einen ausgedehnten Spielraum unverkümmerter nützlicher Privatfreiheit. Auch iſt ſie nicht unerſättlich, ſie ſucht nicht alle Vortheile, alle Benefizien nur an ſich zu ziehen, ſie ſtrebt auch nicht nach bloßem Geldgewinne und gibt vielmehr noch allen Klaſſen des Volks Arbeit und Verdienſt. Wenn jedoch einſt durch die Herrſchaft beſſerer religiöſer und politiſcher Doktrinen der Friede in den Gemüthern hergeſtellt, wenn die menſchliche Geſellſchaft wieder durch natürliche Verhältniſſe geordnet iſt, wenn durch Dienſt und Gegendienſt, durch wechſelſeitige, theils freiwillige, theils vertragsmäßige Hülfsleiſtung der ökonomiſche Wohlſtand aller Klaſſen wieder aufblüht, wenn endlich unter den Königen und Fürſten ſelbſt, nicht bloß geſchriebene Verträge, die Jeder nach ſeinem Sinne auslegt und die meiſt nur ein Zunder neuer Zwiſtigkeiten ſind, ſondern Gerechtigkeit und wechſelſeitiges Wohlwollen, als Gebot Gottes, mithin als oberſte Regel und als die beſte Staatsmaxime anerkannt werden: alsdann wird es auch an der Zeit ſein, eine

bedeutende Reduktion der ſtehenden Armeen vorzunehmen, die während dem Frieden im Innern unnöthig, und im Krieg gegen äußere Feinde gewöhnlich doch nicht hinreichend ſind.

Inzwiſchen wollen wir nur kürzlich andeuten, wie viele Laſten, Koſten und Beſchwerden den Fürſten und Völkern erſpart werden könnten, wenn man allmählig zur natürlichen Ordnung zurückkehren, und nur nicht Alles regieren oder reglementiren wollte, was entweder gar nicht regiert zu werden braucht, oder was von Privatperſonen und Kommunitäten in ihrem Kreiſe viel beſſer regiert werden kann, oder auch was ſich ohne Nachtheil mit andern Funktionen vereinigen läßt. Ein König oder Fürſt iſt z. B. kein Bauer, kein Kaufmann und kein Krämer; er braucht alſo keinen Miniſter des Ackerbaues oder des Handels und der Induſtrie, indem dieſe Berufsarten viel beſſer gedeihen, wenn man ſie Denen überläßt, welche dieſelben treiben; falls aber die Fürſten, oder ihre Miniſter und Kanzleien ſich gleichwohl durch Geſetze und willkürliche Verordnungen in ſolche Privatangelegenheiten miſchen, ſo begehen ſie nur Mißgriffe, können es Niemanden recht machen, und werden zu mancherlei ungerechten, ja ſogar verderblichen Maßregeln verleitet. Die Fürſten ſind auch weder Generalſchulmeiſter, noch gelehrte Profeſſoren, und noch viel weniger Päbſte, Biſchöfe oder proteſtantiſche Superintendenten: und wenn ſie gleichwohl die Wiſſenſchaften und die Religion, ſowohl der katholiſchen, d. h. allgemeinen Kirche, als aller von ihr geſönderten, tolerirten oder anerkannten Sekten reguliren und bevormunden wollen, ſo kommen ſie mit den verſchiedenen Konfeſſionen, mit den Städten und Gemeinden, ja ſogar mit den Eltern in Konflikt, ſtiften

mehr Böſes als Gutes, und ziehen ſich nebſt läſtigen Beſchwerden nur Tadel und Vorwürfe zu. Weg alſo mit den Miniſtern des öffentlichen Unterrichts, oder der ſogenannten Aufklärung ſammt allen ihren koſtbaren Kommiſſarien und Tabellenmachern, die ehemals, wo die Wiſſenſchaften weit mehr als jetzt blühten, unbekannt waren, und um deſto entbehrlicher ſind, als diejenigen Geſchäfte, durch welche Kirche und Schulen mit dem Landesherrn in natürlichen Verhältniſſen ſtehen, etwa ſeines Schutzes, ſeiner Begünſtigung bedürfen, oder wo es um Beſeitigung vorübergehender Anſtände mit der weltlichen Macht ſelbſt zu thun iſt, weder wiſſenſchaftlicher, noch theologiſcher Natur ſind, ſondern nur ſolche Gegenſtände betreffen, die allenfalls mit Zurathziehung ſachkundiger Perſonen, gar wohl von den gewöhnlichen Kanzleien unterſucht, entſchieden, oder dem Fürſten vorgetragen werden können. Am ungereimteſten iſt jedoch die Anſtellung eines Kultusminiſters, deſſen Benennung ſchon Unwiſſenheit und einen anſtößigen Indifferentismus andeutet, als ob die Religion nicht in Glauben und in Sitten, nicht in höhern Wahrheiten und Pflichten, ſondern nur in dem äußern Gottesdienſte, in Zeremonien und Kirchengebräuchen beſtünde, und mithin ſogar dieſe von einem kirchenfeindlichen Miniſter, vielleicht von einem Juden (Dank ſei es ihrer Emanzipation), nach ſeiner Willkür angeordnet oder verändert werden könnten. Ueberhaupt hat ein König oder Fürſt für die Bedürfniſſe der Kirche, ſelbſt wenn er ihr Mitglied iſt, und ſie deßwegen eine herrſchende Kirche genannt wird, von Rechtens wegen gar Nichts, oder nicht mehr als Andere, zu bezahlen, indem ſie keine Staatsanſtalt iſt, und in der Regel jede Kirche ſich durch ihre eigenen Mittel, oder durch Beiträge ihrer Gläubigen erhalten ſoll. Was ſeit einigen Jahrzehnten in mehreren Staaten

Europa's von Seite des Landesherrn zum Unterhalte der katholiſchen Kirche, ihrer Diener und weſentlichen Anſtalten gegeben wird, iſt nur eine äußerſt geringe, und bei weitem nicht hinreichende Entſchädigung*) für die ihr widerrechtlich konfiskirten Güter, folglich eine durch feierlichen Vertrag mit dem Oberhaupte dieſer Kirche anerkannte und übernommene Schuld, und keine Beſoldung. Der proteſtantiſchen Kirche hingegen iſt, ſogar in Frankreich, während der ganzen Revolution, von ihren Gütern Nichts genommen worden, folglich hat ſie auch keiner Entſchädigung, keiner Beſoldung nöthig. Am anſtößigſten und widerſinnigſten iſt es aber, daß man in neuerer Zeit mehreren chriſtlichen Fürſten, oder ſich chriſtlich nennenden Staaten, ſogar die Bezahlung des jüdiſchen Kultus aufgebürdet hat, was ehemals für einen empörenden Skandal gegolten hätte. Eitel und grundlos iſt der Vorwand, den man dafür anführt, daß nämlich die Juden ebenfalls Steuern und Auflagen an den Staat bezahlen: denn daraus folgt nicht, daß der Staat hinwieder die Koſten für ihre Privatangelegenheiten übernehmen ſolle. Gleich allen andern Unterthanen oder Einwohnern entrichten die Juden dieſe Abgaben für die Bedürfniſſe des Staats, z. B. für die Beſoldung der Armeen und die Verzinſung der Staatsſchulden, nicht aber für ihre eigenen Bedürfniſſe, ſonſt könnten ſie eben ſo gut verlangen, daß der Landesherr auf eigene Koſten

*) Den Landpfarrern in Frankreich müſſen die Gemeinden Zuſchüſſe geben. Die materiellen Bedürfniſſe für die kirchlichen Gebäude und den äußern Kultus werden in Städten durch Bezahlung von Seſſeln beſtritten, daher es in den Kirchen keine Bänke mehr gibt. Zum Unterhalt der Knaben-Seminarien werden in Paris jährlich Kollekten geſammelt. Alle neu entſtandenen Klöſter wurden nur allein durch Privatbeiträge geſtiftet.

ihnen Nahrung, Wohnung, Kleidung und andere Bequemlichkeiten verschaffen solle; ja es wären selbst die verworfensten Sekten zu der nämlichen Forderung berechtigt.

Weiter ist auch kein Fürst, kein Staat schuldig, alle Kinder seiner Unterthanen unentgeltlich erziehen, und beinahe in allen möglichen Kenntnissen unterrichten zu lassen. Er hat also weder die nimmersatten Landschulmeister, noch die Lehrer an Gymnasien, Litterar- oder sogenannten Sekundarschulen, noch die zahllosen Universitätsprofessoren zu besolden, von denen Viele durch ihre falschen Doktrinen Religion und Sittlichkeit untergraben, Revolutionen predigen, und die Fürsten, deren Brod sie essen, für Tyrannen und Unterdrücker ausgeben. Die Land- oder Dorfschulmeister (eigentlich Gehülfen des Pfarrers) sollen in Ermanglung dazu vorhandener Gemeindsgüter von den Hausvätern bezahlt werden, welche derselben für die Erziehung ihrer Kinder bedürfen. Der in solchen Schulen nöthige Elementarunterricht beschränkt sich auf sehr wenige Gegenstände, er wird nicht das ganze Jahr hindurch gegeben, nimmt nicht die ganze Zeit der Lehrer hinweg, und kann also, wie vormals, gegen eine sehr mäßige Entschädigung ertheilt werden; mithin bedarf man dazu keiner halb oder falsch gebildeten, hochmüthigen und glaubenslosen Schullehrer, die immerfort nach höherer Besoldung schreien, aber sich um Fähigkeit und Sittlichkeit, so wie um die Fortschritte ihrer Zöglinge wenig bekümmern; übrigens in pallastähnlichen Gebäuden wohnen, während die Pfarrer, die eigentlichen Volkslehrer, denen man ihr gestiftetes Einkommen nie genug schmälern kann, sich oft mit ärmlichen Hütten begnügen, oder gar noch von den sonstigen Pfarrhöfen Hausmiethe bezahlen müssen. Die Erwerbung höherer wissenschaftlicher

Kenntniſſe war Niemand verboten, es war aber auch Niemand dazu verpflichtet, der ihrer nicht bedurfte, oder dem ſie ſogar ſchädlich geweſen wäre. Dergleichen Gymnaſien oder Litterarſchulen waren in größern Haupt- oder Munizipalſtädten vorhanden, wo es genug Zöglinge zu wiſſenſchaftlichen Berufsarten gab; die Koſten wurden theils von den Hausvätern, theils von den betreffenden Kommunitäten ſelbſt beſtritten, und beinahe überall hatte die Kirche durch ihre milden Stiftungen dafür mehr als hinreichend geſorgt. Auch die Univerſitäten, deren es jetzt zu viele gibt, und die weit mehr noch von einer zahlloſen Menge unnöthiger Profeſſoren und Dozenten überſetzt ſind, koſteten ehemals den Landesherren Nichts, und ſollten ihnen auch dermalen Nichts koſten. Für ſie waren durch Stiftungen von Biſchöfen, von andern Freunden der Wiſſenſchaft, zum Theil auch von den Fürſten, wiewohl ohne rechtliche Schuldigkeit, ebenfalls hinreichende Dotationen vorhanden, und mäßige Beiträge wurden, wie billig, noch von den Studirenden geleiſtet; es fehlte dabei weder an Bibliotheken und phyſikaliſchen Apparaten, noch an Freitiſchen und andern Begünſtigungen für fähige, aber unvermögende Studenten; die Profeſſoren hatten, nebſt mehr oder weniger eigenen Mitteln, ein beſcheidenes, aber genügendes und ſicheres Auskommen; im Alter erhielten ſie einen Ruhegehalt oder irgend ein ſorgenfreies Benefizium; ſie liebten aber auch ihre Wiſſenſchaft mehr als das Geld, und fanden ihre ſchönſte Belohnung in dem Ruhm der Gelehrſamkeit, in dem Bewußtſein der Welt treu geleiſteter Dienſte, und in der Hochachtung, deren ſie bei allen Klaſſen, ſelbſt bei den Großen und Mächtigen der Erde, genoſſen, während jetzt durch die Schuld ſo vieler unwürdiger Subjekte der ganze Stand um ſeine Ehre gekommen iſt, und ſelbſt

die gründlichſten und tugendhafteſten Gelehrten, als mit unwiſſenden und unmoraliſchen Sophiſten vermengt, die Verachtung theilen müſſen, die nur den Letztern gebührte. Auch waren noch vor 70 bis 80 Jahren die Univerſitäten beſſer beſtellt, als jetzt; ſie brachten auch heilſamere Früchte hervor, und nebſt einer ſorgfältigern, mehr auf Tugend und wahre Wiſſenſchaft, als auf das Poſaunen einer zeitgeiſtigen Sekte Rückſicht nehmenden Auswahl der Lehrer, dürfte vielleicht die beſte Reform der Univerſitäten gerade in der doppelten Oekonomie beſtehen, daß es 1) weniger dergleichen Hochſchulen, und auf jeder derſelben weniger Profeſſuren gäbe, damit ſie beſſer beſetzt werden können, und nicht jede einzelne Wiſſenſchaft in unendlich verſchiedene anarchiſche Bruchſtücke zerſpalten werde, wobei nichts Gründliches, nichts Zuſammenhängendes erlernt werden kann, und viele Hörſäle leer bleiben; 2) daß ſelbſt dieſe Profeſſorſtellen mäßiger beſoldet würden, damit ſie nicht als Sinecuren und Verſorgungsanſtalt für halbgebildete Litteraten, oder für unbeſchäftigte Mediziner und Advokaten angeſehen, ſondern, wie vormals, nur mit ſolchen Männern beſetzt werden, die ſelbſt etwas bemittelt, oder mit Wenigem zufrieden, ſich den Wiſſenſchaften mit Luſt und Liebe widmen, und man bei den Wahlen nicht auf die Bedürftigſten, ſondern auf die Würdigſten und Gelehrteſten Rückſicht nehme; daß ferner die Wahl der Univerſitäten den für die wahre Ausbildung und das ſittliche Wohl ihrer Kinder am meiſten beſorgten, und in der Regel darüber am beſten urtheilenden Eltern überlaſſen bleibe; nicht aber ein den herrſchenden Sekten dienſtbarer Miniſter oder Studiendirektor, durch ausſchließend gebotenen Beſuch irgend einer von ihm begünſtigten Schule, den Geiſt und das

Herz der Jugend eines ganzen Landes verderben könne; daß endlich für die Bewerbung und die Erlangung von öffentlichen Aemtern gar kein Studienzwang, weder auf ausländischen, noch auf inländischen Universitäten stattfinde, zumal dergleichen Gesetze nur zu Gunsten der Professoren, oder zum ökonomischen Vortheil der Universitäts-Städte gemacht sind; den Fürsten aber in Auswahl ihrer Beamten unnöthigerweise die Hände binden, und religiöse Treue und Redlichkeit, vorläufige solide Gymnasialstudien, Diensteifer und Uebung in den Geschäften, nach frühern guten Mustern, bessere Beamte liefern, als solche, die aus Universitäten oft falsche Doktrinen mitbringen, und ohne die geringste Sachkenntniß nur unüberlegte, verderbliche Neuerungen einführen wollen.

Eben so wenig, als Schulen, Gymnasien und Universitäten auf eigene Kosten zu erhalten, hat ein Fürst Akademieen der Wissenschaften zu stiften, und ihren Mitgliedern Besoldungen anzuweisen, oder eine Menge von Schriftstellern und Künstlern zu pensioniren, indem das wahre Talent solcher Begünstigungen nicht bedarf, und dadurch nur der Eifer und die eigene Anstrengung geschwächt wird. Noch viel weniger ist er schuldig, seinen Unterthanen beinahe alle möglichen Vergnügungen und Bequemlichkeiten zu verschaffen, z. B. auf seine Kosten mehrere Theater zu errichten, und Komödianten zu besolden, die sich, zumal in großen Hauptstädten, durch ihre Besucher erhalten sollten; nicht überall, sogar auf fremden Besitzungen, großentheils unnöthige Straßen und Brücken zu erbauen, deren Erbauung und Unterhaltung von Rechtens wegen Denen obliegt, welche dieser Kommunikationsmittel am meisten und beinahe täglich be-

dürfen;*) nicht Eisenbahnen mit zahllosen Nebenzweigen anzulegen, welche, wie schon oben bemerkt worden, viele tausend Morgen Landes der Kultur entziehen, mehrere hundert Millionen Gulden verschlingen, unzähligen Familien ihre Nahrungsquellen rauben, und also weit entfernt dem Pauperismus vorzubeugen, denselben vielmehr erzeugen und nothwendig herbeiführen.

Auch von den mehr oder weniger für den Dienst des Fürsten selbst bestimmten Aemtern könnten, zu ihrem und des Volkes Nutzen, mehrere abgeschafft, und dadurch große Ersparnisse erzielt werden. Man braucht z. B. nicht, selbst bei den kleinsten und entferntesten Staaten, mit denen man oft gar keinen Verkehr hat, stehende Gesandtschaften und Konsulate anzustellen, die oft mehr Streitigkeiten veranlassen, als solche beseitigen. Treten etwa zur Seltenheit solche Geschäfte ein, die eine mündliche Besprechung nöthig oder nützlich machen, so ist es besser, damit einen außerordentlichen temporären Gesandten zu beauftragen, der dann gewöhnlich mit mehr Auszeichnung empfangen wird, und günstigeres Gehör findet, als solche, die durch langen Aufenthalt in dem fremden Lande beinahe einheimisch geworden, oft mehr auf ihren eigenen Vortheil, als auf die Rechte und Interessen ihres Fürsten Rücksicht nehmen; deren menschliche Schwächen man kennt, und die entweder nur ihre angenehme Stellung in dem Staate, wo sie beglaubigt sind, behalten

*) In England liegt die Unterhaltung der Straßen den betreffenden Gemeinden (wofern nicht ein Grundherr durch den Titel seiner Besitzung dazu verbunden ist), und die der Brücken der ganzen betreffenden Grafschaft ob. S. Blackstone Commentaire. T. 2, Chr. 1., J. 5.

wollen, oder auch ohne Auftrag, durch unbefugte Einmiſchung in deſſelben innere Rechte und Verhältniſſe, alles Zutrauen verlohren haben.*) Auch im gerichtlichen Fache wären bedeutende ökonomiſche Beſchränkungen möglich und nützlich. Gienge man z. B. nicht von dem falſchen Grundſatze aus, daß das Staatsoberhaupt durch ſeine Beamten der einzige Richter, der einzige Hülfleiſter im ganzen Lande ſein ſolle, traute man andern Perſonen oder Behörden auch einige Kenntniſſe und Gerechtigkeitsliebe zu, räumte man in Folge deſſen den größern Gutsbeſitzern, den Städten und Korporationen die natürliche Befugniß ein, ſo weit ihre Macht hinreicht, unter ihren Angehörigen gewiſſe Streitigkeiten zu entſcheiden, oder Frevel und Verbrechen zu ſtrafen: ſo würden durch dieſe Herſtellung einer billigen Patrimonial-, oder Munizipal- und Polizei-Gerichtsbarkeit manches koſtbare Civil- oder Kriminalgericht entbehrlich werden, zugleich aber den rechts- und ſchutzbedürftigen Unterthanen leichter und ſchneller geholfen ſein.

Eine weitere und zweckmäßige Verminderung der Beamtenzahl ließe ſich auch durch Wiedervereinigung ſolcher Funktionen bewerkſtelligen, die ohne Noth und ohne Nutzen zerſplittert, und in verſchiedene Hände gelegt worden ſind. Das immer wachſende Heer von Beamten iſt nämlich nicht nur durch die Menge von Geſchäften, und durch die Zudringlichkeit Derer, die Anſtellung oder Arbeitserleichterung wünſchen, ſondern auch durch übertriebenes Mißtrauen in die Redlichkeit der Menſchen, mithin durch die Menge von Kontrolleurs, die ſelbſt wieder kontrollirt

*) Dergleichen Beiſpiele könnte man aus unſern Tagen viele anführen.

werden müſſen, vorzüglich aber durch jene, den neuern Franzoſen nachgeäffte, und bis in's Lächerliche getriebene Trennung der Gewalten entſtanden; eine ſophiſtiſche oder metaphyſiſche Spaltungstheorie, nach welcher bald kein Menſch mehr zwei verſchiedene, aber zum nämlichen Zweck gehörige Dinge, entweder zugleich oder nach einander wird beſorgen dürfen. So z. B., weil Einnehmen und Ausgeben zwei verſchiedene Verrichtungen ſind, ſo durfte kein Kaſſier mehr beide zuſammen übernehmen, ſondern es mußte für erſtere ein Einzieher, und für letztere ein Zahler angeſtellt werden. Die Trennung der ſogenannten Adminiſtration, oder auch der Polizei von der Juſtiz, fällt bei den unterſten Behörden in's Ungereimte, indem dort Beides unzertrennlich mit einander verbunden iſt, und dergleichen ſubtile Unterſcheidungen von dem Volke, ja ſogar oft von den Beamten ſelbſt, nicht verſtanden werden; in den obern Regionen aber veranlaßt ſie ebenfalls nur Konflikte zwiſchen den verſchiedenen Kollegien oder Miniſterien, lähmt allen Geſchäftsgang, und ſetzt die abſurde Meinung voraus, daß in den eigentlichen Regierungs- oder Verwaltungsgeſchäften keine Gerechtigkeit nothwendig ſei, oder doch nicht beobachtet werden könne, und daher jedes ſtreitige Geſchäft, jedes geringe Vergehen, welches ſonſt auf der Stelle leicht und gut beurtheilt, oder gerügt werden könnte, erſt nach weitläufigen Prozeßformen von Civil- oder Kriminalgerichten entſchieden werden müſſe.

Selbſt bei den nöthigen und daher beibehaltenen Staatsämtern wäre eine Ermäßigung mancher jetzt allzuhoher Beſoldungen ohne Verletzung erworbener Rechte möglich, und in mehr als einer Rückſicht nützlich. Es iſt z. B. ein durchaus irriger Grundſatz, daß jedes Amt

seinen Träger, ja sogar dessen Familie, standesmäßig ernähren solle, indem solches auch nicht seine ganze Zeit in Anspruch nimmt, und nicht gefordert wird, daß er keine andern Hülfsquellen besitze oder besitzen dürfe.*) Staatsämter, die eine gewisse Theilnahme an der Macht des Fürsten, folglich Ansehen und Einfluß verschaffen, sollen überhaupt nicht des Geldes wegen gesucht werden, sondern vorzüglich wegen der damit verbundenen Ehre und Auszeichnung, die hinwieder auf mancherlei Weise zu Glücksgütern führt, oder die damit bereits versehenen befriedigt. In den untersten Stellen einer politischen Laufbahn sind sie mit sehr geringer Besoldung, und bisweilen mit ermunternden Gratifikationen für mehrere oder bessere Arbeit, in der Folge dann durch einen gesicherten ehrenvollen Stand, durch die Aussicht auf künftige Beförderung, und am Ende durch einflußreiche Aemter und höhere Besoldung hinreichend belohnt. An tüchtigen Beamten für die verschiedenen Fächer des fürstlichen Dienstes wird es deßwegen keineswegs fehlen, sondern nur der übermäßige Andrang zu dergleichen Aemtern, ohne irgend eine gesetzliche Ausschließung, in seine natürlichen Schranken zurückgewiesen werden. Vielmehr werden alsdann diese Aemter von vermöglichen, in einem gewissen Wohlstand und in der damit verbundenen Uneigennützigkeit erzogenen Personen gesucht werden, welche dieselben als einen ehrenvollen Beruf, als eine anständige Laufbahn, und die damit verknüpfte Besoldung nicht als ihren einzigen Broderwerb, noch als ein Mittel der Be-

*) Wollte man z. B. jenen Grundsatz auch auf die Armeen anwenden, und dabei etwa noch den Offizieren und Soldaten das Heirathen gestatten, so wäre kein König in der Welt reich genug, um ein nur etwas beträchtliches Truppenkorps zu unterhalten.

reicherung, ſondern nur als eine bloße Zulage und billige Ermunterung für die geleiſtete Arbeit betrachten.

Endlich wird auch, wie mir ſcheint, in unſern Tagen mit den Penſionen für ſogenannt emeritirte, oft aber noch im beſten Alter befindliche, und eben nicht immer ſehr verdienſtvolle Beamte, ein großer Mißbrauch getrieben. Daß begüterte Privatfamilien, und folglich auch Fürſten, ihren geringern, meiſt aus den ärmern Klaſſen beſtehenden Dienſtboten, die im Hauſe ihres Herrn wohnen, und während ihrer Dienſtzeit nur einen ſehr mäßigen Lohn genießen, folglich wenig oder Nichts erübrigen können, in vorgerücktem Alter für den Reſt ihres Lebens einen für ihre Bedürfniſſe hinreichenden Ruhegehalt anweiſen: das iſt eine humane und billige Uebung, welche viel zu der ehemals ſo rührenden, jetzt aber großentheils verſchwundenen Treue und Anhänglichkeit zwiſchen Herrn und Dienern beiträgt. Daß man aber höhern, ſonſt wohl beſoldeten und zum Theil reichen Zivilbeamten, die ſich oft noch im kräftigſten Mannesalter befinden, nach einer Dienſtzeit von zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren, *geſetzlich* oder von Rechtens wegen, die ganze oder doch die Hälfte der mit einer kurz vorher erhaltenen und nicht einmal wirklich bekleideten Stelle verknüpfte höhere Beſoldung als lebenslängliche Penſion bezahlen, und ſie zu dieſem Ende, wie man ſich ſehr treffend ausdrückt, *in* **Jubilationsſtand** *verſetzen müſſe*; daß die Beamten unter ſolchen Bedingungen ihre Entlaſſung fordern dürfen, während der Fürſt in manchen Staaten ſelbſt untreue oder unfähige Beamte nicht ohne Penſion entlaſſen darf; daß endlich nach dem Tode des betreffenden Beamten dieſe Penſionen zum Theil ſogar auf ihre oft im Ueberfluß lebenden Wittwen und Kinder ausge-

dehnt werden,*) das iſt weder nöthig, noch gerecht und zweckmäßig, ſondern ein Mißbrauch, durch deſſen Abſchaffung, wenigſtens für die Zukunft und bei allen neuen Anſtellungen, ohne den geringſten Nachtheil, große Summen erſpart, und mittelſt deſſen landesherrliche Schulden abbezahlt, und neue Steuern vermieden werden könnten.

Uebrigens ſind wir freilich weit entfernt, zu fordern oder zu erwarten, daß alle hier angezeigten Erſparnißmittel, ſei es an ſolchen Ausgaben, die den Fürſten gar nicht zu beſtreiten obliegen, oder an ſolchen, die durch Reduktion von Beamten, ihrer Beſoldungen und Penſionen vermieden werden könnten, ſogleich und in ihrer vollen Ausdehnung angewendet werden müſſen. Der Verfaſſer dieſer Abhandlung, welcher ſein Leben nicht blos in Studierſtuben, ſondern auch in mancherlei Staatsgeſchäften zugebracht hat, gehört nicht zu Denen, die da meinen, daß, wenn in Schulen oder Büchern irgend eine noch ſo wahre Theorie aufgeſtellt wird, deßwegen Alles in der Welt ſogleich haarſcharf nach dieſer Regel zugehen ſolle, oder zugehen könne. Manches Gute findet an Menſchen und Sachen ſo bedeutende Hinderniſſe, daß es nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Orte ausgeführt werden kann. Oekonomiſche Reformen ſind beſonders in Staaten äußerſt ſchwer zu bewerkſtelligen, darum, weil bei der Verſchwendung Viele gewinnen, die Beſchränkung der Ausgaben aber nur dem Fürſten und der ſchweig-

*) In welchem andern Stand genießen dann die Wittwen und Kinder eines verſtorbenen Hausvaters nicht nur ſein hinterlaſſenes Vermögen, ſondern auch noch Dasjenige, was er bei längerm Leben durch ſeine Arbeit hätte verdienen können?

ſamen Maſſe des Volkes nützt. Manches iſt zwar nicht klug, aber doch erlaubt, und kann deßwegen nicht ganz verboten werden; Vieles muß man auch vor der Hand dulden, um größere Uebel zu verhüten; eingeriſſene Mißbräuche ſind überhaupt ſchwer zu heben, darum, weil ſie nur der verkehrte oder fehlerhafte Gebrauch eines wirklichen Rechts ſind, und dem Unkraut unter dem Waizen gleichen, welches man nicht leicht ausrotten kann, ohne dem Waizen ſelbſt zu ſchaden. Aber deßwegen iſt doch die geſunde Theorie, als richtige Leiterin, nicht zu verachten, noch als unausführbar zu verwerfen. Auch wären ſogar die jetzigen traurigen Zuſtände, wo ohnehin faſt Alles über den Haufen geworfen iſt, und daher Manches geſchehen kann oder geſchehen muß, was früher nicht thunlich war, der Einführung heilſamer, beſonders ökonomiſcher Maßregeln nicht ungünſtig. In ihnen beſtänden die wahren und ächten Reformen, die das Fundament des Staats nicht erſchüttern, ſondern befeſtigen, das Gebäude nicht niederreißen, ſondern ausbeſſern, in ſeinen regelmäßigen Zuſtand herſtellen, reinigen, und die innere Verwaltung des Hauſes von den durch die Länge der Zeit oder durch Sorgloſigkeit eingeſchlichenen Mißbräuchen ſäubern. Wofern aber die Fürſten unſerer Tage nur die wahre Regel im Auge behielten, um wieder Dasjenige zu werden, was ſie ihrer Natur und dem Willen der Vorſehung nach ſein ſollen; wenn ſie unverrückt nach dem Ziele ſtrebten, vor Allem ihre eigenen Rechte und Intereſſen frei und ungehindert zu beſorgen, fremde Rechte kräftig zu ſchützen und zu ſchirmen, dagegen aber auch ſich der unnöthigen Regiererei ſo vieler ihnen nicht obliegenden Dinge zu enthalten, mithin auch ſich von den zahlloſen damit verbundenen Ausgaben zu befreien; übrigens auch die überflüſſige Zahl der für

ihren eigenen Dienst bestimmten Beamten zu vermindern, oder deren Besoldungen und Pensionen bei schicklicher Gelegenheit zu beschränken: so würden sie sich bald in keinen Finanzverlegenheiten mehr befinden, keiner neuen Steuern bedürfen, folglich auch der ihrer Existenz selbst gefährlichen Berufung herrschsüchtiger Reichsstände, oder nach Unterjochung und Beseitigung des Fürsten selbst strebender sogenannter Volksrepräsentanten entbehren können. Alsdann würden sich auch die Völker eines weit höheren Grades von rechtmäßiger Privatfreiheit erfreuen, und ihren Fürsten nicht mehr als einen kostbaren Beamten, sondern wieder als einen natürlichen Herrn und Wohlthäter, Beschützer und Hülfeleister betrachten; das sinnlose Geschrei gegen Absolutismus, welches man eher gegen die atheistischen Kammermajoritäten und Volksrepräsentanten hätte erheben sollen, wird nothwendiger Weise aufhören, weil die Könige ebenfalls an das natürliche Gesetz der Gerechtigkeit gebunden, mithin zur Haltung von Verträgen und Versprechungen verpflichtet, und also nicht ganz unbeschränkt sind. Jeder Vorwand, sich von Seiten des Volks oder herrschsüchtiger Faktionen in ihre Angelegenheiten zu mischen, oder gar über dieselben zu gebieten, wird verschwinden: und die sogenannte Büreaukratie, oder das zahllose Schreiberregiment, über welches sich jetzt Diejenigen beklagen, welche dasselbe durch ihre falschen Staatslehren herbeigeführt haben, wird von selbst wegfallen, oder auf den nöthigen Bedarf zurückgeführt werden; in dem Volk aber, das sich von einer Menge quälender Formalitäten, und Alles bevormundender Reglemente entlastet fühlt, wird mittelst der Herrschaft besserer Grundsätze das natürliche, Jedermann bekannte Gesetz wieder zu Ehren kommen; Verträge und verständige Uebungen werden als wahre Gesetze respek-

tirt werden, und es wird ein freier und freudiger Verkehr entſtehen, der die allgemeine Zufriedenheit und den geſicherten Wohlſtand aller Klaſſen befördert.

Herſtellung kirchlicher Stiftungen.

Die Könige und Fürſten ſind jedoch nicht die einzigen Nährväter, die einzigen Brod- und Schutzherren; ſie ſind nicht überall gegenwärtig, ſie ſtehen nicht mit allen Klaſſen des Volks in naher Berührung; ſie können auch nicht allen Menſchen helfen; von ihren Wohlthaten genießen zwar Viele, aber meiſt nur Diejenigen, welche in ihrer Reſidenz, oder in ihren nächſten Umgebungen wohnen. Es müſſen daher noch andere bleibende Wohlthäter, Arbeit- und Verdienſtgeber vorhanden ſein, und unter dieſen verdienen die in allen Theilen eines Landes zerſtreuten kirchlichen Stiftungen aller Art den erſten Rang. Wir wollen hier nicht von dem großen und weſentlichen Nutzen reden, den ſie ſchon durch ihre religiöſe und moraliſche Lehre ſtiften, wie ſie durch Verkündigung und Einpflanzung eines allgemeinen und höchſten Geſetzes der Gerechtigkeit und wechſelſeitigen Liebe das erſte und weſentliche Verband der Menſchen knüpfen, ihren Geiſt, ohne Zwang, zur Wahrheit, ihren Willen zum Guten leiten, ſie mittelſt deſſen vor mannigfaltigen Irrwegen und Abwegen bewahren, und ſchon dadurch die Stütze und Schutzwehre alles irdiſchen Glückes ſind. Die Seelenſpeiſe iſt den Menſchen eben ſo nöthig, als das leibliche Brod, das geiſtige Almoſen oft nützlicher, als dasjenige mit irdiſchem Gut; aber das Eine ſchließt das Andere nicht aus, und Beides ward von den ehemals begüterten kirchlichen Stiftungen den Völkern in reichem Maße geſpendet. Wir haben ſchon oben bemerkt, auf wie mannigfaltige Weiſe die begüterten, aber nicht erblichen, ſondern ſtets aus der Maſſe des

Volks gezogenen Biſchöfe und Domkapitel, die ſo ſehr geſchmähten Klöſter, die verſchiedenen Orden und Kongregationen, vielen tauſend Menſchen aller Klaſſen, Stände und Ortſchaften ehrenvolle Hülfsmittel, geſicherte Erwerbsquellen anboten, allen nützlichen Handwerken und Berufsarten Arbeit und reichlichen Verdienſt gaben, die Einen vor der Armuth bewahrten, Andern aus derſelben heraushalfen, und dabei noch Diejenigen, die nicht arbeiten konnten, nämlich die mittelloſen Kranken, Armen und Unglücklichen aller Art, liebreich und auf die zweckmäßigſte Weiſe unterſtützten. Das Alles konnten ſie auch gerade durch ihren beharrlichen, untheilbaren, und gleichſam in unſterbliche Hände gelegten Güterbeſitz noch in höherm Grade, als die Könige und Fürſten ſelbſt thun, darum, weil ſie weder Weiber, noch Kinder hatten, und nicht von ſo vielen eigenen Bedürfniſſen gedrängt waren. Von ihnen konnte man mit beſonderm Nachdruck ſagen: ihr Reichthum ſei nicht ſowohl ihnen, als vielmehr Andern nützlich, ſie ſelbſt hätten davon nur den Namen und die Sorgen, die Andern aber den Genuß. Die Bewohner der geiſtlichen Staaten, und Diejenigen, ſo unter begüterten Biſchöfen und Klöſtern ſtunden, konnten, bei redlichem Willen, ruhig in die Zukunft ſchauen, denn ihre Kinder hatten die nämlichen Hülfsquellen zu hoffen, deren ihre Väter genoſſen hatten; um die kirchlichen Stiftungen herum gab es keinen eigentlichen Nothſtand, keine ſogenannten Proletarier, d. h. keine ganz brod- und hülfloſe, oder an Arbeit und Verdienſt mangelnde Menſchen.

Nun iſt das Uebel freilich geſchehen, und man kann die beraubten oder zerſtörten Biſchöfe, Domkapitel, Klöſter, Orden und andere geiſtliche Stiftungen nicht plötzlich

herſtellen, noch ihnen Alles zurückgeben, was in dem allgemeinen Schiffbruch der Revolution zu Grunde gegangen iſt. Allein man ſetze nur der reſtaurirenden Kraft der Natur keine Hinderniſſe entgegen, und laſſe der rechtmäßigen Privatfreiheit ihren Lauf, ſo werden ſich von ſelbſt wieder dergleichen Stiftungen bilden, und es wird ihnen bald an den nöthigen Erhaltungsmitteln nicht fehlen. Man bedarf dazu keiner Geſetze, ſondern, was wir nicht genug wiederholen können, nur der Abſchaffung ungerechter und verderblicher Geſetze. Wofern man alſo nur von dem abſurden Vorurtheile gegen die chriſtliche Kirche und ihre menſchenfreundlichen Anſtalten abgeht, folglich ihnen zur Erwerbung von liegenden Gütern die nämliche Freiheit geſtattet, deren alle einzelne Privatperſonen und ſelbſt die ſchädlichſten weltlichen Vereine genießen: ſo werden ſie durch Vermächtniſſe, Schenkungen, Käufe oder durch freiwillige Beiſchüſſe ihrer eintretenden Mitglieder bald wieder zu einem, zwar nicht übermäßigen, aber doch ausreichenden, unveräußerlichen und untheilbaren Grundbeſitz gelangen, der zur Wohlthat für alle Umgebungen wird, und gleichſam ein allen Klaſſen des Volkes geöffneter Fideicommiß bildet. Die Erfahrung beweist, daß es in allen Ländern noch wohlgeſinnte und bemittelte Perſonen genug gibt, welche für die chriſtliche Kirche und ihre Diener, für die Bedürfniſſe des äußern Kultus, für religiöſe Erziehungsinſtitute, für verſchiedenartige allem Guten gewidmete Gotteshäuſer, ſogar für die anſtändige Dotation der Biſchöfe, ihrer Gehülfen und der einzelnen Pfarrer, ſo gut, als für Kranken- und Armenanſtalten reichliche und freudige Opfer bringen, wofern es ihnen nur nicht durch heilloſe Geſetze verboten wird. In Frankreich wurden ſchon unter Bonaparte, ohne Geſetze, ohne förmliche Autoriſation, mehr als tauſend weibliche Klöſter errichtet,

ſeither ſind auch männliche Klöſter faſt aller Orden zu Stande gekommen, und die prieſterlichen Seminarien werden beinahe ganz durch freiwillige Privatbeiträge erhalten. In Belgien, wo während der Revolution ebenfalls alle kirchlichen Anſtalten zerſtört waren, beſtehen dermal wieder mehr als vierhundert Klöſter, (welches zwar auf einer Bevölkerung von drei Millionen Menſchen gar nicht viel iſt) und dazu wurden noch in mehreren Städten blühende religiöſe Erziehungsanſtalten und ganze Univerſitäten mit allen dazu nöthigen Gebäuden und inneren Einrichtungen errichtet, ohne daß der Staat einen Pfenning dazu hergab, noch das Volk mit irgend einer Steuer beläſtigt ward. Aehnliches ſieht man ſogar in dem proteſtantiſchen England, in Italien und in mehreren Gegenden Deutſchlands; überall, wo man durch das Uebermaß des Unglücks belehrt und gebeſſert, ſich auch nur zu einiger Gerechtigkeit gegen die katholiſche Kirche und ihre Bekenner verpflichtet hält. Das Geld ſtrömt aus allen Winkeln herbei, wofern man es nur zu guten Zwecken gebrauchen darf, und die Schenkungen oder Vermächtniſſe auch wirklich reſpektirt, ſtiftungsgemäß verwendet, nicht aber von unbefugten Machthabern geraubt werden. Was der Zeitgeiſt zerſtört hat, das baut die Kirche wieder auf, und gemeinnützige Anſtalten, ſchöne Gebäude mit wohlbeſtellten liegenden Gütern, die der betreffenden Gegend zur Zierde dienen, ihrer Bevölkerung reichlichen Verdienſt geben, und dazu noch gegen Arme und Kranke mancherlei Wohlthaten ausüben, werden gleichſam hervorgezaubert, ohne daß man kaum weiß, woher die dazu nöthigen Hülfsmittel kommen.

Uebrigens gibt es noch andere, zwar von den Regierungen abhängende, aber ihnen keineswegs läſtige Mittel,

um den kirchlichen Stiftungen wieder zu einer geſicherten auf feſtem Grundbeſitz beruhenden und daher dem ganzen Volke nützlichen Exiſtenz zu verhelfen. Wo es z. B. in neueren Zeiten durch feierliche Verträge mit dem Oberhaupt der katholiſchen Kirche beſtimmt worden iſt, daß den wiederhergeſtellten Biſchöfen und ihren nothwendigen Gehülfen, als äußerſt mäßige Entſchädigung für die ihnen entzogenen Güter, ſtatt der einſtweiligen Gehalte, ſobald immer möglich, eigenthümliche Grundſtücke anzuweiſen ſeien: da ſollte dieſe letztere Pflicht auch wirklich erfüllt werden, und dieſes wäre den weltlichen Fürſten ſogar in ökonomiſcher Rückſicht vortheilhaft, indem ſolche Güter in den Händen der geiſtlichen Behörden zuverläßig beſſer und wirthſchaftlicher, als von eigennützigen Zeitpächtern oder koſtſpieligen Verwaltern und Oberaufſehern würden beſorgt werden. Der nämliche Zweck ließe ſich auch durch eine andere, ganz einfache Maßregel erreichen, nämlich durch diejenige, den Biſchöfen und anderen kirchlichen Behörden die ihnen jetzt, kraft feierlicher Verträge, vom Staate zugeſicherten jährlichen Einkünfte als Renten in dem öffentlichen Staatsſchuldenbuche zu gut zu ſchreiben, und ihnen dabei das Befugniß zu geſtatten, bei ſchicklicher Gelegenheit, mit Einwilligung ihrer Obern und mit Vorwiſſen der Regierung, dieſe Renten zu verkaufen, und das daraus erlöste Kapital ſofort auf Erwerbung von liegenden Gütern zu verwenden, welche ſie zuverläßig an manchen Orten um billige Preiſe erhalten würden. Durch dieſe verſchiedenen Mittel würde es der Kirche und ihren verſchiedenen Anſtalten bald an dem Nöthigen nicht fehlen. Der immerhin etwas anſtößige, auf falſchen Grundſätzen beruhende und zu ungereimten Konſequenzen führende Poſten, welcher in den ſogenannten Büdgets, d. h. in den fürſtlichen Finanzetats, für die kirchlichen Aus-

gaben vorkömmt, und nach welchem die Kirche den Völkern nicht mehr als eine Wohlthäterin, ſondern als eine Laſt erſcheint, würde nach und nach von ſelbſt wegfallen, tauſenderlei gemeinnützige Anſtalten für den öffentlichen Unterricht, für Kranke, Arme und Unglückliche aller Art würden ohne Beläſtigung weder der Fürſten noch der Völker wieder aufblühen, und ſelbſt den geſunden aber bedürftigen Klaſſen durch Arbeit und Verdienſt mannigfaltige Nahrungsquellen eröffnet werden.

In proteſtantiſchen Ländern iſt zwar den meiſt von der katholiſchen Kirche herrührenden, doch aber auch durch neue freiwillige Zuſchüſſe bereicherten Kirchen, Schul- und Krankenanſtalten durch die Revolution wenig oder nichts genommen worden. Doch haben ſie, gleich den katholiſchen Stiftungen und gleich ſo vielen tauſend Privateigenthümern, durch räuberiſche Geſetze, namentlich durch ſpottweiſen, von den Pflichtigen nicht einmal gewünſchten Loskauf der Zehnten und Grundzinſe, ebenfalls viel gelitten; indeſſen iſt dieſer Verluſt zu bedeutend, als daß er ohne eine neue Beläſtigung des Volkes ihnen und allen übrigen beraubten Klaſſen erſetzt werden könnte; aber man laſſe jenen wohlthätigen Anſtalten nur die Freiheit, ihre noch beſtehenden liegenden Güter zu behalten, und nöthige ſie nicht, dieſelben unter dem illuſoriſchen Vorwand höherer Einkünfte zu verkaufen und in zinsbare Schuldanſprachen umzuſetzen; man geſtatte ihnen, wie billig, auch das Befugniß, dergleichen neue zu erwerben; man autoriſire und reſpektire zu ihren Gunſten Vermächtniſſe und Schenkungen, beſonders für die einzelnen Pfarrer, denen man jetzt ihre Pfrundgüter und Pfrundhäuſer verkauft, dagegen aber ſie auf ſpärliche von der Willkür feindſeliger Machthaber abhängende Beſoldungen ſetzt; man be-

günstige sogar die Verwendung solcher Gaben auf den Ankauf von liegenden Gütern, so werden diese verschiedenen Stiftungen auch wieder zu einem ausreichenden fortdauernden Vermögen gelangen, und mittelst desselben vielen tausend Menschen Nahrung, Verdienst oder Unterstützung geben können. Von solchem Grundeigenthum sind einmal noch keine Inkonveniente verspürt worden; im Gegentheil waren dadurch die gemeinnützigen Anstalten in ihrer Existenz gesichert, vor gänzlicher Beraubung in Kriegszeiten, vor Kassadefekten, vor untreuer Verwaltung und vor mancherlei andern Verlusten bewahrt; ihre Hülfsmittel blieben stets im Verhältniß mit den steigenden Bedürfnissen; sie erschienen dabei nicht als Zinseintreiber, sondern als Wohlthäter, die selbst ihre Naturaleinkünfte nicht beziehen konnten, ohne sie großentheils mit Andern theilen zu müssen: und so lange die Schul-, Kranken- und Armenanstalten nicht blos Zinsschriften und Staatspapiere, sondern auch Aecker, Wiesen, Waldungen und Weinberge besaßen, hat es ihnen nie an dem Nöthigen gemangelt.

Herstellung weltlicher Kommunitäten und Korporationen.

Mit den weltlichen Korporationen und Kommunitäten, wie z. B. mit den begüterten Städten, Gemeinden, den Genossenschaften einzelner oder mehrerer Geschlechter, den Handwerkszünften, den Gilden und Innungen aller Art hat es die nämliche Bewandtniß; auch sie waren durch ihre zum Theil beträchtlichen, untheilbaren und selten veräußerten Besitzungen, wahre Nährmütter, die zumal in ihrem Bereich vielen tausend Menschen Arbeit, Verdienst und gesicherten Lebensunterhalt verschafften. Denn alle Kommunitäten haben den besondern Charakter, daß ihre Mitglieder in der Regel aus eigenem Vermögen oder eigener Arbeit leben müssen, die ganze Korporation aber,

als solche, wenig Bedürfnisse hat, keiner kostbaren Leidenschaft unterworfen ist, und daher desto mehr für Andere verwenden kann. Nun aber haben wir schon oben ausführlich gezeigt, wie man seit mehr, als siebenzig Jahren durch den Einfluß des Alles zerstörenden Gleichmachergeistes auch diese so nützlichen Genossenschaften, trotz ihrer republikanischen Verfassung, bevormundet, unterdrückt, großentheils beraubt, wenigstens sie zur Veräußerung oder doch zur Vertheilung ihrer Güter genöthiget, am Ende sogar gänzlich vernichtet hat; und welch' traurige Folgen daraus entstanden sind, also, daß selbst die reichsten und blühendsten Städte, welche sonst, ohne Belästigung der Bürger und Einwohner, alle gemeinsamen Ausgaben, sowohl für nothwendige als für bloß nützliche und angenehme Anstalten, aus eigenem Vermögen bestritten, und dabei noch eine Quelle des Wohlstandes für das umgebende Landvolk waren, jetzt hingegen selbst zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse, wie z. B. des Straßenpflasters, der Brunnenleitungen, der nächtlichen Beleuchtung u. s. w. Vermögens- und Einkommenssteuer erheben, oder die in die Stadt geführten Lebensmittel mit Auflagen belegen müssen, mithin auch im Kreise dieser meist industriellen Bevölkerungen, die Zahl der Hülfs- und Arbeitsbedürftigen sich von Tag zu Tag vermehrt, und die der Hülfsleister und Arbeitgeber sich in eben dem Grade vermindert.

Nun ist diesem Uebel freilich nicht so leicht zu helfen, weil an dem Wohlstand solch einzelner Lokalkommunitäten weit weniger Menschen interessirt sind, als an demjenigen der in einem weit größern Kreise gemeinnützigen geistlichen oder kirchlichen Stiftungen. Indessen ist es keineswegs unheilbar, wofern man nur auch hier von dem Alles zerstörenden Zeitgeist zu dem Geist der Gerech-

tigkeit zurückkehrt, und unter dieser Bedingung alsdann die Heilung von der Zeit, dem besten aller Aerzte erwartet. Man lasse also den Städten und Gemeinden ihre von Alters her bestehenden, auf Eigenthum und Verträgen beruhenden, ihren Bedürfnissen und Hülfsmitteln angemessenen Statuten und Verfassungen; oder, wo sie durch französische Munizipalitätsdekrete und durch deutsche Städte- und Gemeindsordnungen, die nur Verwirrungen hervorgebracht haben, aufgehoben worden sind: da begünstige man ihre vollständige oder theilweise Herstellung, nicht durch abermalige Gesetze, wodurch alle diese Gemeinden gleichsam in ein Prokustesbett gezwängt würden, das den einen zu kurz, den andern zu lang wäre, und folglich auf keine einzige derselben passen würde; man vermeide auch hier die ungerechte und naturwidrige Gleichmacherei, man hindere die erneuerte Bildung der ehemaligen städtischen Bürgerschaften nicht, und sorge nur dafür, daß sie durch die Länge der Zeit nicht allzusehr verengt oder gänzlich geschlossen, sondern allmählig, aber stets, vermöge wechselseitiger Einwilligung, durch tüchtigen und gleichartigen Zuwachs erfrischt und belebt werden. Es ist doch ein wesentlicher und in der Natur begründeter Unterschied zwischen den ächten, eingesessenen Bürgern, den Haus- und Grundbesitzern einer Stadt und ihren Nachkommen, deren Väter und Vorväter dieses Gemeinwesen begründet, gehoben, befestiget, ihm zu seinen Besitzungen geholfen haben, und den bloß vorübergehenden Einwohnern, den Dienstboten oder Beisaßen, die da keine bleibende Stätte haben, nur ihres vorübergehenden Nutzens wegen daher gekommen sind, nur Vortheile genießen aber keine Beschwerden tragen, und folglich auch gar kein Recht haben, an dem Regiment solcher Kommunitäten Theil zu nehmen, oder den Mitge-

nuß von gewiſſen Gütern und Nutzungen anzuſprechen, zu denen ſie Nichts beigetragen haben. Insbeſondere ſoll jede Kommunität in der Ertheilung oder Verweigerung ihres Bürgerrechts frei und ungehindert ſein, denn gleich wie ſie Niemanden zwingen darf, ihrem Vereine beizutreten, ſo ſoll ihr auch Keiner, ſelbſt nicht einmal gegen Erlegung einer gewiſſen Geldſumme, wider ihren Willen aufgedrungen werden, zumal dergleichen Subjekte ihr durch Sittenloſigkeit, Liederlichkeit oder durch feindſelige, ja ſogar verrätheriſche Grundſätze und Geſinnungen in anderer Rückſicht ſchädlich ſein, unheilbare Zwietracht erregen, ja ſogar der ganzen Kommunität den Untergang bereiten könnten. Ferner iſt auch die unbedingte Gewerbsfreiheit jedes herbeigelaufenen Fremden wieder abzuſchaffen; denn ſie iſt nicht nur rechtswidrig, weil Jeder ſolche Freiheit nur auf ſeinem Gebiet, aber ohne Bewilligung der Eigenthümer, nicht auf dem Gebiet eines Andern beſitzt: ſondern ſie ſchadet dem Nahrungsſtand der Ortsbürger, der Moralität der Gewerbtreibenden und dem Gedeihen der Gewerbe ſelbſt. Auch werden ihre zahlloſen Inkonveniente jetzt gerade von Denjenigen am meiſten gefühlt, welche ſie durch ihren Unverſtand zuerſt gefordert hatten. Die natürliche Gerechtigkeit will, daß die eingeſeſſenen Bürger einer Stadt oder Gemeinde, welche alle Laſten und Beſchwerden tragen, auch vorzugsweiſe vor Andern durch redliche Arbeit ihren geſicherten Lebensunterhalt finden. Reicht ihre Zahl nicht hin, um der ganzen Einwohnerſchaft alle nothwendigen und angenehmen Bedürfniſſe zu verſchaffen, ſo iſt es der Fall, dieſen Mangel entweder durch Aufnahme neuer tüchtiger Bürger zu erſetzen, oder, wie es ſonſt geſchah, durch die Ortsobrigkeit den ſogenannten Ein- oder Hinterſaßen, auf ihr Verlangen, ein theilweiſes beſchränktes Bürgerrecht zu ertheilen, nämlich die Befugniß der Niederlaſſung

und der Betreibung irgend eines nützlichen Gewerbs, gewöhnlich aber ohne Anspruch auf das Regiment der betreffenden Stadt oder Gemeinde, ohne den Mitgenuß gewisser ausschließend bürgerlicher Nutzungen, und ohne das Recht zur Erwerbung und zum Besitze von eigenthümlichen Häusern und Grundstücken, als durch welche sie von den eingesessenen Bürgern kaum noch zu unterscheiden wären, und nothwendig zu Feinden dieser letztern werden müßten. Uebrigens ward dem vermeinten Inkonvenient jener beschränkten Gewerbsfreiheit ehemals auch durch die so freundlichen und erfreulichen Jahrmärkte abgeholfen, welche gleichsam eine zeitliche Suspension der Ortsprivilegien waren, und den doppelten Vortheil hatten, daß einerseits fremde Krämer und Kaufleute, welche zu Hause für ihre Waare nicht hinreichenden Absatz gefunden hätten, dieselben auch an mehrern oder entferntern Orten anbringen konnten, und anderseits den Bürgern und Einwohnern jeder einzelnen Stadt die Gelegenheit gegeben ward, sich minder nöthige, aber doch angenehme Gegenstände leicht und um billige Preise zu verschaffen. Jetzt hingegen sind die ehemals so lebhaften Jahrmärkte spärlich besucht, die fremden Krämer kommen in geringer Anzahl herbei, harren oft vergeblich auf Käufer, und kehren meist traurig ohne hinreichende Losung zurück, weil in der betreffenden Stadt, mittelst der schrankenlosen Gewerbsfreiheit, gleichsam das ganze Jahr hindurch Markt ist, dabei aber die allzuvielen Verkäufer auch nicht hinreichenden Absatz finden, daher dann sich wechselseitig zu Grunde richten, und die Zahl der Bankerotte oder Vergantungen sich jeden Tag auf eine schreckhafte Weise vermehrt.

Weiter versteht sich von selbst, daß die Städte und Gemeinden auch in der Verwaltung und Verwendung

ihres Eigenthums und der davon abhängigen Einkünfte frei und ungehindert ſein ſollten, nicht aber entfernten Behörden ſpezifizirte Büdgets vorlegen, und wie in Frankreich beinahe für jede geringe Ausgabe, z. B. für die Pflanzung von Schattenbäumen, für die Schlagung des benöthigten Holzes aus eigener Waldung, für die Konſtruktion oder Reparatur irgend eines Gebäudes, mittelſt zahlloſer Schreibereien und verderblichem Zeitverluſt von entfernten, jeder Sachkenntniß entbehrenden Miniſterien, vorläufige Bewilligung einholen müſſen. Eine ſolche ſchimpfliche Bevormundung ertödet allen gemeinnützigen Eifer, alles Intereſſe an dem Wohl ſolcher Gemeinden, und nützt am Ende dennoch Nichts, ſondern nöthiget gleichſam zur Untreue und zu mancherlei Betrügereien, indem, der Erfahrung zufolge, die Ausgaben dennoch vor der Bewilligung des Büdgets gemacht, die minder nöthigen unter den nöthigen verſteckt, und zu dieſem Ende ſogar untreue Rechnungen abgelegt werden. Sobald hingegen dieſe Städte und Gemeinden, inner den Schranken ſonſt beſtehender Rechtspflichten, wieder freie Korporationen ſind, in deren Verfaſſung, Einrichtung und Verwaltung man ſich überhaupt ſo wenig, als in diejenige einzelner Familien und Individuen zu miſchen hat; ſobald ſie für ihre Bürger gleichſam ein engeres Vaterland bilden, wo ſie mehr Freunde, als anderswo haben, und wo man durch gemeinnützige Geſinnungen und Handlungen ein gewiſſes Anſehen, Ruhm und Dank erwerben kann: ſo wird es auch wieder, wie vormals, patriotiſche Bürger geben, die an dieſem Gemeinweſen ein warmes Intereſſe nehmen, demſelben ſogar mit Aufopferung des eigenen Vortheils dienen, durch treue und verſtändige Verwaltung ſeinen Wohlſtand befördern, ja es wird ſelbſt von eingeſeſſenen oder im Auslande verſtorbenen, aber ihre Vaterſtadt lie-

benden Bürgern, nicht an bedeutenden Schenkungen und Vermächtniſſen, ſei es zu Gunſten des Gemeindeguts überhaupt oder für einzelne gemeinnützige Anſtalten fehlen, wodurch dann die jetzt beraubten und verarmten Städte und Gemeinden wieder begüterte Korporationen werden, die eine Quelle des Wohlſtandes für alle übrigen Einwohner und ſelbſt für die nächſten Umgebungen ſind. — Sollten endlich, was man mir vielleicht einwenden wird, und was auch allerdings möglich aber doch nur eine ſeltene Ausnahme von der Regel iſt, aus dem Mißbrauch ſolcher Freiheiten, z. B. aus der gänzlichen, der Kommunität ſelbſt ſchädlichen Schließung oder allzu ſeltener engherziger Ertheilung des Bürgerrechts, aus übertriebener bloß egoiſtiſcher und die Bedürfniſſe des Publikums nicht befriedigender Beſchränkung der Gewerbsfreiheit, oder durch untreue, nachläßige und zweckwidrige Verwaltung und Verwendung des gemeinen Guts bedeutende Inkonveniente, heftige Konflikte zwiſchen den Bürgern ſelbſt oder zwiſchen den Bürgern und den Einwohnern entſtehen: ſo hat in ſolchen Fällen der Landesherr, auf erhobene Klagen, mittelſt ſeiner Behörden, nicht durch Geſetze, welche das Uebel gewöhnlich noch ärger machen, ſondern in jedem einzelnen Fall als Richter oder Vermittler, mithin als Friedensſtifter einzuſchreiten, wodurch dann Alles von ſelbſt wieder in Ordnung kömmt, nicht aber wegen eines einzelnen Mißbrauchs der rechtmäßige Gebrauch eines natürlichen Befugniſſes ſelbſt unterſagt, und das Uebel noch ärger gemacht wird.

Außer den Städten und Gemeinden gab es aber noch engere Vereine oder Genoſſenſchaften einzelner Klaſſen oder Stände, die der Armuth von Andern theils vorbeugten, theils abhalfen, und durch deren Vernichtung oder Beraubung der Alles zerſtörende Gleichmachergeiſt

den jetzigen Nothstand vergrößert hat. Allein auch sie können und sollen wieder hergestellt werden, und zwar abermal nicht durch Gesetze, noch durch Zwang, sondern durch Abschaffung verderblicher Prohibitivgesetze und durch Wiedergestattung einer natürlichen rechtmäßigen Freiheit. Warum soll es z. B. den Mitgliedern ganzer Geschlechter aus mittleren oder höheren Klassen verboten sein, durch Schenkungen, Vermächtnisse oder freiwillige Beiträge ein mehr oder weniger beträchtliches Familiengut zu stiften, zu besitzen, und nach ihrem Gutfinden zu verwenden, vorzüglich aber um durch dessen Ertrag dürftige Geschlechtsgenossen oder derselben Wittwen und Waisen zu unterstützen, ihre Kinder zweckmäßig zu erziehen, und mittelst dessen Niemanden zur Last zu fallen, sogar liegende Güter zu erwerben, und gemeinsame Grundbesitzer zu werden, gleichwie die Städte, Gemeinden und andere Stiftungen es ebenfalls sind; dadurch vielen Menschen Arbeit und Verdienst zu geben, und oft auch durch ihren Ueberfluß fremder Noth abzuhelfen und gemeinnützige Anstalten zu befördern. Alles dieses wird wieder geschehen, sobald man nur solch freundlichen Verbindungen kein Hinderniß entgegensetzt. *) So vereinigten sich auch ehemals in Handelsstädten reichere und mittlere Kaufleute in Kollegien oder kaufmännische Direktorien, welche frei und ungehindert ihre eigenen Vorsteher wählten, und bisweilen zusammen kamen, um Dasjenige zu berathen oder

*) Dergleichen Associationen bildeten sich vorzüglich in freien und andern Städten, als Surrogat gegen das aus kleinlichem Neid hervorgegangene Verbot von Substitutionen und Fideicommissen. Sie sind aber meines Erachtens weniger zweckmäßig, als diese letztern, weil sie oft den Leichtsinn begünstigen, und Diejenigen, welche durch eigene Schuld in Dürftigkeit gerathen sind, von solchen Fonds gewöhnlich am meisten genießen; allein auch hier hebt der Mißbrauch den rechtmäßigen Gebrauch nicht auf.

zu besorgen, was zur Erleichterung oder Beförderung des Handels dienen könnte, und solches auch besser verstunden, als ein entfernter Handelsminister mit seinen Kanzleien. Dabei lernten sie sich auch wechselseitig kennen, schätzen, in gewissen Fällen auch rathen und helfen, wodurch das Ehrgefühl eines jeden Mitgliedes belebt, seine Moralität befördert, und der Kredit des ganzen Standes auf eine unerschütterliche Weise befestiget ward. Auf eigene Kosten errichteten sie z. B. nicht nur für sich, sondern für alle Andern, und soweit sie es durch ihren Einfluß oder durch Verträge thun konnten, wohlfeile und sichere Posten, die damals keine Regale waren; auch Boten und Fuhren, legten zu diesem Ende und zur Bestreitung anderer Ausgaben durch freiwillige, mäßige Beiträge einen gemeinsamen Fond zusammen, welcher nach und nach durch Sparsamkeit und gute Verwaltung zu einem beträchtlichen Vermögen anwuchs, womit sie oft auch andere gemeinnützige Anstalten begünstigten. *) Jetzt ist ihnen von dem Alles verschlingenden Moloch des neumodischen revolutionären Staates auch Dieses geraubt, und mithin das freundliche Verband selbst aufgelöst worden. Warum aber sollte, bei besserer Einsicht und gutem Willen, das Unrecht nicht gehoben, oder wenigstens nicht wiederholt werden, und mittelst dessen dergleichen nützliche, der Armuth vorbeugende Institute sich neuerdings bilden können.

Vorzüglich aber muß die Herstellung und Vermehrung der so nützlichen und weit verbreiteten Handwerkszünfte begünstigt werden, denn durch sie ward ebenfalls der Armuth oder Hülfslosigkeit einer sehr zahlreichen Men-

*) Dergleichen kaufmännische Direktorien bestunden in Zürich, Basel und St. Gallen, und vermuthlich auch in andern deutschen Städten.

schenklasse vorgebeugt und abgeholfen. Wo dergleichen Innungen noch bestehen, und einiges Vermögen besitzen, da lasse man sie in ihrem Stand und Wesen, und suche nur, sie mittelst Hebung allfällig eingeschlichener Mißbräuche auf ihre ursprüngliche Natur zurückzuführen, vorzüglich aber, so weit immer möglich, den religiösen und brüderlichen Geist wieder hineinzubringen, durch welchen allein sie blühten, und worin eigentlich ihr wesentlicher Vortheil bestand. Wo sie aber aufgelöst und gänzlich zerstört sind, da gestatte und begünstige man ihre freiwillige Herstellung in einzelnen Städten, ohne sie durch Gesetze, die nie überall passend wären, gebieten zu wollen; man prüfe und gewährleiste die, nach ehemaligen guten Mustern, neu entworfenen und auf die jetzigen Bedürfnisse und Hülfsmittel angepaßten Statuten: so wird das Beispiel und der gute Erfolg solcher theilweisen Herstellungen bald auf andere Städte wirken, und man wird die freundliche Verbindung solcher gleichartiger Zünfte, als eben so viele christliche Brüderschaften, wieder aufleben sehen. In jeder einzelnen Stadt werden die Meister der nämlichen Zunft wieder freundlich zusammen kommen, sich wechselseitig schätzen lernen, Rechtschaffenheit und Ehrgefühl in ihrem Stande befördern, allmählig auch durch Schenkungen, Vermächtnisse und freiwillige Beiträge ein gemeinsames untheilbares Zunft- oder Armengut zusammen legen, aus welchem, gleichwie aus einem der Gegenwart und Zukunft gewidmeten Fideicommiß, allfällige dürftige Wittwen und Waisen unterstützt, ihre Kinder zweckmäßig erzogen, und mancherlei andere Wohlthaten erwiesen werden können. Bei der, schon durch die Nothwendigkeit der Aufnahme und der Prüfungen, natürlich beschränkten Gewerbsfreiheit wird jeder rechtschaffene und fähige Meister für sich und seine Familie gesicherten Lebensunterhalt finden, die Lehr-

linge und Geſellen aber werden bis zu ihrer Beförderung oder Ledigſprechung in dem Hauſe ihres Meiſters, gleichſam eines zweiten Vaters, ſich an Zucht und Ordnung, an Arbeitſamkeit und Sparſamkeit gewöhnen, großentheils vor verderblichen Geſellſchaften bewahrt werden, und mit einem gewiſſen die Redlichkeit befördernden Ehrgefühl ſich ihres Standes freuen; auf Wanderungen oder an ihrem zeitlichen Wohnort werden ſie nicht mehr hülflos bleiben, und ſo wird abermal in dieſer zahlreichen Menſchenklaſſe eine nur zu reichhaltige, jetzt Furcht und Schrecken erregende Quelle von Armuth und Verdienſtloſigkeit verſtopfet ſein.

Herſtellung begüterter Grundherren.

Was endlich die ſonſt in allen Theilen des Landes zerſtreuten gröſsern Gutsbeſitzer, als eben ſo viele natürliche Väter und Wohlthäter, Schutz- und Brodherren der Bevölkerung einzelner Ortſchaften betrifft, die man ſeit mehr als achtzig Jahren ſyſtematiſch geſchwächt, beraubt, und großentheils zu Grunde gerichtet hat: ſo kann man freilich auch hier das Geſchehene nicht ganz ungeſchehen machen; aber möglich und leicht iſt es hingegen, das Uebel auf andern Wegen zu beſſern, den alten beraubten Geſchlechtern allmählig wieder zu einem geſicherten Wohlſtand zu verhelfen, und die Bildung von neuen zu begünſtigen, wofern man nur die heilloſen Geſetze abſchafft, welche die progreſſive Güterverſtücklung gleichſam erzwingen, und die Untheilbarkeit eines gröſsern Grundbeſitzes beinahe unmöglich machen. Zu dieſem Ende braucht man Nichts weiter, als die Teſtirungsfreiheit zu erweitern, und übrigens der Natur und freiwilligen Verträgen ihren wohlthätigen Lauf zu laſſen. Nicht daß die Vertheilung liegender Güter ganz verboten ſein ſolle; die Gerechtigkeit, als das höchſte Geſetz, läßt ſowohl Theilbarkeit, als Untheilbarkeit zu; ſie autoriſirt ſowohl individuelles als Kor-

porations- oder Familieneigenthum; sowohl veräußerlichen und wandelbaren, als gebundenen und fortdauernden Grundbesitz; freies Eigenthumsrecht und bloßen, auf mehrere Personen oder Generationen übergehenden Nießbrauch; aber sie gebietet vor Allem, fremde Rechte zu respektiren, Verträge, verbindliche Willensäußerungen und übernommene Verpflichtungen heilig zu halten, und in unsern Tagen, nach so vielem begangenem Unrecht und den daraus entstandenen Uebeln, verdient wahrlich die Untheilbarkeit eher erleichtert, als erschwert zu werden; es werden deßwegen immer noch genug andere Güter zum freien und veräußerlichen Eigenthum übrig bleiben. Man stelle also die Testirungsfreiheit, diese Mutter so vieler herrlichen Stiftungen, sowohl für kinderlose Eigenthümer, als für die Väter selbst, wenn nicht ganz unbeschränkt, doch in weit größerm Maße wieder her. Wo in Folge derselben oder nach uraltem allgemeinem Gebrauch in gewissen Familien das Recht der Erstgeburt besteht, da lasse man es ungehindert fortdauern, und gestatte die weitere Einführung desselben, wenn es von freien Gutsbesitzern und einzelnen Familienhäuptern verlangt wird. Sollte man es vor der Hand unthunlich finden, die römischen oder ähnliche Intestatgesetze mit ihren Gleichtheilungen zu ändern, so lasse man sie wenigstens ihrer Natur und ihrer Benennung nach, nur in Ermanglung von Testamenten oder andern Verfügungen, unter Lebenden in Anwendung bringen: denn die Intestatgesetze beruhen nur auf dem vermutheten Willen der Erblasser und der ausgedrückte reelle Wille soll natürlicher Weise dem bloß präsumirten vorgehen.*) Es soll daher jedem freien Eigen-

*) Dieser Grundsatz war sonst auch in den positiven Civil- oder Erbgesetzen angenommen und anerkannt. Jetzt hingegen, seit

thümer erlaubt ſein, die Succeſſion ſeines Vermögens nach ſeinem den Umſtänden angemeſſenen Gutfinden anzuordnen, und man kann auf die Liebe der Väter und Mütter vertrauen, daß ſie für ihre Kinder, oder in Ermanglung derſelben, auch für andere nahe Verwandte, beſſer und verſtändiger ſorgen werden, als es die Stubengelehrten mit ihren gleichförmigen Zwangsgeſetzen thun könnten. In England und in den amerikaniſchen Freiſtaaten beſteht bekanntermaßen nicht nur das Recht der Erſtgeburt für liegende Güter, ſondern auch die vollkommenſte Teſtirungsfreiheit, und man hat nicht gehört, daß deßwegen die Töchter ſich alldort weniger vortheilhaft verheirathen, oder daß die übrigen Söhne Mangel leiden. Vielmehr liegt in dieſem uralten, natürlichen Geſetze der Hauptgrund des Reichthums ſo vieler angeſehener Geſchlechter und des durch ſie hinwieder geſicherten Wohlſtandes aller Klaſſen; durch Ehepakten und Teſtamente wird ausgemacht, was die nachgebornen Kinder an Eheſteuern oder Leibrenten erhalten ſollen; dabei finden ſie in dem gemeinſamen Haupt des blühenden Hauſes einen beſtändigen Vater, Beſchützer und Wohlthäter, und nebenher ſind ihnen unzählige Quellen nicht nur zum ſtandesmäßigen Lebensunterhalt, ſondern auch zur Erwerbung von bedeutenden Reichthümern eröffnet.

Mittelſt der Herſtellung einer rechtmäßigen Teſtirungsfreiheit wird ſich von ſelbſt wieder in einzelnen Familien

---

der Allerweltsgeſetzmacherei und der Vernichtung aller Privatfreiheit, gründet ſich das Erbrecht vorerſt auf das Geſetz, d. h. auf die Willkür derjenigen Profeſſoren oder Advokaten, welche dieſe Geſetze gemacht haben, und die Teſtamente werden erſt hintenher unter mancherlei ihren Inhalt und ihre Form beſchränkenden Bedingungen gleichſam tolerirt.

ein ansehnlicher möglichst zusammenhängender Grundbesitz bilden. Damit aber derselbe auch seinen Zweck erreiche, zu einer nie versiegenden Nahrungsquelle für die ländliche Bevölkerung werde, und aus ihm ein wahrer, natürlicher Landadel entstehen könne: so muß er auch, so weit immer möglich, ungeschwächt und ungetheilt in dem nämlichen Geschlechte fortdauern. Dieser Zweck aber wird durch die nämliche Testirungsfreiheit, ohne Gesetze und ohne Zwang, ebenfalls erreicht werden: denn da in der Regel jeder Mensch eine besondere Vorliebe für sein Geschlecht, als seine nächsten Freunde und Wohlthäter hat, und jeder freie Eigenthümer befugt ist, über sein Vermögen nach Gutfinden zu disponiren, von demselben, wie die alten Gesetze sagten, zu vergaben, wem er will, was er will, und wie er will: so kann er auch seinem eingesetzten Erben die Bedingung des bloßen lebenslänglichen Nießbrauchs und der ungetheilten Ueberlieferung an andere Nacherben des nämlichen Geschlechts auflegen. Oder warum sollte eine solche Bedingung verboten sein, da sie weder fremden Rechten, noch höhern Pflichten, noch dem gemeinen Besten widerspricht, und den Annehmer der Schenkung oder des Testamentes zu nichts Anderm verpflichtet, als was er ohnehin, sowohl aus Dankbarkeit als zu seinem und seiner Familie Nutzen, zu thun schuldig wäre. Also sind mittelst Abschaffung verderblicher Prohibitivgesetze die fideicommissarischen Substitutionen wieder allen freien Eigenthümern zu gestatten, und weder auf einen bestimmten Zeitraum von zwei oder drei Generationen zu beschränken, noch von einem gewissen Umfange, noch von dem schwer zu ermittelnden Ertrag der betreffenden Güter, noch von dem Maß der davon zu leistenden Steuern abhängig zu machen, indem diese lästigen, von geheimem Neid eingegebenen Bedingungen nur ihre Errichtung erschweren,

und ſie den etwas minder begüterten Ständen als ein ungerechtes, mithin auch gehäßiges Privilegium erſcheinen laſſen. Sind ja doch alle Legate und Donationen für gemeinnützige und wohlthätige Stiftungen, z. B. für Spitäler, Armen- und Kirchengüter, mit einem Wort, für alle Korporationen und Kommunitäten ebenfalls Fideicommiſſe, und wenn ſie für dieſe erlaubt ſind, warum ſollten ſie zu Gunſten von einzelnen Geſchlechtern verboten ſein! Die Familienfideicommiſſe haben vielmehr eben ſo große Vortheile. Sie erhalten und beleben die Vaterlandsliebe, weil man an dem Boden hängt, der ſchon von ſeinen Eltern und Voreltern bewohnt ward, wo man ſeine geliebten Gegenſtände wieder ſieht, und wo man ſeine erſten Freunde und Wohlthäter gefunden hat; ſie knüpfen die Bande der Blutsfreundſchaft, und erhalten die Einigkeit unter allen Gliedern des nämlichen Geſchlechts; ſchon die Möglichkeit ihrer Errichtung erweckt gemeinnützige Geſinnungen, erinnert die Menſchen nicht nur an ſich ſelbſt, ſondern auch an ihre Nachkommen zu denken, und veredelt den ſonſt ſo verzehrenden Trieb nach Geld und Gut. Die Fideicommiſſe erhalten den Wohlſtand der alten, eingebornen und berühmten Geſchlechter, mit ihnen die Fortdauer und das nachahmungswürdige Beiſpiel vaterländiſcher Geſinnungen und gemeinnütziger Handlungen; ſie begünſtigen ſogar den wahren Handel, die Induſtrie, die Künſte und Wiſſenſchaften, indem nur der geſicherte Reichthum einzelner Familien oder Korporationen den höhern Produkten der Litteratur und Kunſt die gehörige Ermunterung und den nöthigen Abſatz verſchaffen kann. Nebſt manchen andern Vortheilen, die wir, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht alle aufzählen wollen, beugen ſie endlich und vorzüglich der unaufhörlichen Güterverſtücklung, dieſer Mutter eines allgemeinen Elendes,

vor, verschaffen dagegen einem großen Theil der ländlichen, nicht zum eigentlichen Bauernstand gehörigen Bevölkerung nie versiegende Nahrungsquellen, und bilden einen wahren natürlichen Land- oder grundherrlichen Adel, der nicht auf bloßen Titeln und Dekorationen, sondern auf einem festen und bleibenden Fundamente beruht, der Jedermann nützlich ist, und keinen Neid erregt; einen Adel endlich, der, wie in England, sich immerfort selbst ergänzt, und den man nicht nur durch die Gunst der Fürsten, sondern auch durch eigne Anstrengung und durch persönliche Tugenden erwerben kann. Die alten und berühmten Geschlechter eines jeden Landes, die zwar vielfältig geschmäht, im Grunde aber immer noch allgemein hochgeachtet sind, haben durch die Erbschaft von begüterten Seitenverwandten, durch vortheilhafte Heirathen oder durch hohe, von Königen und Fürsten erhaltene Ehrenstellen, mehr Mittel und Gelegenheit ganz oder zum Theil wieder in die ihnen geraubten väterlichen Güter einzutreten, oder dergleichen neue und ähnliche mit gleicher Ueberlieferungspflicht zu erwerben: und kennte man den verderblichen Einfluß herrschender Vorurtheile nicht, so hätte man Mühe zu begreifen, wie die heut zu Tag so reich gewordenen Bürgerklassen den Fideicommissen abgeneigt sein können, da sie gerade in der Befugniß ihrer Stiftung das natürliche und von Niemand bestrittene Mittel finden würden, den Wohlstand ihres Geschlechtes zu befestigen, sein Ansehen empor zu heben, und allmählig in die so sehr beneidete Klasse der Ersten und Vordersten des Landes überzutreten. Dergleichen untheilbare und unveräußerliche Familiengüter sind in der That, gleich den kirchlichen oder andern wohlthätigen Stiftungen, weit mehr denen, die sie nicht besitzen, als ihren Besitzern selbst nöthig, und sollten, wo sie nicht bestehen, eher im In-

teresse der Geringen und Armen, als der Großen und Mächtigen eingeführt werden. Denn mittelst der vielen Beamten und Diener, deren solche begüterte Grundherren theils für ihre eigene Bequemlichkeit und die Erziehung ihrer Kinder, theils für die Verwaltung ihrer Güter und für die Besorgung so vieler anderer Geschäfte bedürfen, verschaffen sie einer Menge von Menschen, aus der ärmern und mittlern Klasse, gesicherten und fortdauernden Unterhalt, eröffnen ihnen sogar Quellen des Wohlstands, und lassen ihre Einkünfte, gleich einem milden, sich täglich erneuernden Thau, auf alle ihre Umgebungen herabfallen; dabei knüpfen sie mit den Einwohnern des Orts freundliche, auf Dienst und Gegendienst begründete Verhältnisse; ihre Kinder wachsen in den nämlichen Gewohnheiten, Erinnerungen und Gesinnungen auf: und sobald es wieder durch das Recht der Erstgeburt oder durch Fideicommisse gesicherte Gutsbesitzer gibt, so werden wir auch wieder Grundherren und grundherrliche Frauen sehen, die gleich liebenden Vätern und Müttern die Kranken ihres Orts besuchen, Arme unterstützen, Unglückliche trösten, allfällig gestörten Frieden in einzelnen Häusern oder zwischen Nachbaren herstellen, und die ländliche Bevölkerung wird nicht mehr hülflos und verlassen bleiben. Zu mehrerer Begünstigung dieses Zweckes wäre freilich zu wünschen, daß dergleichen Grundherren auch ein gewisser Reiz gegeben würde, entweder beständig oder doch den größern Theil des Jahres hindurch auf ihren Gütern zu wohnen: und dieser Reiz besteht nicht blos in der Annehmlichkeit des Landlebens oder in der persönlichen Bewirthschaftung einzelner Grundstücke, sondern vorzüglich in einem höhern Grade von Ansehen, Selbstständigkeit und Einfluß, als sie im Gewühle großer Städte finden würden, z. B. in einer gewissen Patrimonial-Polizei und Ge-

richtsbarkeit, ſoweit ſie, nach dem Maß der dazu beſitzenden Mittel, zur Wahrung eigener Rechte und zum Schutz ihrer Angehörigen möglich iſt; in einem beſondern Gerichtshof, auf daß ſie nur von Gleichen oder Höhern, nicht aber von ihren eigenen Untergebenen oder beſoldeten Dienern beurtheilt werden können; in einem mäßigen und billigen Einfluß auf die Vorſteher der von ihnen abhängigen Dorfgemeinden; in dem Recht der Landſtandſchaft, wo dergleichen Land- oder Reichsſtände beſtehen u. ſ. w.; lauter Eigenſchaften und Befugniſſe, die aus dem natürlichen Recht ſolcher Gutsbeſitzer fließen, und auch in mancher andern Rückſicht dem Volke nützlich ſind.

Iſt das Eigenthumsrecht, mithin auch die Verfügung über dasſelbe, die Teſtirungsfreiheit und die Inſtitution von Fideicommiſſen erlaubt, ſo folget von ſelbſt, daß den Beſitzern ſolcher Güter auch die Art und Weiſe ihrer Benutzung, ſoweit es ohne Beleidigung fremder Rechte geſchehen kann, überlaſſen werden muß, und daß zu dieſem Ende eine Menge von hemmenden und verderblichen Geſetzen abgeſchafft werden ſollten. Wo z. B. dergleichen Beſitzungen allzu ausgedehnt, zu entfernt, oder zum Theil noch unangebaut ſind, da können und ſollen ſie zu Lehen gegeben werden dürfen; denn ein Lehen iſt nichts Anderes, als ein durch freiwilligen Vertrag unter gewiſſen Bedingungen, auf beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit hingeliehenes Gut; und warum ſollte alſo die Errichtung von dergleichen Lehen verboten ſein? Eigentliche Kron- oder Edellehen, die den Vaſallen nur zur Treue und zu allfälligem Militärdienſt verpflichteten, ihm aber ſonſt in der Verwaltung und Benutzung des erhaltenen Guts vollkommene Freiheit ließen, werden zwar in unſerem heutigen, ſtark bevölkerten Europa, wo man beinahe keine

persönliche Selbstständigkeit mehr dulden will, schwerlich mehr gegeben werden; aber in andern Welttheilen, wo es noch große, menschenleere und unbebaute Ländereien gibt, wie z. B. in Brasilien, in Columbien und in einigen Theilen von Nordamerika, dürfte zuverläßig die Einführung jenes ehemaligen, so sehr geschmähten Lehensystems, mit seinen Unterabtheilungen und dem Recht der Erstgeburt, das beste und sicherste Mittel sein, um die Bevölkerung, die Kultur und das schnelle Aufblühen dieser Länder zu befördern, gleichwie nach dem Zeugniß der berühmtesten Schriftsteller und Geschichtsschreiber, unser jetziges Europa ihm eben diese Vortheile zu verdanken hat. Allein alle übrigen Arten von Lehen, wie z. B. die Erb- und Mannlehen, die bloßen Handlehen, ja selbst die gewöhnlichen Pacht- oder Hausmiethsakkorde sind ebenfalls nur geliehene Güter, folglich eigentliche Lehen, daher auch in manchen Gegenden Deutschlands jeder Zeitpächter eines größern oder kleinern Landguts noch ein Lehenmann genannt wird: und wenn also, nach zeitgeistigem Wahnsinn, alle sogenannten Feudallasten, d. h. alle vertragsmäßigen Abgaben und Nutzungen von hingeliehenen Gütern abgeschafft oder losgekauft werden sollen: so wird man, wie schon oben bemerkt worden, bald auch jeden Pächter eines Grundstücks, oder jeden Miethsmann eines Hauses autorisiren oder gar zwingen dürfen, dem Hinleiher oder Vermiether den fünfzehn- oder zwanzigfachen Betrag des jährlichen Zinses zu bezahlen, ihn mittelst dessen von seinem Eigenthum zu verdrängen, und dagegen selbst Eigenthümer zu werden. Gleichwie nun die Bedingungen der Lehensverträge in Rücksicht der Personen, der Dauerzeit, der gegenseitigen Leistungen u. s. w. unendlich verschieden sein können, so sind sie es auch in Rücksicht der von den geliehenen Gütern vorbehaltenen

Nutzungen. Warum ſollten nicht Abgaben in Naturalien, alſo z. B. Zehnten, Bodenzinſe, andere Lebensmittel, oder beſtimmte perſönliche Arbeiten eben ſo gut, ja noch eher, als Pacht- oder Lehenzinſe in Geld verlangt und verſprochen werden dürfen? Die Zehnten ſind und waren nichts Anders als ein äußerſt billiger Zins nach der Quote des Fruchtertrags; außer für ganz unbebaute und brachliegende Ländereien wird auch heut zu Tage ſchwerlich Jemand noch ſo freigebig ſein, um irgend ein größeres oder kleineres Grundſtück bloß gegen den Zehnten auf ewig dahin zu geben oder abzutreten, ſondern er wird vielmehr den dritten Theil oder gar die Hälfte des Naturalertrags verlangen und durch freiwilligen Vertrag erhalten. Die Grund- oder Bodenzinſe, nebſt ihren Zugaben an gewiſſen Lebensmitteln, ſind, wie ſchon ihr Name anzeigt, Nichts weiter als ein Zins von abgetretenem oder zu beliebiger Benutzung überlaſſenem Grund und Boden; ſie kommen ſogar nicht einmal von dem Lehenſyſteme her, ſondern waren, wie ſelbſt Blackſtone bezeugt, zu jeder Zeit ein gemeiner Vertrag, daher auch in allen Ländern üblich, und den Pflichtigen, wie den Berechtigten, gleich vortheilhaft. Durch ſie und durch die Zehnten hat ſich ſtatt der bloßen Knechte oder Taglöhner, der ſonſt ſo glückliche und geſicherte Bauernſtand gebildet; denn der zehnt- oder bodenzinspflichtige Bauer ward vermittelſt derſelben zum freien Mann; nie konnte ihm der Kapitalwerth ſeiner ſchuldigen Rente gefordert werden; er ſtund in keiner drückenden Abhängigkeit von dem Rentenkäufer, wie hingegen ein Zeitpächter den man nach Belieben fortſchicken kann, oder wie ein bloßer Geldſchuldner von ſeinem Gläubiger. Auf der anderen Seite war für die Rechte und die Intereſſen der Zehnt- oder Bodenzinsbeſitzer eben ſo gut geſorgt. Mittelſt ſolcher Rentenkäufe

erhielten ſie ein beſtändiges, als erſte Hypothek auf dem abgetretenen Gut ruhendes, mithin geſichertes Einkommen, deſſen Werth mit dem reellen Bedürfniß und dem ſteigenden Preis der Landprodukte ſtets in dem nämlichen Verhältniſſe blieb: und hatten ſie das Kapital einer ſolchen nicht aufkündbaren Rente nöthig, ſo konnten ſie dieſelbe leicht und ohne Mühe an jede andere Perſon, mithin, wenn der Pflichtige es wünſchte, auch an dieſen letztern verkaufen, ſo daß ſie nie und nirgends eine unablösliche Laſt ausmachten. Sie knüpften ſogar während ihrer Fortdauer ein Band der Liebe und wechſelſeitigen Anhänglichkeit; denn die Grundzinſe wurden ſonſt mit Freuden in beſter Qualität geliefert, und von dem Empfänger mit Gegengeſchenken erwiedert, was hingegen bei den läſtigen, oft ſogar durch harte Exekutionsprozeſſe eingetriebenen Geldzinſen nicht der Fall iſt. Wollte der Zehntberechtigte die Zehnten nicht ſelbſt ſtrenge einſammeln, ſondern ſie dem dafür in natura Meiſtbietenden überlaſſen, ſo waren dieſe Zehntverſteigerungen ein Freudenfeſt für die Bewohner des betreffenden Bezirks; ein Feſt, das gewöhnlich auf Koſten der Berechtigten, mit Tanz und Mahlzeiten gefeiert ward. Litten die Landleute durch Hagel oder Ungewitter bedeutenden Schaden, ſo waren ſogar billige Zehntabſchatzungen üblich, während man hingegen von den Geldzinſen ſelten oder nie Etwas nachzulaſſen pflegt.

Will man alſo den Nothſtand der ländlichen Bevölkerung heben, und die ſich täglich mehrende Zahl der an Arbeit und Verdienſt mangelnden Taglöhner vermindern, ſo müſſen auch die Hinleihungen von liegenden Gütern gegen bloße Naturalabgaben oder perſönliche Hülfleiſtungen als rechtmäßige Verträge wieder erlaubt ſein, folglich die Errichtung von Lehen, von Zehnten, Grundzinſen

und andern Nutzungen, sei es unter diesem oder einem andern Namen, neuerdings gestattet und die dießörtigen Prohibitivgesetze abgeschafft werden. Berechtigte, die des Ihrigen sicher sind, werden bei säumiger Bezahlung gern Schonung und Termine gestatten; Pflichtige, deren jährliche Leistung nicht gesteigert, nicht kapitalisirt, und in diesem letztern Werthe zurückgefordert werden kann, deren Gläubiger zugleich ihre natürlichen Herren und Wohlthäter sind, müssen nothwendig Freunde werden, und unter solchen Verhältnissen wird die Welt nicht mehr in Sklaven des Elends, in geängstigte Schuldner und hartherzige Wucherer zerspalten sein.

Nebst dem eigentlichen, durch Fideicommisse, Erstgeburtsrechte und feste Naturaleinkünfte gesicherten grundherrlichen Adel verdient der jetzt von ihm beinahe nur dem Grade nach verschiedene Bauernstand, welcher täglich mehr zu verschwinden scheint, unter den fortdauernden Arbeit- und Verdienstgebern ebenfalls erwähnt zu werden. Zwar weiß sich derselbe mit seinem gesunden Verstand oft mehr, als die gebildeten Klassen, gegen verderbliche Gesetze zu helfen, und der beständigen Verstücklung seiner Höfe vorzubeugen; dennoch müssen ihm die dazu führenden Mittel nicht erschwert, sondern eher erleichtert werden. Also wäre wenigstens das alte deutsche Erbrecht, wie es ehemals in den verschiedenen Landestheilen galt, wieder einzuführen, und wenn es größere untheilbare Grundherrschaften gibt, welche die beständige Verstücklung der zu Lehen gegebenen zehnt- und bodenzinspflichtigen Güter entweder gar nicht, oder nur selten gestatten, so wird auch bald wieder ein auf festem Grundbesitz ruhender, glücklicher und im Allgemeinen Ordnung liebender Bauernstand entstehen. Auch dürfte es zweckmäßig und mit keinen

Inkonvenienten verbunden sein, bei allen Käufen veräußerlicher Güter den Blutsverwandten, den angrenzenden Nachbaren, den Stadt- oder Gemeindsgenossen des Verkäufers, wofern sie ihm die nämlichen Vortheile und die nämliche Sicherheit anbieten, das ehemalige Zugs- oder Vorzugsrecht wieder einzuräumen, damit abgetretene und wohlgelegene Parzellen desto leichter mit einem größern Grundbesitz vereinigt, folglich mit geringeren Kosten und mehrerem Nutzen bewirthschaftet werden können, vorzüglich aber auch deßwegen, damit man so viel möglich Freunde und nicht Feinde zu Nachbaren habe, folglich auch mit ihnen im Frieden leben und auf wechselseitige Hülfeleistung hoffen könne.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß, gleichwie die Testirungsfreiheit, als Folge des Eigenthumsrechts, zu erweitern ist, und die Fideicommisse zu gestatten sind, so auch alle Verfügungen unter Lebenden, welche die ungeschwächte Beibehaltung des Hauptvermögens, oder den festen Grundbesitz in einzelnen, sei es adellichen, bürgerlichen oder bäuerlichen Geschlechtern erleichtern, noch viel eher respektirt werden sollen. Nun aber kann dieser Zweck auch durch Familienverträge, durch freiwillige, jedoch bedingte Verzichtleistungen der Töchter bei ihrer Verheirathung, durch Ehepakten, wobei für den anständigen Unterhalt der nachgebornen Kinder gesorgt wird, durch Erbauskäufe, welche die schwierigsten Theilungen erleichtern, und deßwegen selbst unter bürgerlichen Klassen und in Handelshäusern so oft stattfinden, endlich auch durch freie väterliche Verordnungen erreicht werden, wodurch die Väter noch vor ihrem Tod das eigene Vermögen unter ihre Kinder vertheilen, und gewöhnlich dem ältesten Sohne die liegenden Güter um eine mäßige Schatzung überlassen. Man vermag daher

nicht einzuſehen, warum dergleichen Verträge und Verfügungen nicht, wie vormals, erlaubt ſein ſollten. Iſt ja doch das geſetzliche Erbrecht ſelbſt nur ein Recht auf das hinterlaſſene Vermögen eines Menſchen, nicht aber auf dasjenige, was er hätte hinterlaſſen können, wenn er während ſeinem Leben Nichts verthan, Nichts verſchenkt, Nichts verlohren oder verwahrloſet hätte. Jeder freie Eigenthümer iſt ja befugt, ſein Vermögen nach Gutfinden zu verwenden; er kann dasſelbe gebrauchen und verbrauchen, verſchenken, in Luxus und zur Befriedigung von allerlei Leidenſchaften verpraſſen: daran wird er durch keine Geſetze verhindert; aber dagegen ſollte einem verſtändigen, ſparſamen und ſorgfältigen Hausvater verboten ſein, etwa ſeinem älteſten oder einem andern Sohn ein mehr oder weniger beträchtliches Geſchenk zu machen, um dadurch die Veräußerung oder Verſtücklung des ererbten Grundbeſitzes zu verhüten, das Anſehen und den Wohlſtand ſeines Geſchlechtes zu befeſtigen, das Band, welches deſſen Glieder aneinander knüpft, nicht zu zerreißen, und ſeinen übrigen Kindern, nebſt deren Nachkommen, einen beſtändigen Vater und Beſchützer wieder zu geben. Mißbräuche von ſolcher rechtmäßigen Freiheit ſind wahrlich wegen der Liebe, die jeder Vater zu ſeinen Kindern trägt, ſelten zu beſorgen. Sollten ſie je gar zu ſehr der Gerechtigkeit und Billigkeit widerſprechen, ſo können, ſie in einzelnen Fällen, auf erhobene Klagen, durch Richter oder Schiedsrichter behindert werden; überhaupt aber iſt es das Eigenthümliche aller beſchränkten Köpfe und die Quelle der meiſten ſchlechten Geſetze, wegen einzelner, ſeltener und vorübergehender Mißbräuche, den Gebrauch des wahren Rechts ſelbſt zu unterſagen, und dadurch viel größere und fortdauernde Uebel zu veranlaßen.

Schluß.

Durch vorstehende Betrachtungen glauben wir nun die Ursachen der allerwärts überhand nehmenden Armuth und Verdienstlosigkeit enthüllt, und die Abhülfsmittel angezeigt zu haben. Jene sind zuverläßig die einzig wahren, diese die einzig wirksamen, und dazu noch leicht anzuwenden. Es ergibt sich aus denselben, daß der gegenwärtige, sonst unerhörte Nothstand der ärmern und geringern Klassen nur allein von der natur- und rechtswidrigen Gleichmacherei, d. h. von der Schwächung, Beraubung und Vernichtung aller derjenigen Personen und Kommunitäten herrührt, die durch ihr höheres und gesichertes Vermögen allen übrigen Klassen eben so fortdauernde Nahrungs- und Erwerbsquellen eröffnen, ihnen Arbeit und Verdienst geben, mithin der Armuth theils vorbeugen, theils abhelfen konnten; daß aber auch dieses Uebel keineswegs unheilbar ist, wofern man es bei der Wurzel angreift, vor Allem die falschen Doktrinen bekämpft, und immerfort die Menschen belehrt, daß ohne Religion, d. h. ohne die Verbindlichkeit zur Anerkennung und Befolgung eines höhern, göttlichen Gesetzes der Gerechtigkeit und wechselseitigen Liebe, keine menschliche Gesellschaft bestehen kann, kein Friede und kein Gedeihen auf Erden möglich ist; daß zwar inner den Schranken dieses allgemeinen Gesetzes jeder Mensch zur möglichsten Ausübung seines freien Willens berechtigt ist; daß aber selbst zur Erhaltung des zeitlichen Lebens Keiner auf dem ganzen Erdboden in jeder Rücksicht unabhängig sein kann, sondern ein Jeder der Hülfe von Andern bedarf, und daß die Vorsehung gerade durch die unendliche Verschiedenheit der Kräfte und Hülfsmittel dafür am Besten gesorget hat; daß also jede natürliche oder wohlerworbene Ueberlegenheit an irdischen Gütern, an physischen Kräften, oder an höhern Einsichten keine Unterdrückung,

ſondern eine Wohlthat für alle Diejenigen iſt, welche der Nahrung, des Schutzes und der Belehrung bedürfen, indem ſie dadurch an dem Ueberfluß der Erſtern Theil nehmen.

Sind einſt dieſe einfachen Wahrheiten mehr in den Köpfen verbreitet und allgemein anerkannt: ſo werden ſie von ſelbſt ins Leben übergehen, und man braucht alsdann Nichts weiter, als die Hinderniſſe zu heben, welche ſich der heilenden Kraft der Natur und dem beſſern Willen der Menſchen entgegenſetzen. Statt alſo, wie bisher, alle mit höherem beharrlichem Güterbeſitz verſehenen Familien, Korporationen und Stiftungen zu ſchwächen, oder gar zu vernichten, muß man im Gegentheil die möglichſte Herſtellung der noch zum Theil beſtehenden und die natürliche Bildung von neuen begünſtigen und erleichtern. Demnach haben wir gezeigt, daß es nöthig und möglich iſt, die Könige und Fürſten allmählig auf ihre wahre und urſprüngliche Natur von eigentlichen Landesvätern, höhern Wohlthätern und Schutzherren zurückzuführen, ſie zu dieſem Ende von ungerechten Feſſeln zu befreien, und von der ihnen und den Völkern ſelbſt verderblichen Regiererei, mithin auch von der Bezahlung faſt aller ihnen nicht obliegenden Privatangelegenheiten zu entledigen; daß den kirchlichen und andern wohlthätigen Stiftungen wieder das natürliche Befugniß eingeräumt werden muß, Schenkungen und Vermächtniſſe anzunehmen, mittelſt derſelben einen feſten Grundbeſitz zu erwerben, zu verwalten und ſtiftungsgemäß zu verwenden; daß den Städten, Gemeinden und anderen Genoſſenſchaften, als eben ſo vielen Arbeit- und Verdienſtgebern, das nämliche Recht zu geſtatten iſt, und ihnen, ſo lange ſie Niemand beleidigen, die freie Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten überlaſſen bleiben ſoll; daß endlich durch erweiterte Teſtirungsfreiheit, durch ungehinderte Stiftung von Fideicommiſſen und Subſtitutionen, ſo wie durch Verfügungen unter Lebenden, auch in einzelnen

gutsherrlichen Familien ein feſter und untheilbarer Grundbeſitz wieder möglich gemacht werde, auf daß auch der ärmere Theil der ländlichen Bevölkerung nicht verwaiſet und vereinzelt bleibe, ſondern durch die Natur und durch billige Verträge an einen nahe gelegenen Vater und Wohlthäter geknüpft, von ihm Schutz und Schirm, Rath und Hülfe, Arbeit und Verdienſt erhalten, mithin ein geſichertes Auskommen finden könne.

Wofern man alſo nur dieſen Pfad betritt, und nach dieſem Ziele ſtrebt, ſo wird ſich das zerrüttete Gebäude der menſchlichen Geſellſchaft von ſelbſt wieder aufrichten, und die Bewohner eines jeglichen Landes werden ſich ordnen und einigen, wie ſie von der Natur durch ihre Stellung und ihre wechſelſeitigen Bedürfniſſe geordnet und geeinigt worden ſind. Unter ſolchen Verhältniſſen kann es auf dieſer weiten Welt keinem geſunden Menſchen an Arbeit und an geſichertem Unterhalte fehlen. Was aber die ohne ihre Schuld oder durch beſondere Zufälle in Armuth Gerathenen und zu jeder Arbeit Unfähigen betrifft, ſo iſt für dieſelben gerade durch die milden Stiftungen der chriſtlichen Kirche und durch die freie Wohlthätigkeit bemittelter Perſonen hinreichend geſorgt. Dieſe Klaſſe von Armen wird zwar immer vorhanden, aber doch nicht allzu zahlreich ſein, nicht jeden Tag in furchtbarem Maße zunehmen, und weder zur drückenden Laſt für Andere werden, noch die Ruhe der Staaten gefährden. Der wühleriſche Revolutionsgeiſt, welcher, nebſt den falſchen Doktrinen, auch aus dem Gefühle eines unbehaglichen, aus ſeinem natürlichen Geleiſe getretenen Zuſtandes hervorgeht, aber im Finſtern tappend, ohne Kenntniß des Guten, ſtets nach neuen Umwälzungen ſtrebt, und nur von einer Verirrung zur andern übergeht, muß, unter der Herrſchaft beſſerer Grundſätze und natürlicher Verhältniſſe, nach und nach verſchwinden, weil ihm jeder auch nur ſcheinbare Vorwand man-

geln wird. Auch von dem ſogenannten Kommunismus oder Socialismus, der eine nothwendige und unabweisliche Konſequenz des von Sophiſten gepredigten Freiheits- oder vielmehr Gleichheitsſyſtems iſt, und alles Eigenthum, ja ſogar die menſchliche Geſellſchaft zu zerſtören droht, wird man noch viel weniger hören: denn die Menſchen aller Klaſſen lieben überhaupt die Ruhe, begnügen ſich im Allgemeinen mit dem unverkümmerten Genuß ihrer Privatrechte, und wo ſie auf rechtmäßige Weiſe einen geſicherten Lebensunterhalt finden, ja ſelbſt ein genügendes Eigenthum erwerben können, da denken ſie nicht daran, Andern das Ihrige zu rauben, oder durch Drohungen abzutrotzen, was ohnehin für ſie nicht ohne Gefahr abgehen würde, ja ſogar im Großen oder auf die Dauer nicht einmal möglich wäre.

Möge demnach zu jenem großen Zweck der Wiederkehr wahrer Gerechtigkeit, der natürlich geſelligen Ordnung und des allerwärts geſunkenen Wohlſtandes auch dieſe kleine Schrift Etwas beitragen; ſo werde ich als ein am Rande des Grabes befindlicher Greis von 82 Jahren freudig in ein beſſeres Leben übergehen, und falls ſie, wider Verhoffen, ganz fruchtlos bleiben ſollte, wenigſtens das beruhigende Bewußtſein mit mir nehmen, redlich und uneigennützig an dem Wohl meiner Nebenmenſchen, ſowohl der Hohen als der Niedrigen, der Reichen und der Armen gearbeitet, beiden die Urſachen ihres jetzigen Kummers, ihres gefahrvollen Zuſtandes gezeigt, und die wahren Heilmittel desſelben angegeben zu haben.

Inhaltsanzeige.

I. Hauptstück.

Angebliche, aber grundlose und oberflächliche Ursachen der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit. S. 1—3.

II. Hauptstück.

Vorgeschlagene aber zweckwidrige, und das Uebel noch vergrößernde Gegenmittel. S. 4—10.

a. Vermehrung von gelehrten und halbgelehrten Schulen, nebst gezwungenem Besuch derselben. S. 4.
b. Zahllose Straßen und Eisenbahnen. S. 5.
c. Vertheilung der Allmenden und progressive Güterverstücklung. S. 6—7.
d. Mäßigkeitsvereine und Zwangsarbeitshäuser. S. 7.
e. Anhäufung von Schwierigkeiten gegen die Schließung rechtmäßiger Ehen. S. 7.
f. Beförderung massenhafter Auswanderungen. S. 7.

III. Hauptstück.

1) Allgemeine Ursache: Schwächung, Beraubung und Vernichtung aller mit beharrlichen Glücksgütern versehenen Familien und Kommunitäten, als der eigentlichen nie versiegenden Nahrungs- und Erwerbsquellen. S. 11—14.

a. Der Könige und Fürsten.
b. Der mannigfachen kirchlichen und christlichen Stiftungen.
c. Der begüterten Städte und anderer Genossenschaften.
d. Der größern, auf festem Grundbesitz beruhenden Landeigenthümer oder des wahren Landadels.

2) Systematischer Vertilgungskrieg gegen alle diese höhern Väter und Mütter, Arbeit- und Verdienstgeber. S. 14—49.

a. Vorläufige falsche Doktrinen; Verwechslung der rechtmäßigen und möglichen Freiheit, mit einer unmöglichen, sowohl geistigen als weltlichen Unabhängigkeit. Offener Krieg gegen die Religion, als einer Abhängigkeit von dem obersten Herrn und Gesetzgeber, folglich auch gegen ihre Diener, als geistige Führer und Leiter. S. 17—18.

b. Gleichmacherei in weltlichen Dingen zur vorgeblichen Unabhängigkeit von zeitlichen Obern. S. 18—49.

a. Kampf gegen die Könige und Fürsten. Verfälschung und Verwechslung aller Begriffe über ihren Ursprung, über die Natur und den Zweck ihrer Macht und ihres Eigenthums. Aufbürdung von unerträglichen, ihnen nicht obliegenden Lasten und Beschwerden unter dem Vorwand eines von ihrer Person gesönderten, sogenannten Staates und dessen vorgeblicher Bedürfnisse. S. 18—22.

b. Vertilgungskrieg gegen die christliche Kirche und alle ihre wohlthätigen Stiftungen. Beraubung und Vernichtung der begüterten Bischöfe, der Dom- und Kollegialstifter, der mannigfaltigen Klöster, der Orden und Kongregationen aller Art, als eben so vieler beständigen Wohlthäter und Hülfeleister für gesunde und kranke Arme ꝛc. Schwächung und Beraubung selbst der in protestantischen Ländern übergebliebenen christlichen Stiftungen durch Prohibitivgesetze gegen den Erwerb und den Besitz liegender Güter, durch Abschaffung von Naturaleinkünften, Zehnten, Grundzinsen u. s. w. S. 22—29.

c. Kampf gegen die Rechte, die Freiheiten und das Eigenthum aller begüterten Städte, Gemeinden und anderer Genossenschaften, sogar der Handwerkszünfte. S. 30—36.

d. Verfolgungs- und Vernichtungs-Prozeß gegen die freien und größern Gutsbesitzer oder den eigentlichen Landadel durch:

Aehnliche Verfälschung aller Begriffe über ihre wahre Natur und die Rechtmäßigkeit ihres Eigenthums. Sinnloses Geschrei gegen ihr höheres Ansehen, ihre natürlichen oder erworbenen Privatrechte, als angeblich ungerechter Privilegien. Deklamationen und grundlose Lästerungen gegen das Lehensystem. S. 36—42.

Gepriesene und zum Theil erzwungene, stets fortschreitende Güterverstücklung; Abschaffung der Erstgeburtsrechte; Verbot oder Erschwerung von Fidei-

commiſſen, Subſtitutionen immer größerer Beſchränkungen der Teſtirungsfreiheit. S. 42—45.

Abſchaffung oder gezwungener Loskauf von Zehnten, Bodenzinſen und anderen Naturalabgaben oder perſönlichen Dienſtleiſtungen. S. 45—48.

IV. Hauptſtück.

Die leichten und einzig wirkſamen Gegenmittel. Allgemeines Prinzip. Rückkehr zum Geiſt der Gerechtigkeit, mithin Erweiterung der wahren und unſchuldigen individuellen Freiheit durch Abſchaffung ungerechter und verderblicher Zwangsgeſetze: S. 50—108. Anwendung dieſes Prinzips:

1) Auf die Könige und Fürſten. Allmälige Zurückführung derſelben auf ihre wahre Natur, als begüterter, mächtiger und unabhängiger Herren und Schutzherren. S. 53—79. Zu dieſem Ende:
   a. Abſchaffung ungerechter ſogenannter konſtitutioneller, alles Gute hemmender Feſſeln.
   b. Ungeſchwächte Beibehaltung und möglichſte Vermehrung ihrer Domainen und anderer eigenthümlichen Einkünfte.
   c. Entlaſſung von der ehemals unbekannten Regiererei und Bezahlung faſt aller Privatangelegenheiten; daher mögliche Verminderung der Beamtenzahl, ihrer Beſoldungen und Penſionen.

2) Auf die geiſtlichen oder kirchlichen Stiftungen. S. 79—85.
   a. Abſchaffung verderblicher Prohibitivgeſetze, Wiedergeſtattung der natürlichen Freiheit, durch Verträge, Schenkungen und Vermächtniſſe liegende Güter zu erwerben, zu beſitzen und zu verwalten.
   b. Andere von den Königen und Fürſten abhängende und ihnen durchaus nicht läſtige Mittel.

3) Auf die weltlichen Korporationen, Städte, Gemeinden, Privatgenoſſenſchaften, Gilden und Innungen. S. 85—95.
   a. Ebenfalls mittelſt Abſchaffung verderblicher Prohibitiv- und herrſchſüchtiger Bevormundungsgeſetze. Wiedergeſtattung und Reſpektirung der ſtädtiſchen Verfaſſungen, ihrer Rechte und Freiheiten in Verwaltung und Verwendung ihres Eigenthums; erneuerte Bildung wahrer Bürgerſchaften, zum Unterſchied von bloß vorübergehenden Einwohnern und Hinterſaßen; Aufhebung der unbedingten,

rechtswidrigen und schrankenlosen Niederlassungs- und Gewerbsfreiheit.

b. Aehnliche Wiederherstellung rechtmäßiger Freiheit zur erneuerten Bildung von wohlthätigen und der Armuth vorbeugenden Vereinen ganzer Geschlechter, von kaufmännischen Direktorien in einzelnen Handelsstädten, besonders aber auch von Handwerkszünften.

4) Auf die größern freien Gutsbesitzer oder den eigentlichen Land- und grundherrlichen Adel. S. 95—108.

a. Natürliche Wiederherstellung desselben durch Abschaffung der auf Gleichmacherei und progressive Güterverstücklung hinzielenden Zwangsgesetze.

b. Beibehaltung des Rechts der Erstgeburt, wo es bereits besteht, und Begünstigung desselben, wo seine Einführung von einzelnen Familien verlangt wird.

c. Erweiterung der Testirungsfreiheit und Befolgung der natürlichen Rechtsregel, daß die Intestatgesetze nur in Ermanglung von Testamenten, Ehepakten und anderen Verträgen zur Anwendung gebracht werden sollen.

d. Wiedergestattung von Substitutionen und Fideicommissen ohne lästige und gehässige Bedingungen; wie auch der Hinleihung von liegenden Gütern gegen Naturalabgaben oder persönliche Dienstleistungen.

e. Respektirung aller Verfügungen unter Lebenden, zur Erleichterung eines festen Grundbesitzes.

Schluß.

Kurze Zusammendrängung des Inhalts der ganzen Abhandlung. Beweis, daß durch die Rückkehr zur wahren Gerechtigkeit das Gebäude der menschlichen Gesellschaft sich von selbst wieder aufrichten, und es keine ganz brod- oder hülfloser Menschen mehr geben wird. S. 109—112.

Digitized by Google

Digitized by Google

101

rner.

Digitized by Google

Digitized by Google